



# Tätigkeitsbericht 2005



**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Rheinland-Pfalz**

*Soziale  
Kompetenz  
für Sie*



Landesamt für  
Soziales, Jugend und  
Versorgung

**Tätigkeitsbericht 2005**



## Vorwort

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

Der Tätigkeitsbericht des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung befasst sich mit einem ganz besonderen Jahr für die Landessozialverwaltung Rheinland-Pfalz. 2005 war das zehnte Jahr des Bestehens dieser reformierten Verwaltung und zugleich der letzte Abschnitt des vom Gesetzgeber vorgegebenen Modernisierungszeitraums.

Eine trotz schwieriger Bedingungen sehr erfolgreich gestaltete Dekade sollte nach Ansicht der Beteiligten auch in angemessener Form zu Ende geführt werden. Also wurde unser konsequent mitarbeiterorientiert gestalteter Verwaltungsmodernisierungsprozess umfangreich dokumentiert und in geeigneter Weise der Öffentlichkeit und der Fachwelt präsentiert. Die Reaktionen aus dem Landtag, von der Landesregierung und in den Medien waren ebenso positiv wie die Bewertung durch Wissenschaft und Verwaltungspraxis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben etwas Besonderes geleistet, auf das sie stolz sein dürfen. Wir kommen nach zehn Jahren mit 30 Prozent weniger Personal aus, ohne dass die Qualität der Arbeit oder die Zufriedenheit der Kunden beeinträchtigt worden sind.

Wichtige Modernisierungsprojekte konnten 2005 verwirklicht werden. Die weitgehend nach selbst gestalteten Vorgaben entwickelte Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingeführt. Damit nehmen wir innerhalb der Landesverwaltung eine Vorreiterrolle ein. Ebenfalls aus der Projektarbeit entstand der beispielhafte Leitfaden „Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz“.

Mit dem Kalender „Behinderte Menschen malen zur Fußballweltmeisterschaft 2006“ konnten wir schon vor dem WM-Jahr einen besonderen Akzent setzen. Die feierliche Preisverleihung an die behinderten Künstlerinnen und Künstler im Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern wird allen Beteiligten noch lange in guter Erinnerung bleiben. Das Landesamt und die Ämter für soziale Angelegenheiten haben gerne neue Programme der Landesregierung wie „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ und „Viva Familia“ unterstützt.

Es muss aber einmal hervorgehoben werden, dass trotz dieser zahlreichen außergewöhnlichen Aktivitäten das normale Tagesgeschäft zuverlässig erledigt worden ist. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei all den „Stillen im Lande“ unserer Verwaltung herzlich bedanken.

Werner Keggenhoff  
Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung



## Geleitwort

Wir freuen uns, dass wir dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu seinem zehnjährigen Jubiläum gratulieren können. In diesen zehn Jahren des Bestehens hat das Landesamt nicht nur wichtige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erbracht, sondern gleichzeitig auch die umfassende Erneuerung der Landessozialverwaltung gemeistert. Geschäftsprozesse wurden optimiert, die Informations- und Kommunikationstechnik ausgebaut und die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Entscheidend für den Erfolg war bei diesen und anderen Neuerungen, wie zum Beispiel dem Leitfaden „Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz“, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv an der Ausgestaltung beteiligt waren.

Der bundesweit wahrgenommene Verwaltungsmodernisierungsprozess der Landessozialverwaltung wurde ausführlich dokumentiert und der Abschlussbericht dem Landtag übergeben. Auch in Wissenschaft und Praxis fand der Reformprozess Beachtung und Respekt. So kann es nicht überraschen, dass der Reformprozess ein Schwerpunktthema im Tätigkeitsbericht 2005 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung geworden ist.

Wir wissen es zu schätzen, dass wir uns als Ministerinnen für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und für Bildung, Frauen und Jugend auf eine effizient arbeitende Verwaltung verlassen können, die flexibel auf neue Herausforderungen reagiert. So konnten wir auch im Jahre 2005 innovative Projekte mit Unterstützung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der Ämter für soziale Angelegenheiten auf den Weg bringen. Der Tätigkeitsbericht gibt auch hierzu interessante Informationen aus der Sicht der Verwaltungspraxis.

Bei der Umsetzung des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ mit der Aufnahme Zweijähriger in den Kindergarten und dem deutlichen Ausbau der Sprachförderung im Vorschulalter leistet das Landesamt einen maßgeblichen Beitrag zum Gelingen des Projekts. Auch die Arbeitsmarktinitiative „Neue Chancen: 6000 plus für Jung und Alt“ konnte mit Hilfe des Landesamtes ebenso erfolgreich gestartet werden wie bereits zuvor das Landesprogramm „Viva Familia“.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der Ämter für soziale Angelegenheiten für ihren großen Einsatz und die hervorragenden Arbeitsergebnisse im vergangenen Jahr und im gesamten zehnjährigen Modernisierungszeitraum. Damit haben sie selbst die Weichen gestellt für eine erfolgreiche Zukunft der Landessozialverwaltung in Rheinland-Pfalz.

Malu Dreyer  
Ministerin für  
Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit  
des Landes Rheinland-Pfalz

Doris Ahnen  
Ministerin für  
Bildung, Frauen und Jugend  
des Landes Rheinland-Pfalz

## *Inhalt*

### **Moderne Verwaltung in modernisierten Räumen**

**Seite 6**

- 21.04. Einweihung Dienstgebäude
- 27.04. Projekttag
- 11.05. Neuer EDV-Schulungsraum
- 01.06. Servermigration
- 01.09. Kosten- und Leistungsrechnung
- 08.09. Abschluss Modernisierungsprozess
- 19.10. Tagung DHV Speyer
- 10.11. Mayener Forum
- 29.11. Kongress „Moderner Staat“
- 01.12. Neue Homepage
- Modernisierungsprozess in der Presse



### **Neue Aufgaben**

**Seite 20**

- 18.03. Schwangerschaftskonfliktgesetz
- 01.05. Soziales Entschädigungsrecht
- 17.06. Kooperation Landesamt und zwei Fachhochschulen
- 15.07. Fortbildung von Hebammen
- 01.08. Barrierefreie Verwaltung
- 24.08. Fördermaßnahmen
- 19.10. Auf den Anfang kommt es an
- 16.12. Zukunftschance Kinder
- 27.12. Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit

### **Ämter und Schulen**

**Seite 24**



- Neue Konzeption für Internat und Kindergarten
- Januar Arzneimittelsicherheit
- 01.04. Qualitätssicherung im Feststellungsverfahren
- 30.06. 75 Jahre Amt für soziale Angelegenheiten Landau
- 01.07. Trägerübergreifendes Persönliches Budget
- 04.10. Bundespräsident Köhler zeichnet Internatsleiterin aus
- 17.10. Neugeborenen-Hörscreening

### **Haushalt**

**Seite 40**

Haushaltsausgaben

### **Personalentwicklung und Förderung der Nachwuchskräfte**

**Seite 41**

- Gesundheit und Prävention
- 15.03. Fortbildung
- 01.07. Junge Leute beginnen ihren Dienst
- 04.07. Einführungsveranstaltung
- 18.07. Anwärtertreffen
- 17.08. Junge Beschäftigte auf alter Burg



### **Kinder, Jugend und Familie**

**Seite 51**

- 15.02. Trennung und Scheidung
- 23.06. Armutsprävention und Jugendhilfeplanung
- 05.07. Unterhaltsvorschusskassen
- 21.09. Heime der Jugendhilfe
- 21.09. Zukunftschance Kinder
- 23.09. 25 Jahre Stifung
- 10.10. Viva Familia

- 22.11. Lebenswirklichkeiten von Adoptivkindern
- 23.11. Landesjugendamtsleitungen in Mainz
- 30.11. Schuldnerberatung
- 30.11. Kinder und Jugendliche stärken

## **Behinderte Menschen**

**Seite 69**



- 05.04. Regressverfahren
- 05.10. Behinderte Menschen malen
- 20.10. Landespreis
- 25.11. Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger
- 31.12. Geprüfte Fachkraft
- 31.12. Integrationsprojekte aufgebaut
- 31.12. Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte

## **Ältere Menschen**

**Seite 79**

- 31.07. Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung
- 06.10. Erster Pflegekongress
- 07.12. Fünfter Seniorenkongress

## **Gesundheit**

**Seite 83**

Medizinischer Katastrophenschutz

## **Arbeit**

**Seite 84**

- 19.07. Programm 6000 plus
- 07.12. Persönliches Budget für Arbeit

## **Internationales**

**Seite 86**

- 09.03. Internationaler Frauentag
- 05.07. Besuch aus Polen
- 12.09. Drittlandinspektionen
- 16.11. Brasilianischer Adoptionsbeauftragter zu Besuch



## **Einige ausgewählte Statistiken**

**Seite 93**

Soziales Entschädigungsrecht  
 Schwerbehindertenrecht  
 Einnahmen aus Regressen  
 Kindertagesstätten  
 Einrichtungen der Jugendhilfe  
 Integrationsamt  
 Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten  
 Prüfungen in Medizin, Pharmazie, Psychotherapie und Zahnmedizin  
 Ausübung eines Gesundheitsfachberufes  
 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

## **Anhang**

**Seite 106**

Broschüren  
 Adressen  
 Stichwortverzeichnis  
 Impressum  
 Organigramme

# *Moderne Verwaltung in modernisierten Räumen*

## *Feierliche Einweihung des Dienstgebäudes*

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat seinen Hauptsitz in der Rheinallee 97-101 in Mainz. Dieses Gebäude war so stark renovierungsbedürftig, dass es ausgeschlossen war, die Bediensteten während der Renovierung dort arbeiten zu lassen.



Deshalb war es notwendig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für ca. zwei Jahre ein Übergangsquartier bezogen. Das Ausweichgebäude lag auf dem Mainzer Rodelberg. Nach den erfolgreich abgeschlossenen Renovierungsarbeiten unter der Aufsicht des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Mainz, konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am

1. August 2004 wieder an den „alten“ Standort Rheinallee umziehen.

Die feierliche Einweihung des Dienstgebäudes ließ noch etwas auf sich warten, weil einige Detailarbeiten insbesondere im Hinblick auf die gewünschte Barrierefreiheit des Hauses noch abgeschlossen werden mussten. Die Einweihungsfeierlichkeiten fanden dann im vollständig sanierten und modernisierten Gebäude mit 100 geladenen Gästen im Beisein der Ministerinnen Malu Dreyer und Doris Ahnen am 21. April 2005 statt. Die Ministerinnen wiesen besonders auf die barrierefreie Gestaltung des Hauses hin, von der sie sich erhoffen, dass sie als gutes Beispiel für viele andere Behörden Schule macht. Durch das entwickelte Leitsystem haben behinderte Menschen die Möglichkeit alle Informationen zu erlangen, die erforderlich sind, um sich im Gebäude allein zu orientieren.



## *Projekttag 2005 – eine Bilanz*

Unter dem Motto: „Wir ziehen Bilanz – Zehn Jahre Reformprozess (1996-2005)“ fand am 27. April 2005 der Projekttag 2005 in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied statt, an dem 230 Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung teilnahmen.

Glockenschlag 10.00 Uhr sang der Schulchor in der festlich hergerichteten Aula. Der neue Schulleiter Carl-Ludwig Küster freute sich als Hausherr über die große Gästeschar und gab einen Überblick über die gesamte Landesschule.

Präsident Werner Keggenhoff brachte es in seiner Begrüßung auf den Punkt, als er feststellte: „Es dürfte sich somit um das größte Zusammentreffen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landessozialverwaltung seit Beginn des Modernisierungsprozesses handeln“. Er betonte, es sei für ihn auch nach fast drei Jahren im Amt immer wieder faszinierend, was alles aus der Projektarbeit gewachsen sei, die ja von den Projektgruppenmitgliedern neben dem üblichen Tagesgeschäft mit zu bewältigen war. Herr Keggenhoff hob hervor: Es bringe der Landessozialverwaltung Respekt ein, dass sie mit 30 % weniger Personal auskomme als in der Vergangenheit. „Die Einsparleistung ist also das Maß, mit dem wir politisch gemessen werden“, sagte Herr Keggenhoff und fuhr fort: „Sie ist



aber nicht der Inhalt und auch nicht das Mittel der Modernisierung gewesen, sondern das Resultat eines Prozesses. Dieses Resultat wurde erzielt durch Veränderungen unserer Aufbauorganisation, durch den Abbau von Hierarchien, durch Delegation von Verantwortung, durch Teamarbeit, durch Schulung, durch eine bessere EDV und durch Maßnahmen zur Steigerung der Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Karl-Heinz Vieregge, der bereits auch der früheren Projektgruppe „Leitbild“ angehört hatte, rief noch einmal in Erinnerung, wie es überhaupt zu unserem Leitbild kam.

Anschließend informierte der Leiter der Projektgruppe „Leitbildprozess“, Adalbert Dornbusch, über den Leitbildprozess und die Bilanz der Ämterbereisung. Aufgabe der Projektgruppe „Leitbildprozess“ bei der Ämterbereisung war es, zu informieren, aber quasi auch als „Außenfühler“ Stimmungen einzufangen, um zu bilanzieren, wo sind wir gut und wo ist noch Handlungsbedarf. Herr Dornbusch führte unter anderem aus: Die Kolleginnen und Kollegen hätten das Gefühl, dass sich seit der Errichtung des Landesamtes zum 1. Januar 1996 im Geschäftsbereich etwas bewegt habe, und sehen die Bilanz der letzten neun Jahre durchaus positiv. Die 30 %ige Einsparauflage wirkte zunächst abschreckend. Heute werde sie für das Überleben unserer Verwaltung

als notwendig angesehen. Vieles aus unserem Leitbild, einem Handlungskonzept, sei erreicht worden. Insgesamt wurden dem Geschäftsbereich 63 neue Aufgaben übertragen und nur zwei abgegeben. Dadurch wurden die Standorte gesichert und niemand aus der Belegschaft musste gegen seinen Willen einen Arbeitsplatzwechsel hinnehmen. Die Vermeidung eines Arbeitsortwechsels war, wie eine Umfrage am Projekttag ergab, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekttagess persönlich das Wichtigste am Modernisierungsprozess. Abschließend betonte der Projektleiter: Der Projektgruppe „Leitbildprozess“ war und ist daran gelegen, zu informieren, die Akzeptanz des Leitbildes zu erhöhen und das „Wir“-Gefühl zu stärken.

Während des Projekttagess wurde die gesamte Projektarbeit durch Beameranimationen präsentiert. Im Einzelnen stellten folgende Projektgruppen ihre Arbeit vor:

- „Öffentlichkeitsarbeit/Homepage“  
Moderatoren: Matthias Bolch und Heribert Glockner
- „Bürger-, Mitarbeiter- und Führungsinformationssystem“ (BIS/MIS/FIS)  
Projektleiter: Hans-Peter Ehses
- „Personalentwicklung/Mitarbeitermotivation“  
Projektleiterin: Petra Jülich
- „Kosten- und Leistungsrechnung/Budgetierung/Controlling/Benchmarking“  
Projektleiter: Reinhard Stern
- „Geschäftsprozessoptimierung“  
Projektleiter: Jakob-Theo Schwartz/Co-Moderator: Vizepräsident Dr. Dieter Puschke



Präsident Werner Keggenhoff und Projektleiter Adalbert Dornbusch hatten in ihrer Einladung zu diesem Projekttag nicht zu viel versprochen, als sie in ihrem Vorwort endeten: „Kommen Sie ... in die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte nach Neuwied, in eine sehenswerte Einrichtung aus unserem Geschäftsbereich, und informieren Sie sich aus erster Hand. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus allen unseren Behördenstandorten auszutauschen. Wir alle leben von guter Information und Kommuni-

kation und wollen dies in Neuwied besonders pflegen.“

Dank des großartigen Services der Landesschule, der informativen wie auch engagiert dargebotenen Präsentationen der Projektgruppen, des regen Interesses der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der guten Organisation durch die Projektgruppe „Leitbildprozess“ war es in der Tat ein gelungener Projekttag.

## *Veranstaltung zum Abschluss des Modernisierungsprozesses*

Eine grundlegende Erneuerung der Verwaltung in einem Zeitraum von zehn Jahren hat der Landesgesetzgeber dem Landesamt 1995 auferlegt. Zum Abschluss dieses Modernisierungsprozesses, bei dem unter anderem 30 % des Personals eingespart werden sollte, wurde am 8. September 2005 eine Bilanz gezogen. Präsident Werner Keggenhoff war sichtlich erfreut, eine große Anzahl an Gästen begrüßen zu dürfen, und lud zur gemeinsamen Geburtstagsfeier in Form dieser Veranstaltung.

Ministerin Malu Dreyer, Ministerialdirigent Eckart Schlemm von der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Rainer Pitschas von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, der ehemalige Vorsitzende des Bezirkspersonalrates, Jürgen Nilges, sowie Präsident Werner Keggenhoff stellten sich bei der Podiumsdiskussion den kritischen Fragen der Moderatorin Beatrix Reiss. Sie befragte auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Zuschauerraum zu ihren Eindrücken vom Prozess. Trotz erhöhtem Arbeitsaufwand würde die Arbeit mehr Spaß machen, war dort u. a. zu hören. Auch Marita Boos-Waidosch als Schwerbehindertenbeauftragte der Stadt Mainz, der Landesvorsitzende des Bundes der Kriegsblinden Deutschland e. V., Klaus Eisenmenger und der VdK-Landesvorsitzende Andreas Peifer teilten Frau Reiss und dem Publikum ihre Erfahrungen im Umgang mit dem Landesamt mit.



Die Ministerin hob hervor, dass die Verwaltung trotz Aufgabenzuwachs leistungsfähiger, schneller und bürgernäher geworden sei. Auch die enge Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Prozess sei ausschließlich von Vorteil gewesen, da sie so den Prozess aktiv beeinflussen und mitverfolgen konnten.

Prof. Dr. Pitschas lobte in seiner Rede die Vorgehensweise des Landesamtes. Die Projektarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu dem Thema Modernisierung sei Richtung weisend gewesen.

Durchweg war von allen Beteiligten viel Lob zu hören.

## *Tagung bei der DHV Speyer*

Auch bei der Tagung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer wurde dem Landesamt die Möglichkeit gegeben, seine Erfahrungen im Rahmen der Modernisierung an eine große Zuhörerschaft weiterzugeben. Unter dem Thema „Verwaltungsmodernisierung – Erfahrungen und Perspektiven“ fand die Veranstaltung vom 19.-21. Oktober 2005 statt.

Zunächst stellte Vizepräsident Dr. Dieter Puschke die Planung des Reorganisationsprozesses dar. Daran schloss sich Organisationsreferent Jakob-Theo Schwartz mit dem Thema der Durchführung eines solchen Prozesses an, während Präsident Werner Keggenhoff die Evaluation beleuchtete. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden die Darstellungen vertieft und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung hatten die Möglichkeit, sich weitergehend zu informieren.

Auch der Informationsstand des Landesamtes wurde gut frequentiert und man konnte den frisch gedruckten Abschlussbericht zum Modernisierungsprozess anbieten.



## *Mayener Forum*

Die dritte aber noch nicht letzte Veranstaltung im Jahre 2005 fand in der Eifel statt. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Mayen, hatte am 10. November 2005 zum „Mayener Forum“ eingeladen und das Landesamt gebeten, sich mit der Verwaltungsmodernisierung am Thema „Moderne Verwaltung“ zu beteiligen. Gesagt – getan.



Präsident Werner Keggenhoff hielt den Vortrag für den dritten Themenbereich des Forums im Plenum vor etwa 200 interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern. Er zitierte einen bayrischen Politiker, der die Mitarbeiter mit Fröschen verglich, die man nicht fragen sollte, wenn man deren Teich stilllegen wolle. Er bewies durch seine Ausführungen zur Vorgehensweise des Landesamtes während des zehnjährigen Prozesses, dass genau das Gegenteil geboten und erfolgreich ist: Die Frösche zu befragen, wenn dabei ein größerer Teich mit geringerer Froschdichte herauskommt, der allen langfristig Nahrung bietet, stellt die bessere Alternative dar!

In dem darauf folgenden Workshop mit ca. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigte Zentralabteilungsleiter Detlef Placzek die praktische Umsetzung der Reform auf. Besonderes Augenmerk legte er dabei auf die 30%ige Personaleinsparung, den ganzheitlichen Ansatz, das Leitbild sowie die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Durch die Moderation von Prof. Dr. Rainer Pitschas



von der DHV Speyer entstand anschließend eine angeregte Diskussion, mit vielen positiven aber auch einigen kritischen Stimmen.

Zum Abschluss des Mayener Forums fasste Prof. Dr. Pitschas die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Plenum gekonnt zusammen.

## Kongress „Moderner Staat“

Zum Abschluss des Jahres fand eine Abordnung des Landesamtes den Weg nach Berlin. Beim Kongress „Moderner Staat“ vom 29.-30. November 2005 konnte man sich mit Unterstützung der MACH AG mit einem eigenen Stand auf der Messe präsentieren.

Außerdem referierten Vizepräsident Dr. Dieter Puschke und Zentralabteilungsleiter Detlef Placzek in einem

Best-Practice-Forum über beteiligungsorientierte neue Verwaltungssteuerung am Beispiel der Kosten- und Leistungsrechnung. Dr. Puschke beleuchtete den Prozess von der Seite des organisatorischen Wandels mit seinen Planungsschritten und Steuerungsmaßnahmen. Herr Placzek übernahm die Darstellung zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Landesamt im Jahre 2005. Das Forum war von 120 Zuhörerinnen und Zuhörern besucht. Die Referate trugen dazu bei, dass man am Stand noch mehr fachkundige Messebesucher begrüßen konnte. Die Besucherinnen und Besucher interessierten sich sowohl für den Abschluss des Modernisierungspro-



zesses, der in Form des Hefes „Vorab 17“ ausgelegt war, als auch für die Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung zusammen mit der MACH AG.



## **Keine Baustelle für Abrissbagger**

Artikel des Trierischen Volksfreundes vom 23. März 2005

### **Keine Baustelle für Abrissbagger**

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung streicht in zehn Jahren fast jede dritte Stelle ...**

„... Das Amt ist wesentlich stärker geschrumpft als seine Aufgaben ... Inzwischen sind 285 der einst knapp 1 000 Stellen abgebaut ... „Wir brauchen keinen Vergleich zu scheuen“, ist Keggenhoff sicher ... Innere Strukturen wurden im Landesamt geändert, Dienstwege verkürzt. Wer die Arbeit schafft, verantwortet sie jetzt auch selbst. Eines von Keggenhoffs wichtigsten Prinzipien bei der Verwaltungsreform ist die Einbindung der Mitarbeiter. Das Landesamt sei mit der Vorgabe, die Arbeit zu den Leuten zu bringen und nicht den umgekehrten Weg zu gehen, „gut gefahren“. Auch wenn dann ein Verwendungsnachweis in Landau geprüft wird statt in der Mainzer Zentrale. Doch nach dem Erreichen des Klassenziels ist für Keggenhoff die Effizienzsteigerung noch nicht am Ende ... Er sieht sich als Motivator seiner Mannschaft. Gibt es neue Aufgaben zu verteilen, muss „Hier!“ gerufen werden, heißt seine Losung.“

## **Seit zehn Jahren auf Reformkurs**

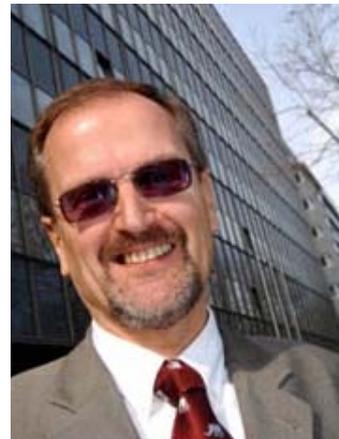
Artikel der Rhein-Zeitung vom 5. April 2005

### **Seit 10 Jahren auf Reformkurs**

**Landessozialamt hat geschafft, was anderen noch bevorsteht – 30 Prozent Personal abgebaut und die Verwaltung modernisiert**

„... Zehn Jahre später im frisch sanierten Amtssitz an der Mainzer Rheinallee: Für das Jahr 2005 kann Werner Keggenhoff (53) Vollzug melden. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) hat ohne Entlassungen 30 Prozent Personal abgebaut, Hierarchien abgeflacht, in den landesweit vier „Ämtern für soziale Angelegenheiten“ mehr Bürgernähe etabliert und sich neue Aufgaben auf den Tisch gezogen ... Die seit Beginn der laufenden Wahlperiode heftiger gewordenen Debatten um Bürokratie-Abbau, Verwaltungsreform, Umbau der Mittelbehörde, Straffung der Agrar- und Forstverwaltung im Land kann Keggenhoff an sich vorüberziehen lassen: „Dass wir so früh begonnen haben, war unser Gewinn.“ ... Das LSJV versucht, die Vorteile einer zentralisierten Lenkung mit denen einer regionalen Aufgabenteilung zu verbinden. „Wir sind ein Amt, das es vier Mal gibt.“ Die Ämter für soziale Angelegenheiten (ÄsA) in Mainz, Koblenz, Trier und Landau sind nicht nur Anlaufstelle für Schwerbehinderte und Rehabilitanden. Im Hintergrund arbeiten spezialisierte Referate für alle Aufgaben der Behörde. Manches wird von einem Ort aus für das ganze Land erledigt: „Wir haben

den Leuten nicht zugemutet umzuziehen, sondern die Arbeit verschoben.“ Moderne EDV und elektronische Aktenbearbeitung machen es möglich ... Bürgerservice-Büros in den vier ÄsA ersparen Antragstellern die Suche nach den zuständigen Sachbearbeitern ... Flachere Hierarchieebenen, Teamarbeit und mehr Selbstverantwortung steigern die Motivation. Die „Projektgruppe Leitbild“ entwickelt seit 1996 das Selbstverständnis der Beamten und Angestellten weiter. Ein neuartiges Beurteilungssystem, von der Belegschaft mit entworfen, soll bei Beförderungentscheidungen helfen und Vorgesetzte auf einen konstruktiven Dialog verpflichten. Keggenhoffs Erfolgsbarometer: Im vergangenen Jahr gab es trotz eingeschränkter Beförderungsmöglichkeiten keine Konkurrentenklage. Ein Zurücklehnen darf es nicht geben, mahnt Keggenhoff. In diesem Jahr wird die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Die Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln soll überprüfbar werden. Der Stolz, bisher alles „ohne externe Beratung“ geschafft zu haben, soll ergänzt werden durch eine Bewertung von außen und den selbstbewussten Vergleich mit anderen.“



Artikel aus der Rheinpfalz vom 21. April 2005

## Bürokratieabbau mit Köpfchen

Verwaltungsreform: Landesozialamt streicht in zehn Jahren jede dritte Stelle

### Bürokratieabbau mit Köpfchen

#### Verwaltungsreform: Landesozialamt streicht in zehn Jahren jede dritte Stelle

„Werner Keggenhoff mag es kurz und knapp: „Arbeitsabläufe vereinfachen, Doppelarbeit vermeiden“, lautet sein Erfolgsrezept beim Umbau jener Mammutbehörde, deren Chef er ist: das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. In rund zehn Jahren wurden hier 285 der einst knapp 1 000 Stellen abgebaut. Der Personalbestand des Amtes schrumpfte in dieser Zeit also um fast 30 Prozent, die Fülle der Aufgaben nahm jedoch zu. Für Keggenhoff ist das „Bürokratieabbau mit Köpfchen“. „Innere Strukturen wurden im Landesamt geändert, Dienstwege verkürzt, Hierarchien abgeflacht. Wer die Arbeit schafft, verantwortet sie jetzt auch selbst.“ „Gegen den Widerstand der Mitarbeiter hätten wir unser Ziel nicht gepackt“, ist Keggenhoff überzeugt ...“

## *Der Aufwand hat sich gelohnt – Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Echtbetrieb*

Im Rahmen der Projektarbeit entwickelte die Projektgruppe „Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung, Controlling, Benchmarking“ ein behördenspezifisches KLR-Konzept. Nach der Prüfung des Konzepts durch einen externen Berater (CSC Ploenzke) war die Feinkonzeption Basis einer europaweiten Ausschreibung für eine KLR-Software mit Zeitaufschreibung. Im Frühjahr 2005 erhielt die MACH-AG den Zuschlag zur Lieferung und Pflege der KLR-Software einschließlich Zeiterfassung für alle Bereiche und Mitarbeiter des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten.

Der gesamte Entstehungsprozess wurde von Mitgliedern der Personalvertretung begleitet und die gewonnenen Erkenntnisse flossen sicherlich in die Zustimmung des Bezirkspersonalrates zur Einführung der KLR-Software der MACH-AG ein. Das Jahr 2005 stand im Zeichen der Umsetzung und der Einführung der KLR-Software. Ein Kernprojektteam übernahm die Hauptarbeiten und steuerte den Einführungsprozess. Genauso wichtig war es aber, immer wieder „Werbung“ für die KLR zu machen, auf deren Einsatzbereiche und Ziele hinzuweisen und die durchaus vorhandenen Befürchtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Informationsveranstaltungen soweit wie irgend möglich auszuräumen.



Die Schulungen des Personals wurden auch aus Kostengründen in Form einer Multiplikatorenschulung durchgeführt. Das heißt, ein ausgebildeter Kernkreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eignete sich zunächst das Wissen um die KLR-Software an und gab die Inhalte dann an die Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes und der Ämter fachkundig weiter. Mit diesem Vorgehen gelang es,

mit den produktbezogenen Zeitbuchungen am 1. September 2005 die Testphase zu starten. Ganz nebenbei entwickelten sich aber auch schon sinnvolle Systemerweiterungen für die Zukunft, so z. B. haben wir das Modul Anlagenwirtschaft zur Berechnung der Abschreibungen und als Inventarisierungssystem erworben. Auch in dieser Phase galt es, eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Personalrat in Verbindung zu bleiben. Es entstand eine detaillierte Dienstvereinbarung zwischen dem Landesamt und dem Bezirkspersonalrat, die insbesondere die als kritisch eingestuften Sachverhalte im Rahmen des KLR-Betriebes regelt.

Groß war die Freude, als uns im November die Nachricht erreichte, dass für das gesamte Land Rheinland-Pfalz die MACH-KLR-Software als einheitliches System ausgewählt wurde. Dieser Zuschlag bestätigte die hier im kleinen Kreis getroffenen Entscheidungen zur Einführung der MACH-KLR-Software. Zum 1. Januar 2006 startete

dann der Echtbetrieb der KLR im Landesamt und in den Ämtern für soziale Angelegenheiten. Dabei gab es im Rahmen der Einführung auch immer wieder Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen, die in der Arbeit mit einem komplexen System nicht zu vermeiden sind. Die gemeinsamen Anstrengungen zusammen mit den Beratern der MACH-AG führten aber schließlich zum Ziel.

Nun gilt es, die Früchte des betriebswirtschaftlichen Steuerungssystems zu ernten und gemeinsam die Bereiche aufzuspüren, deren Effizienz und Wirtschaftlichkeit noch gesteigert werden kann. Neben der hohen Wirkung von Transparenz ist dies das Haupteinsatzgebiet der KLR. Das Landesamt nimmt durch die Nutzung der MACH-KLR-Software in diesem Bereich eine Vorreiterrolle im Land Rheinland-Pfalz ein.

Auswertung Kostenarten [\*\*\* M A C H \*\*\* Mandant] - Microsoft Internet Explorer

Auswertung Kostenarten

Kostenrechnung: Kostenstelle  
 Abrechnungsobj.: S-LS/V  
 Rasterartyp: RW/Perioden  
 Periode von-bis: 1 5

Geschäftsjahr: 2006  
 BABZelle: 250.2 Sachkosten  
 Währung: EUR

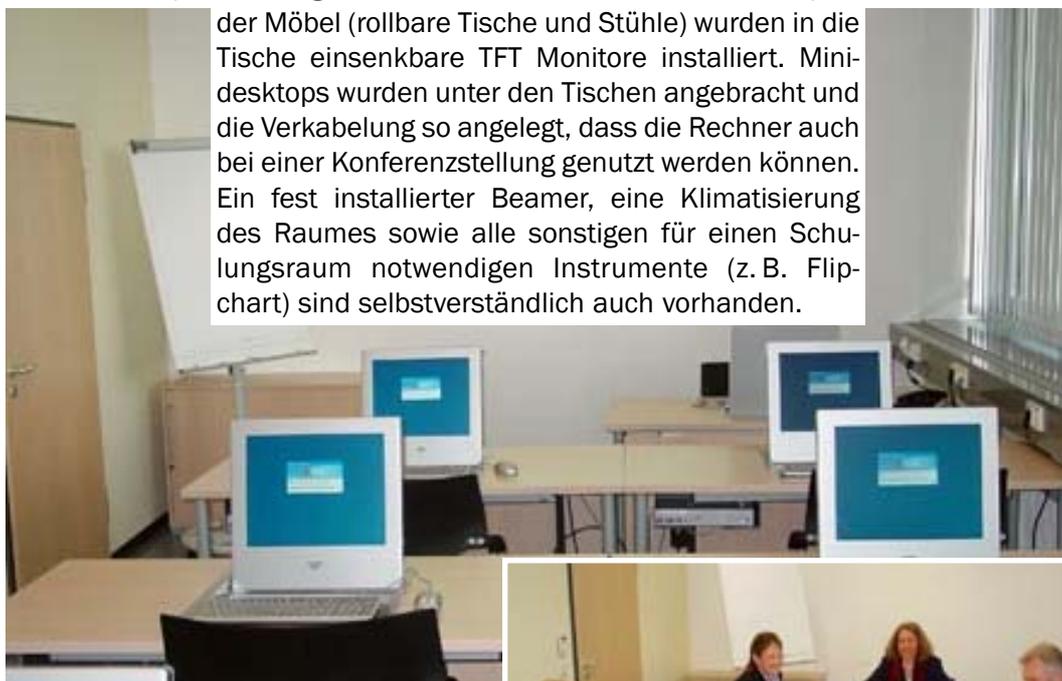
Konto	Kurzbezeichnung	Buchung
025001	WARTUNG SOFTWARE	48.642,22
077000	GERÄTE / MASCHINEN	196,14
085000	ZUBEHÖRTEILE	251,18
549000	KOSTENANTEIL LUWG	0,00
603000	BETRIEBSSTOFFE DKW	7.852,99
605000	STROM	31.656,29
605010	GAS	37.731,14
605020	WASSER	1.453,67
607000	BEREIFUNG DIENST-KFZ	1.033,53
607010	SONSTIGES - DKW	1.367,39
607020	VERM SÄCHL VWAUSG	19,11
607030	BENUTZUNG VON DKW	1.080,40
610000	VERÖFFENTL DOKUMENT	15.684,34
611010	ERST F ÜBERPRGLEICHW	4.601,70
613000	REINIGUNG	30.881,21
613010	KOSTEN OUTSOURCING	77.581,63
614000	MÜLLGEBÜHREN	2.296,28

Lokale Intranetzzone

## *Neuer EDV-Schulungsraum*

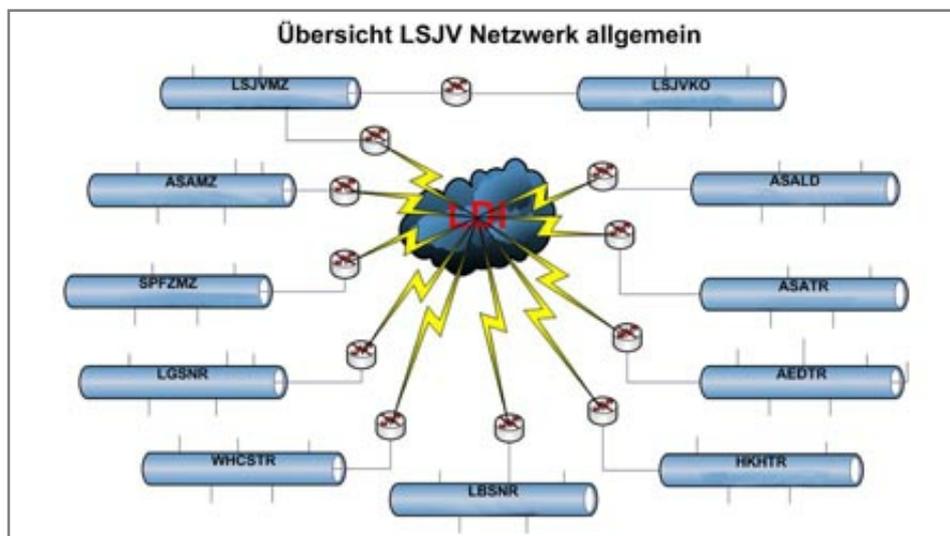
Im vergangenen Jahr konnte im renovierten Dienstgebäude des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in der Rheinallee in Mainz auch der EDV-Schulungsraum in Betrieb genommen werden. Die Besonderheit an der Raumausstattung ist, dass der Raum als EDV-Schulungsraum mit sechs Schulungsplätzen und einem Dozentenplatz nutzbar ist und mit wenigen Handgriffen in einen Besprechungsraum mit bis zu 14 Sitzplätzen umgewandelt werden kann. Neben der entsprechenden Auswahl

der Möbel (rollbare Tische und Stühle) wurden in die Tische einsenkbare TFT Monitore installiert. Minidesktops wurden unter den Tischen angebracht und die Verkabelung so angelegt, dass die Rechner auch bei einer Konferenzstellung genutzt werden können. Ein fest installierter Beamer, eine Klimatisierung des Raumes sowie alle sonstigen für einen Schulungsraum notwendigen Instrumente (z. B. Flipchart) sind selbstverständlich auch vorhanden.



## Servermigration

Das im Jahre 1997 auf NT 4.0 aufgebaute PC-Netzsystem bedurfte einer Erneuerung. Die Rechner- und Speicherkapazitäten der zentralen Systeme waren erschöpft. Neue Arbeitsplatzrechner konnten nicht mehr installiert werden. Auch unterstützt modernere Software dieses Betriebssystem nicht mehr. Die zunehmenden Anforderungen an mobiles Arbeiten konnten mit den bisherigen Strukturen nicht mehr abgedeckt werden. Ein weiteres Ziel war es, wartungsärmere Systeme und einheitliche Komponenten zu erreichen. Es erfolgte deshalb eine Migration auf das Windows 2003 Serversystem mit Exchange Server 2003 als Kommunikationsplattform. Es galt, zunächst in allen Dienstgebäuden (elf Standorte) neue Server mit dem neuen Betriebssystem zu installieren.

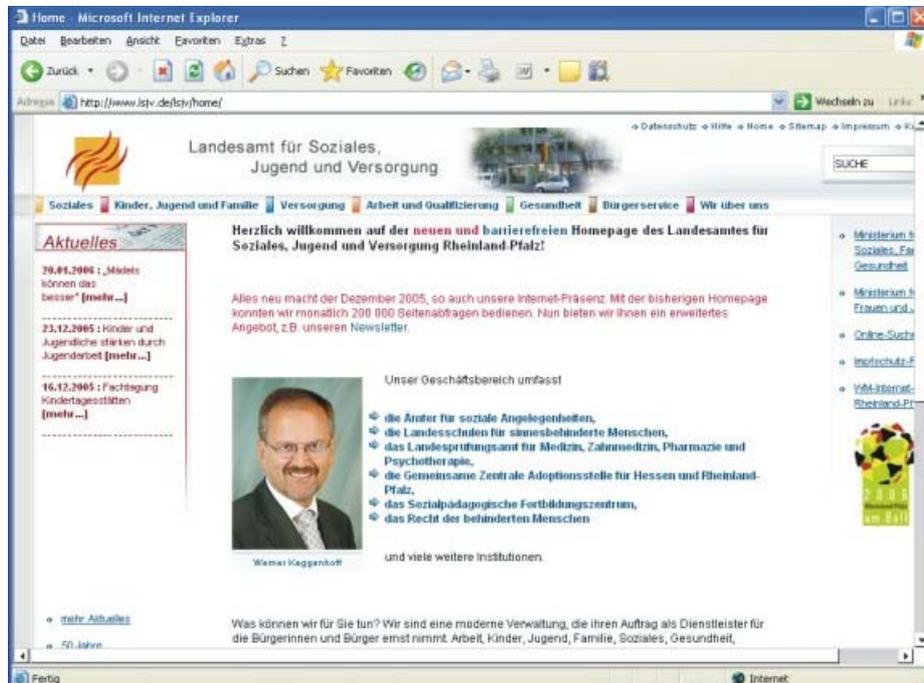


Neben den Komponenten des Microsoft-Serversystems wurden weitere zentrale Dienste eingeführt:

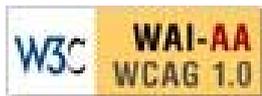
- Zentraler Virenschanner für Server und Arbeitsplatzrechner mit automatischen Signaturupdates.
- Ein zentraler Dienst zum automatischen Aktualisieren von Arbeitsplatzrechnern. Damit werden alle PCs jederzeit auf dem neuesten Betriebssystemstand gehalten.
- Eine automatisierte Datensicherung (Backups) mit Bandwechselgeräten.
- Die Einführung von „Outlook Web Access“ – mobiler Postfachzugriff über beliebige PCs mit Internetzugang.

Auf dieser Plattform werden nunmehr sukzessive die Arbeitsplatzrechner umgerüstet bzw. ausgetauscht. Diese Arbeitsplatzrechner wurden mit dem Betriebssystem Microsoft XP Professional und Microsoft Office Professional 2003 ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen nunmehr wieder über eine aktuelle Standardsoftwareversion. Ein weiterer Vorteil am PC-Arbeitsplatz ist der Schutz vor Viren und sonstigen Angriffen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können so noch effizienter arbeiten. Auch die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit gestaltet sich einheitlicher und damit einfacher, verschafft den Anschluss an moderne Entwicklungen und öffnet den Weg für neue Dienste wie Dokumentenmanagement oder eGovernment.

## Neue Homepage



Am 1. Dezember 2005 wurde eine neue Fassung der Homepage [www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de) ins Netz gestellt. Gegenüber der ersten Version hat die Seite ein neues Gesicht erhalten. Die Seiten sind nun übersichtlicher und mit einem modernen Layout ausgestattet. Die neue Gliederung wird der Besucherin und dem Besucher ein schnelleres Finden der gesuchten Information ermöglichen. Hierzu dient auch die neue Suchfunktion. Auch die Flexibilität in der Pflege der Seiten wurde erheblich erweitert. Ein erweitertes Angebot betrifft Newsletter und Forum. Besucherinnen und Besucher können die Newsletter abonnieren und erhalten dann automatisch eine Information über aktuelle Ereignisse aus unserem Geschäftsbereich per E-Mail. In dem geschlossenen Forum besteht die Möglichkeit der Diskussion zu den angebotenen Themen. Auch in der Gliederung wurde Einiges verändert. So sind nunmehr alle zum Download angebotene Formulare und Informationen unter einem Link zusammengefasst. Ein besonderer Wert wurde auf die Barrierefreiheit der Seiten gelegt. Die Schriftgröße ist jetzt frei wählbar, die Seite kann mit dem Screenreader<sup>1</sup> aufgerufen oder über Accesskeys<sup>2</sup> angesteuert werden. Aus diesem Grunde führt die Seite auch die Kennzeichnung:



Die Seiten, die dieses Zeichen tragen, zeigen, dass alle Kriterien für einen barrierefreien Zugang beim Seitenaufbau berücksichtigt wurden und somit sowohl von Menschen mit Behinderungen, aber auch von Benutzerinnen und Benutzern ohne Behinderungen oder mit altersbedingten Einschränkungen (z. B. Sehschwächen) oder automatischen Suchprogrammen uneingeschränkt genutzt werden können.

- 1 Ein Screenreader ist ein Softwareprodukt, welches den Bildschirminhalt ausliest und über Sprachausgabe, Braillezeile oder Schriftvergrößerung dem blinden oder sehbehinderten Computernutzer zur Verfügung stellt.
- 2 Accesskeys sind Tastaturkürzel, die insbesondere für Menschen mit einer Sehbehinderung oder mit motorischen Störungen wichtig sind, da sie eine Maus nicht oder nur bedingt einsetzen können.

## Neue Aufgaben



### Aufgabenübertragungen im Bereich Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsopferfürsorge und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat im Bereich Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsopferfürsorge und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX eine Aufgabenumstrukturierung zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und zur Verwaltungsvereinfachung vorgenommen und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit Schreiben des Staatssekretärs vom 29. April 2005 mit Wirkung vom 1. Mai 2005 beauftragt, für das Ministerium Aufgaben aus den vorgeannten Bereichen wahrzunehmen. Das Ministerium beschränkt sich dabei auf seine Kernaufgaben und die politischen Grundsatzfragen in diesen Aufgabenbereichen.

Im Rahmen der übernommenen Aufgaben in den Bereichen Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsopferfürsorge korrespondiert das Landesamt direkt mit dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (heute Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und mit den für die Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge zuständigen obersten Landesbehörden. Anfragen und Absprachen werden unmittelbar vom Landesamt im Auftrag des Ministeriums getroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes nehmen im Auftrag des Ministeriums an Länderreferentenbesprechungen und vergleichbaren Tagungen teil. In diesem Zusammenhang wird das Landesamt z. B. bei erforderlichen gesetzlichen Änderungen in Zusammenarbeit mit dem Bund und den übrigen Bundesländern beteiligt. Das Landesamt ist zuständig für die Anpassung und Umsetzung der Auswirkungen durch andere gesetzliche Änderungen auf die Versorgungsleistungen und die Heil- und Krankenbehandlung und die Umsetzung erläuternder Rundschreiben des Bundes. Ihm obliegt die Klärung unterschiedlicher Auffassungen bei Rechtsauslegung oder auch die Klärung und Beantwortung von Anfragen sowie die Prüfung möglicher Härteausgleiche mit Ausnahme von Angelegenheiten nach dem Opferentschädigungsgesetz und dem Infektionsschutzgesetz. Darüber hinaus ist das Landesamt für die Bearbeitung von Eingaben zuständig.

Im Bereich des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX erfolgt bei Eingaben die Aufgabenwahrnehmung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

## **Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“**

Zur Umsetzung des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ wurde mit Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2005 S. 502) das Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz geändert. Das Gesetz beinhaltet u. a. die Öffnung von Kindergartengruppen für die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren, verbunden mit der Erstattung des Trägeranteils für Zusatzpersonal und gegebenenfalls der Gewährung eines Betreuungsbonus. Außerdem ist eine Erstattung der Elternbeiträge für das Jahr vorgesehen, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht. Die in diesem Zusammenhang erlassene erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. 2005 S. 574) spricht eine entsprechende Aufgabenzuweisung an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung aus. Darüber hinaus sieht das geänderte Kindertagesstättengesetz vor, dass die Sprachentwicklung im letzten Kindergartenjahr beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert wird. Auch in diesem Zusammenhang wurden Aufgaben an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen.

## **Zuständigkeiten nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze**

Durch das am 18. März 2005 in Kraft getretene Landesgesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze (AGSchKG) vom 14. März 2005 (GVBl. 2005 S. 77) werden die im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktes bereits bestehenden Zuständigkeiten wie folgt erweitert:

- Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten als Konfliktberatungsstellen
- Zulassung von Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb von Krankenhäusern einschließlich Rücknahme oder Widerruf der Zulassung sowie Entgegennahme von Änderungsmitteilungen

## **Fördermaßnahmen im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege, des Ehrenamtes und der älteren Generation**

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 24. August 2005 dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Wahrnehmung der nachstehenden Aufgaben übertragen:

- Erlass der Bewilligungsbescheide einschließlich der verwaltungsmäßigen Prüfung der Verwendungsnachweise und Durchführung der sich evtl. daran anschließenden Verwaltungsverfahren bis zu ihrem Abschluss für die folgenden Förderbereiche:
  - Globalförderung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz und ihrer Dachverbände (Globalzuschüsse an die Spitzenverbände und Globalförderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements an die LIGA-Geschäftsstelle)

- Institutionelle Förderung und Projektförderung (Ehrenamt) des Verbandes Deutscher Sinti & Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Förderung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und Auszahlung des Mitgliedsbeitrags an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Förderung von Maßnahmen zu Gunsten der älteren Generation
- Förderung der Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e. V.
- Ehrenamtsförderung im Bereich Hilfen für behinderte Menschen

### Zuwendungen für Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 27. Dezember 2004 die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuwendungen für Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit in aufzuwertenden Stadtteilen, den so genannten Sozialen Brennpunkten, an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung delegiert.

### Programm „Auf den Anfang kommt es an – Ein Kurs für junge Eltern“

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2005 mitgeteilt, dass im Rahmen des neuen Schwerpunktprogramms „Viva Familia“ die Implementierung des Elternprogramms „Auf den Anfang kommt es an – Ein Kurs für junge Eltern“ in Rheinland-Pfalz gefördert wird. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übernimmt das Bewilligungsverfahren und die Prüfung der Verwendungsnachweise nach Förderkriterien des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.

### Kooperation zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ) – und zwei Fachhochschulen

Gemäß des Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) bestehen schon lange zahlreiche Zuständigkeiten im Rahmen der so genannten zweiphasigen Ausbildung im Zusammenhang mit dem Berufspraktikum. Diese Zuständigkeiten werden dadurch erweitert, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit als zuständige Behörde gemäß § 17 Abs. 2 SoAnG Aufgaben zur Durchführung der Praxissemester, die das Berufspraktikum ersetzen, auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen hat.

Auf Antrag der Katholischen Fachhochschule Mainz und der Fachhochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwesen, wurden Kooperationen mit diesen Fachhochschulen festgelegt und entsprechende Aufgaben mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 17. Juni 2005 und 20. September 2005 dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – zuständiges Referat SPFZ – übertragen.



## Förderung der Fortbildung von Hebammen

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 15. Juli 2005 wurde dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Umsetzung der Förderung der jährlich durchzuführenden Landestagung des Hebammen-Landesverbandes Rheinland-Pfalz übertragen.

## Beratungsfunktion für Behörden des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung einer barrierefreien Verwaltung für behinderte Menschen

Unter der Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport hat sich die Projektgruppe „Barrierefreie Verwaltung“ im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen mit der barrierefreien Verwaltung für behinderte Menschen beschäftigt. Der Projektgruppe haben die Unterarbeitsgruppen „Barrierefreie Informationstechnik“ und „Landesgleichstellungsgesetz/ barrierefreie Verwaltung – Pilotprojekt im Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz“ zugearbeitet. Das Ergebnis der Projektarbeit ist die Broschüre „B@rrierefreie Verwaltung für behinderte Menschen“ (Stand 1. August 2005), in der Informationen rund um die Thematik „Barrierefreie Verwaltung“ zusammengestellt sind. Herausgeber sind das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übernimmt in diesem Zusammenhang eine Beratungsfunktion für Behörden des Landes Rheinland-Pfalz. Es berät und unterstützt die Behörden bei ihrer Aufgabe der behindertengerechten Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken sowie der Nutzung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationsformen.

# Ämter und Schulen

## Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

### Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

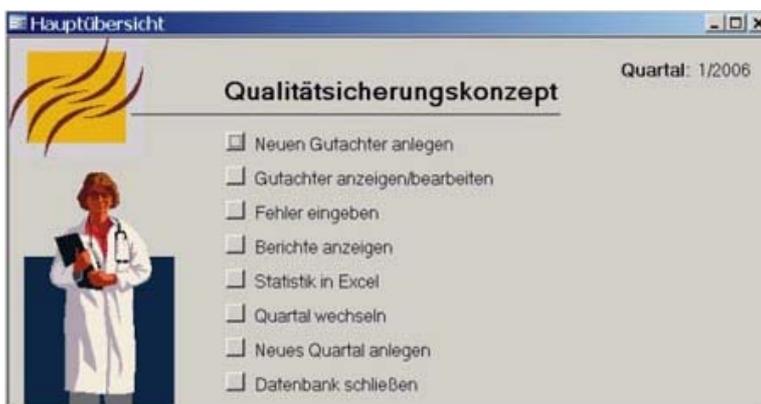
(ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>100</b>	<b>80</b>	<b>180</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	39	56	95
2.2 Angestellte	61	23	84
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	0	1	1
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	47	76	123
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	53	4	57



## *Qualitätssicherung im Feststellungsverfahren nach dem SGB IX/Schwerbehindertenrecht*

Die Feststellung einer Behinderung und des Grades der Behinderung bzw. von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderung (kurz: Feststellungsverfahren nach dem SGB IX) ist eine Kernaufgabe der Ämter für soziale Angelegenheiten. Sie setzt die Mitwirkung ärztlicher Sachverständiger voraus, die im Ärztlichen Dienst der Ämter für soziale Angelegenheiten durchgeführt oder veranlasst wird.



Im Jahr 2005 war die Arbeit des Ärztlichen Dienstes des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz geprägt durch das Modellprojekt zur Einführung des Qualitätssicherungssystems im Feststellungsverfahren auf der Grundlage des Total Quality Management (TQM).

In der Zeit vom 1. April bis 30. September 2005 wurden wichtige Erfahrungen mit der statistischen Dokumentation und Auswertung der Arbeit von Medizinern gesammelt, die für das Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz gutachtliche Stellungnahmen fertigen. Hierzu wurde eine Datenbank entwickelt und erprobt, die Aufschluss über problematische Bereiche der versorgungsmedizinischen Begutachtung gibt. Die aufbereiteten Daten bilden die Grundlage für ein Qualitätsmanagement, das im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die Qualität der Entscheidungen über Anträge nach dem SGB IX sichern hilft. Das Qualitätsmanagement erstreckt sich auf die Bereiche der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. So geben Erkenntnisse aus der Ergebnisqualität wichtige Impulse für eine systematische Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität.

Konkret münden die Ergebnisse des dokumentierten und in regelmäßigen Abständen durch die Leitende Ärztin des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz ausgewerteten Datenbestandes in die Festlegung von Schulungsschwerpunkten für die am Feststellungsverfahren nach dem SGB IX beteiligten Ärzte und das nicht ärztliche Personal ein. Ziel ist es, Qualitätsstandards für die durchzuführende Aufklärung des medizinischen Sachverhalts und die sich anschließende versorgungsmedizinische Begutachtung zu etablieren und hiermit zu einem gleich bleibend hohen Qualitätsniveau der Entscheidungen nach dem Schwerbehindertenrecht beizutragen.

Das Qualitätssicherungssystem soll schrittweise auch in den Ämtern für soziale Angelegenheiten an den Standorten Landau, Mainz und Trier eingeführt werden. Hier können die Erfahrungen aus dem Modellprojekt im Jahre 2005 beim Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz eingebracht werden.

## *Amt für soziale Angelegenheiten Landau*

### Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

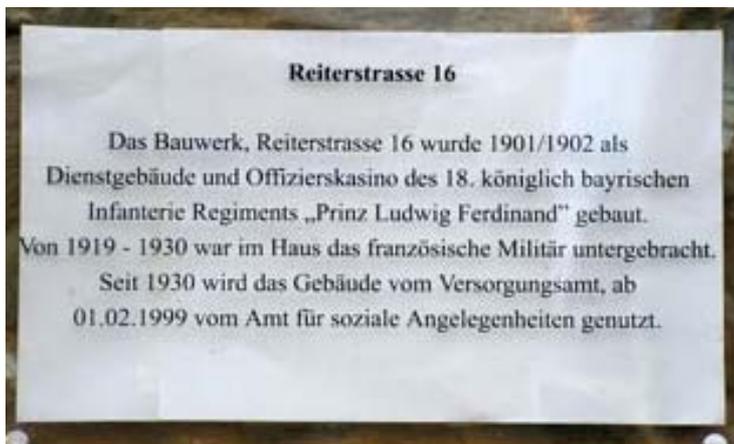
(ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>109</b>	<b>80</b>	<b>189</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	36	66	102
2.2 Angestellte	73	11	84
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	0	3	3
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	37	76	113
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	72	4	76



## *75 Jahre Amt für soziale Angelegenheiten Landau – Tradition und Fortschritt –*

Seit 1930 ist das Versorgungsamt, das 1999 in Amt für soziale Angelegenheiten umbenannt wurde, im ehemaligen Offizierskasino der königlich bayrischen Infanterie untergebracht. Das Gebäude war Sitz der Garnisonsverwaltung, der Intendantur und des Divisionsgerichtes. Diese Tradition setzten die Franzosen fort, die hier während der Besatzung vom Dezember 1918 bis 30. Juni 1930 u. a. das Militärgericht ansiedelten.



Nach Abzug der Franzosen gelang es dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Ehrenspeck, das für die Pfalz zuständige Versorgungsamt hier unterzubringen. Jetzt beschreibt eine Hinweistafel die Historie dieses Gebäudes. Der Erweiterungsbau stammt aus dem Jahre 1953.

Die bestimmende Aufgabe des Versorgungsamtes Landau war seit nahezu 70 Jahren die Betreuung der Kriegsoffer in der Pfalz, ein Tätigkeitsfeld, in dem auch ein wesentlicher Beitrag zur Integration dieses Personenkreises in die Gesellschaft geleistet wurde. Das soziale Engagement und das Verantwortungsbewusstsein, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsverwaltung in diesem Aufgabenfeld gezeigt haben, haben den Gesetzgeber bewogen, dieser Verwaltung auch die Betreuung der Zivilbehinderten anzuvertrauen. Ob Krankheit, Unfall oder Verbrechen für eine Behinderung ursächlich ist, in allen Fällen wird der Sachverstand und das Einfühlungsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert.

Der Umbenennung in Amt für soziale Angelegenheiten ging die Gründung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung 1996 voraus. Das zuvor selbstständige Landesamt für Jugend und Soziales und das Landesversorgungsamt wurden zu einer oberen Landesbehörde verschmolzen, die nachgeordneten Ämter, wie auch Landau, zu regionalen Dienstleistungszentren mit einem breiten Aufgabenspektrum ausgebaut. Der Modernisierungsprozess, der auch mit einem erheblichen Stellenabbau einherging, war erfolgreich, weil er von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen wurde.

So paradox es klingt, das Überlieferungswürdige liegt in der Erkenntnis, dass nichts unverändert bleibt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoffen und wünschen, dass es auch in Zukunft gelingt, den Wandel im Rahmen der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten sinnvoll zu lenken, Tradition und Fortschritt in Einklang zu bringen.

## *Amt für soziale Angelegenheiten Mainz*

### Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>64</b>	<b>42</b>	<b>106</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	24	31	55
2.2 Angestellte	40	10	50
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	0	1	1
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	28	42	70
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	36	0	36



## *Arzneimittelsicherheit im Fokus*

Anliegen eines effektiven Systems zum Gesundheits- und Verbraucherschutz ist die Minimierung der Risiken rund um das Arzneimittel. Einer der Schwerpunkte aus den Überwachungsaufgaben des Referats Pharmazie in der Zweigstelle des Landesamtes beim Amt für soziale Angelegenheiten Mainz im Jahre 2005 waren die Anordnung und Überwachung von Arzneimittelrückrufen im Rahmen der Arzneimittelsicherheit zum Schutze des Verbrauchers. Die pharmazeutischen Hersteller sind u. a. nach dem Arzneimittelgesetz verpflichtet, die deutsche Zulassungsbehörde, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte mit Sitz in Bonn, regelmäßig über die Nutzen-Risiko-Bewertung von Arzneimitteln zu unterrichten.

Die Überwachung der Arzneimittelsicherheit beim Anwender unterliegt der behördlichen Länderüberwachung. Hierzu gehört die amtliche Probenahme von Arzneimitteln beim pharmazeutischen Unternehmen oder bei pharmazeutischen Großhändlern mit anschließender analytischer Überprüfung und Beurteilung der Qualität des Arzneimittels durch das Landesuntersuchungsamt, Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung in Mainz.

Im Falle eines negativen Ergebnisses oder schwer wiegender Qualitätsminderung des Arzneimittels, z. B., wenn eine Untermischung in einer Tablettenpackung mit anderen Arzneimitteln vorhanden ist oder Bestandteile in Tabletten, Tropfen oder Säften enthalten sind, die nicht gekennzeichnet sind, ist zum Schutze des Verbrauchers umgehendes Handeln durch Anordnung des Rückrufes des Arzneimittels vom Markt oder die weitere Untersagung des Inverkehrbringens durch die Überwachungsbehörde notwendig. Die Rückrufe von Arzneimitteln, genannt in englischer Sprache „RAS (Rapid Alert System)“, betreffen in vielen Fällen nicht nur die Verbraucher in Rheinland-Pfalz, sondern aufgrund der europäischen Zulassungen von Medikamenten auch den europäischen Warenverkehr. Somit können viele Rückrufe nur in Zusammenarbeit über die Bundesoberbehörde mit den betroffenen europäischen Überwachungsbehörden erfolgen.



Durch die Globalisierung der Pharmaindustrie sind die Hersteller der Arzneimittel meist im europäischen Ausland ansässig. Auch hier wird durch Überprüfung des europäischen Herstellungsbetriebes und das europaweite Warnsystem der Überwachungsbehörden der Verbraucher vor einem Gesundheitsrisiko geschützt.

Im Zweigstellenbereich Pharmazie beim Amt für soziale Angelegenheiten Mainz wurden im Jahre 2005 118 Arzneimittelbeanstandungen bearbeitet, wobei 85 % nicht pharmazeutisch relevant waren, sondern auf unsachgemäßer Anwendung beruhten. Bei sechs dieser Beanstandungen allerdings wurden Rückrufe veranlasst und das weitere Inverkehrbringen unter der Voraussetzung untersagt, dass dem Verbraucher Ersatzmedikamente des gleichen Arzneimittelwirkstoffes zur Verfügung stehen. Durch die regelmäßige Überwachung der Herstellerbetriebe, die Erfassung und Bewertung aller Qualitätsmängel und Risiken wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit beim Anwender und so zum Schutze des Verbrauchers geleistet.

## *Amt für soziale Angelegenheiten Trier*

### Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>51</b>	<b>40</b>	<b>91</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	18	34	52
2.2 Angestellte	32	5	37
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	1	1	2
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	21	38	59
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30	2	32



## *Trägerübergreifendes Persönliches Budget – Modellprojekt in der Modellregion Trier*

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, dies ist das Ziel „Persönlicher Budgets“ für Menschen mit Behinderungen. Mit der Reform des Sozialgesetzbuchs IX zum 1. Juli 2004 ist die Idee des „Persönlichen Budgets“ um die Variante des „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ weiter entwickelt worden. Neu ist hier, dass sich jetzt auch mehrere Leistungsträger zusammenschließen und ihre Leistungen den Berechtigten als gemeinsame Geldleistung in Form eines „Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets“ zur Verfügung stellen können.



Das „Trägerübergreifende Persönliche Budget“ wird bundesweit bis zum 31. Dezember 2007 in 14 Modellregionen erprobt. Ziel ist es, ein Verfahren zu entwickeln, bei dem die Budgetnehmer

nach Möglichkeit nur noch mit einem Leistungsträger verhandeln, der als Beauftragter die übrigen Leistungsträger beteiligt. Rheinland-Pfalz nimmt mit der Modellregion Trier an dem Modellprojekt teil, an dem die Zweigstelle des Landesamtes beim Amt für soziale Angelegenheiten Trier beteiligt ist.

Als Ergebnis der Projektarbeit ist inzwischen in der Modellregion Trier in Zusammenarbeit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Zweigstelle des Landesamtes beim Amt für soziale Angelegenheiten Trier – Integrationsamt das erste „Trägerübergreifende Persönliche Budget“, das gleichzeitig auch bundesweit das erste Budget dieser Art darstellt, bewilligt worden.

Die erste Budgetnehmerin ist eine körperbehinderte junge Frau aus der Region Trier, die an ihrem Arbeitsplatz in einem Unternehmen der Tourismusbranche auf die Unterstützung durch einen Arbeitsassistenten, der ihr z. B. bei der Bedienung des PC hilft, angewiesen ist. Diese Hilfe finanziert das Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Für den Freizeitbereich benötigt die Budgetnehmerin eine vergleichbare Unterstützung, die von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg getragen wird. Beide Leistungsträger haben ihre Leistungen bisher getrennt voneinander gezahlt.

Im Rahmen des Modellprojekts konnte die Budgetnehmerin nunmehr beide Leistungen bei einem Träger, in diesem Fall der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Beauftragter, beantragen. Während die Kreisverwaltung Trier-Saarburg den Bedarf an Freizeitassistenz feststellte, schaltete sie gleichzeitig das Integrationsamt Trier ein, das die notwendigen Leistungen der Arbeitsassistenz prüfte. Anschließend führten beide Träger die von ihnen ermittelten Bedarfe in einem „Trägerübergreifenden Persönlichen Budget“ zusammen, das der Budgetnehmerin mit einem Gesamtbescheid bewilligt worden ist. Eine gleichzeitig getroffene Zielvereinbarung regelt die Verwendung des Budgets.

Für die Budgetnehmerin bedeutet das „Trägerübergreifende Persönliche Budget“ mehr Flexibilität. Sie kauft sich die erforderlichen Assistenzleistungen im Berufsleben und im Freizeitbereich bei einem gemeinnützigen Träger selbst ein, indem sie diesen beauftragt hat, dass ein Zivildienstleistender die notwendigen Assistenzleistungen erbringt.

## *Landesschulen für sinnesbehinderte Menschen*

### Übersicht über die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2005

#### **Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier**

Schülerinnen und Schüler extern	110
Schülerinnen und Schüler intern	51
<b>Schulabgänger 2005</b>	<b>17</b>
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	3
Hauptschule	5
Berufsschule/Realschule	9
Betreute Schülerinnen und Schüler in Regelschulen/Förderschulen	202
Betreute Kinder in der Frühförderung	46

#### **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Schülerinnen und Schüler extern	186
Schülerinnen und Schüler intern	28
<b>Schulabgänger 2005</b>	<b>26</b>
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	4
Hauptschule	14
Berufsschule/Realschule	8
Betreute Schülerinnen und Schüler in Regelschulen/Förderschulen	199
Betreute Kinder in der Frühförderung	70

#### **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied**

Schülerinnen und Schüler extern	90
Schülerinnen und Schüler intern	106
<b>Schulabgänger 2005</b>	<b>30</b>
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	10
Hauptschule	9
Berufsschule/Realschule	11
Betreute Schülerinnen und Schüler in Regelschulen/Förderschulen	310
Betreute Kinder in der Frühförderung	186

*Wilhelm Hubert Cüppers-Schule  
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier*

**Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

(ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>29</b>	<b>7</b>	<b>36</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	0	1	1
2.2 Angestellte	25	3	28
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	4	3	7
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10	7	17
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19	0	19

Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Die Zahlen für den Schulbereich stellen sich wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>43</b>	<b>8</b>	<b>51</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	30	8	38
2.2 Angestellte	13	0	13
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	26	7	33
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	17	1	18

## *Neugeborenen Hörscreening (NHS) – Voraussetzung für eine effiziente Frühförderung Hörgeschädigter*

### **Besondere Maßnahmen des Frühförderteams 2005**

Im Rahmen des für die Früherziehung konzipierten Qualitätsprogramms erstellte das Team der Früherziehung einen Flyer zur Elterninformation, der auch an Kinderärzte, HNO-Ärzte, Kindertagesstätten und Therapeuten verteilt wurde.

Besonders bei den Erzieherinnen und Erziehern der Tagesstätten besteht ein großer Bedarf an zusätzlicher Information rund um den Bereich „Hören“. Dies nimmt das Team der Früherziehung regelmäßig zum Anlass, Fortbildungsveranstaltungen für die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätten anzubieten, die zweimal in diesem Jahr in unserer Einrichtung stattgefunden haben.

Ein bis zwei Mal im Jahr organisiert das Team der Früherziehung ein Elterntreffen am Wochenende. Das diesjährige Treffen fand bei den Eltern große Resonanz und wurde zu einem regen Austausch genutzt.



Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Konzentration auf das Thema „Neugeborenen-Hörscreening“. In den ersten Lebenstagen gibt es einfache Testverfahren, die das Gehör überprüfen können und am schlafenden Säugling durchgeführt werden. Oft können diese Untersuchungen schon erste Hinweise auf eine peri-

phäre Hörstörung geben. So besteht die Möglichkeit einer frühen Diagnostik, Versorgung mit Hörgeräten und einer Frühförderung. Diese Faktoren tragen entscheidend zu einer fast altersgemäßen Sprachentwicklung bei und beeinflussen die Entwicklung des Kindes äußerst positiv.



## Besuch von Ministerin Malu Dreyer

Am 17. Oktober 2005 besuchte Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören.



Im Foyer wurde sie von der Schulgemeinschaft mit einigen Darbietungen und vom Schulleiter Klaus Gilles begrüßt. Begleitet wurde die Ministerin vom Präsidenten des Landesamtes, Werner Keggenhoff, Martin Mockenhaupt (Landesamt), Bernhard Schumann (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) und Prof. Dr. Annerose Keilmann, Landesärztin für hör-, stimm- und sprachbehinderte Menschen an der Uniklinik Mainz.

Besonderes Anliegen und ein Schwerpunkt des folgenden Gespräches war das Neugeborenen-Hörscreening. Die besondere Bedeutung einer frühen Erfassung, Versorgung und Frühförderung zeigte eindrucksvoll der kleine Tobias, der trotz seiner angeborenen Taubheit mit anderen Kindern zu spielen und zu sprechen vermag.

Bereits in den ersten Lebenstagen wurde sein Gehör im Rahmen eines Neugeborenen-Hörscreenings wegen des Verdachts einer Hörstörung überprüft. Dieser bestätigte sich, sodass Tobias bereits im Alter von drei Monaten erste Hörgeräte angepasst wurden und die Familie Frühförderung durch die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule erfuhr. Inzwischen ist er mit zwei Cochlea-Implantaten versorgt und zeigt eine annähernd altersgemäße Sprachentwicklung.

Im anschließenden Gespräch betonten Ulrike Moog, Förderschulkonrektorin, und Gabriele Linster, Förderlehrerin und Leiterin der Frühförderung an der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule, dass dies leider noch nicht den Regelfall in der alltäglichen Arbeit mit hörgeschädigten Kleinkindern darstelle. Nach wie vor beträgt das durchschnittliche Erfassungsalter mehr als zwei Jahre – eine wertvolle Zeit, die für diese Kinder im Hinblick auf das Hören und Sprechen lernen fast nicht mehr aufzuholen ist.

Ministerin Dreyer bekräftigte die Notwendigkeit des Neugeborenen-Hörscreenings und stellte das besondere Anliegen ihres Hauses in der Einführung des flächendeckenden Neugeborenen-Hörscreenings für ganz Rheinland-Pfalz heraus. In 45 von 48 Geburtskliniken in Rheinland-Pfalz wird das Neugeborenen-Hörscreening bereits durchgeführt. Ziel sei es, alle Säuglinge in Rheinland-Pfalz auf Hörstörungen zu überprüfen, um so eine frühestmögliche Versorgung und Förderung für die hörgeschädigten Kleinkinder zu erreichen.

## *Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied*

### Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>37</b>	<b>7</b>	<b>44</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	0	1	1
2.2 Angestellte	31	3	34
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	6	3	9
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	17	4	21
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20	3	23

Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Die Zahlen für den Schulbereich stellen sich wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>59</b>	<b>23</b>	<b>82</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	35	17	52
2.2 Angestellte	24	6	30
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	27	17	44
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32	6	38

## *Neue Konzeption für Internat und Kindergarten*

Nach der Modernisierung des Internats in der jüngeren Vergangenheit und in Ansehung neuerer Entwicklungen in der Pädagogik und Sozialpädagogik stand in 2005 die Erarbeitung einer neuen Konzeption für Internat und Kindergarten an. Die Arbeiten für die Konzeption für den Kindergarten wurden von einem externen Unternehmen, das bereits in vielen Regeleinrichtungen tätig gewesen war, kompetent begleitet. Der Kindergarten hat im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes bereits in der Vergangenheit folgende Maßnahmen realisiert bzw. Zielsetzungen angestrebt:

- Sprachentwicklung bzw. Sprachförderung
- individuelle Förderung kommunikativer Fähigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Umwelt- und Sachbegegnung usw.

In Weiterentwicklung dieser grundsätzlichen Zielsetzungen ist es wichtig, die Ressourcen eines Kindes und seine Umweltbedingungen zu erkennen. Es geht hierbei um:

- besondere Begabungen und Fähigkeiten
- Klärung der möglichen Aktivitäten des Kindes im täglichen Leben und seiner Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

In die fachliche Diskussion wird dabei in zunehmendem Maß der Begriff der Resilienz eingeführt. Dabei wird darauf abgehoben, dass sich viele Kinder trotz erhöhter Entwicklungsrisiken in ihrer Biografie zu erstaunlich kompetenten, leistungsfähigen und stabilen Persönlichkeiten entwickeln. Grundlegende Beiträge hierzu hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München geliefert. Unter dem Ge-



sichtspunkt der Resilienz geht es um Basiskompetenzen wie ICH-Stärke, Eigenverantwortung, Konfliktbewältigung, Aktivität, Kreativität und Glücksempfinden. Bei der Erstellung des Konzepts für das Internat der Landesschule umfassten die Fragestellungen u. a. das Menschenbild, das Selbstverständnis der Einrichtung, die Zielgruppen, pädagogische Methoden, die Hilfeplanung und die Elternarbeit. Wesentliche Schwerpunkte der Arbeit in der Schule wurden anlässlich eines Studientages deutlich. Es ging insbesondere um die Erstellung von Arbeitsplänen, die Umsetzung von Bildungsstandards, Lernmethoden sowie den Umgang mit Gewalt in der Schule.

## *Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied*

### Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>114</b>	<b>28</b>	<b>142</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	0	1	1
2.2 Angestellte	95	17	112
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	19	10	29
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	43	25	68
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	71	3	74

Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Die Zahlen für den Schulbereich stellen sich wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>75</b>	<b>17</b>	<b>92</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	33	12	45
2.2 Angestellte	42	5	47
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	43	17	60
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32	0	32

## *Bundespräsident Köhler zeichnet die Internatsleiterin der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte aus*

Zum Tag der Deutschen Einheit lädt der Bundespräsident alljährlich verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einem Empfang in die Bundeshauptstadt ein und überreicht ihnen persönlich den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Am 4. Oktober 2005 gehörte zum Kreis der Geehrten Petra Heinz, Internatsleiterin der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied. In einem Festakt im Festsaal



der Orangerie des Schlosses Charlottenburg in Berlin betonte der Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler in seiner Ansprache, dass mit der Ordensverleihung die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf solche Leistungen gelenkt werden solle, die für unser Gemeinwesen besondere Bedeutung besitzen.

In seiner Laudatio hob der Bundespräsident die langjährigen und bereits in jungen Dienstjahren übernommenen Führungsaufgaben in der Landesschule hervor. Hierzu zählt der Integrative Kindergarten, der Anfang der 80er Jahre einer der ersten im Lande war. Petra Heinz war nicht nur seine Initiatorin, sondern sie gab auch wichtige Impulse für die Konzeption und deren Weiterentwicklung in Rheinland-Pfalz. In vielen Gremien arbeitet Frau Heinz ehrenamtlich mit, u. a. im Ausschuss sozial erfahrener Menschen der Kreisverwaltung Neuwied, im Behindertenrat der Stadt Neuwied, im Kreisverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Im Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen engagiert sich Frau Heinz bundesweit seit 20 Jahren im Vorstand der AG Internatspädagogik und 15 Jahre lang leitete sie den Arbeitskreis Fortbildung. Dabei richtete sie zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen aus, die zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internate für Blinde und Sehbehinderte beigetragen haben, aber auch die Integration der Sehgeschädigtenschulen der neuen Bundesländer in den Verband wesentlich vorangebracht haben.

Im „Verein zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder Neuwied“, deren Vorsitzende sie seit mehreren Jahren ist, war sie maßgeblich an der Konzeptentwicklung und der Planung der vom Bund als Modellprojekt anerkannten Förder- und Wohnstätte in Kettig beteiligt. Die mehrgliedrige Einrichtung, bestehend aus Wohnheim, Tagesförderstätte und Werkstatt, für blinde und sehbehinderte sowie körperbehinderte mehrfach behinderte junge Erwachsene wurde vor drei Jahren eröffnet.

Der Bundespräsident hob besonders das Engagement für blinde Menschen in Peru hervor. Die vom früheren Leiter der Landesschule, Franz Saxler, mit dem Bau einer Blindenschule in Cusco/Peru begonnene Hilfe konnte unter der Leitung von Petra Heinz auf insgesamt elf soziale Projekte erweitert werden. Eines der Projekte ist die Errichtung einer Augenarztstation, deren Aufgabe neben der Durchführung kostenloser augenärztlicher Behandlung insbesondere die Vermeidung einer lokaltypischen Augenkrankheit ist, die zur Erblindung führt.

Mit Petra Heinz wurde eine verdiente Mitbürgerin ausgezeichnet. Sie selbst betont aber: „Nichts von all dem, für das ich ausgezeichnet worden bin, ist alleine zu erreichen. Alles war nur möglich durch die Zusammenarbeit von ganz vielen Menschen.“

# Haushalt

## Übersicht über die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2005

Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung haben die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 1 918 109 195 EUR betragen. Diese Haushaltsausgaben verteilen sich auf die einzelnen Dienststellen und Aufgabenbereiche wie folgt:

Organisationseinheit	Ausgabenbereich	Ausgaben EUR
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und Ämter für soziale Angelegenheiten	<b>Landesausgaben</b>	
	Kapitel 06 02, 06 04 und 09 03:	
	Personalkosten und Versorgung (mit Titelgruppen)	42 435 460
	Sachkosten und Investitionen	10 717 160
	Leistungsbereiche	1 316 124 674
	Ausgleichsabgabe	18 701 390
	Krankenhausfinanzierung	121 040 949
	<b>Bundesausgaben</b>	
	KOV, KOF	183 207 327
	Sozialversicherung in Werkstätten für behinderte Menschen	50 900 067
Bundeserziehungsgeld	134 594 069	
<b>EU-Mittel (ESF)</b>	16 937 556	
<b>LSJV und ÄsA zusammen</b>		<b>1 894 658 652</b>
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	<b>Landesausgaben</b>	
	Kapitel 06 13	
	Personalkosten und Versorgung	9 171 863
	Sachkosten und Investitionen	2 794 348
<b>LBS NW zusammen</b>		<b>11 966 211</b>
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	<b>Landesausgaben</b>	
	Kapitel 06 14	
	Personalkosten und Versorgung	5 003 746
	Sachkosten und Investitionen	1 449 340
<b>LGS NW zusammen</b>		<b>6 453 086</b>
Wilhelm Hubert Cüppers- Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	<b>Landesausgaben</b>	
	Kapitel 06 15	
	Personalkosten und Versorgung	4 144 063
	Sachkosten und Investitionen	887 183
<b>WHC-Schule zusammen</b>		<b>5 031 246</b>

# *Personalentwicklung und Förderung der Nachwuchskräfte*

## Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesamt

(ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>134</b>	<b>140</b>	<b>274</b>
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
2.1 Beamtinnen und Beamte	42	89	131
2.2 Angestellte	91	48	139
2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter	1	3	4
<b>3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>			
3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	82	133	215
3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	52	7	59

## Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Landesamtes

(ohne Beschäftigte in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)</b>	<b>638</b>	<b>424</b>	<b>1 062</b>
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	134	140	274
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	100	80	180
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	109	80	189
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	64	42	106
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	51	40	91
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	114	28	142
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	37	7	44
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	29	7	36
<b>2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern</b>			
<b>2.1 Beamtinnen und Beamte</b>	<b>159</b>	<b>279</b>	<b>438</b>
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	42	89	131
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	39	56	95
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	36	66	102
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	24	31	55
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	18	34	52
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	0	1	1
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	0	1	1
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	0	1	1

<b>2.2 Angestellte</b>	<b>448</b>	<b>120</b>	<b>568</b>
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	91	48	139
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	61	23	84
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	73	11	84
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	40	10	50
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	32	5	37
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	95	17	112
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	31	3	34
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	25	3	28

<b>2.3 Arbeiterinnen und Arbeiter</b>	<b>31</b>	<b>25</b>	<b>56</b>
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	1	3	4
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	0	1	1
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	0	3	3
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	0	1	1
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	1	1	2
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	19	10	29
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	6	3	9
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	4	3	7

### **3 Unterteilung der Gesamtzahl nach voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

<b>3.1 Vollbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>285</b>	<b>401</b>	<b>686</b>
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	82	133	215
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	47	76	123
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	37	76	113
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	28	42	70
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	21	38	59
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	43	25	68
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	17	4	21
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	10	7	17

<b>3.2 Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>353</b>	<b>23</b>	<b>376</b>
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	52	7	59
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	53	4	57
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	72	4	76
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	36	0	36
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	30	2	32
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	71	3	74
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	20	3	23
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	19	0	19

Anmerkung zu den Landesschulen für Sinnesbehinderte:  
Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

## *Junge Leute beginnen ihren Dienst im Geschäftsbereich des Landesamtes*



Am 1. Juli 2005 trafen sich nach erfolgreich abgelegten Laufbahnprüfungen die Auszubildenden der Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Dienstes, um aus der Hand von Präsident Keggenhoff die Ernennungsurkunden entgegenzunehmen. Sie wurden ermuntert, ihren jugendlichen Schwung in die Dienststellen zu tragen.

Über die Ernennungsurkunden zu Beamtinnen und Be-

amten auf Widerruf freuten sich auch die Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Dienstes. Neben ihnen begrüßte der Präsident auch einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration mit Ausbildungsbeginn 1. August 2005. Allen wünschte der Präsident eine erfolgreiche Ausbildung.



Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung waren am 31. Dezember 2005 45 Auszubildende beschäftigt. Darüber hinaus erhielten während des Jahres 36 Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, praktische Berufserfahrung zu sammeln. Fünf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare absolvierten ihre Verwaltungsstation im Landesamt. Die Landesschulen für Sinnesbehinderte beschäftigten im Laufe des Jahres 15 pädagogische Referendarinnen und Referendare. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Aufstellungen.

## Übersicht über die am 31. Dezember 2005 beschäftigten Auszubildenden im Geschäftsbereich des Landesamtes

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>Gesamtzahl der Auszubildenden im Geschäftsbereich</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>45</b>
<b>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	1	1	2
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes	0	1	1
Fachangestellte für Bürokommunikation	2	0	2
Verwaltungsfachangestellter	0	1	1
Fachinformatiker	0	1	1
<b>Amt für soziale Angelegenheiten Landau</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	3	1	4
Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes – zugelassen zum Aufstieg in den gehobenen Dienst	0	2	2
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes	1	1	2
<b>Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>9</b>
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	6	0	6
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes	1	2	3
<b>Amt für soziale Angelegenheiten Mainz</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>11</b>
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	3	1	4
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nicht technischen Dienstes	1	6	7
<b>Amt für soziale Angelegenheiten Trier</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes	0	2	2
<b>Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
Heilerziehungspflegerinnen	2	0	2
Beiköchin	1	0	1
<b>Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
Heilerziehungspflegerinnen	2	0	2
Kauffrau für Bürokommunikation	1	0	1
<b>Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
Hauswirtschafterinnen	2	0	2

**Übersicht über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005  
beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Referendarin-  
nen und Referendare**

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>Gesamtzahl der Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>25</b>	<b>11</b>	<b>36</b>
<b>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>14</b>
Verwaltung und EDV	6	5	11
Praktische Studiensemester/Anerkennungsjahr	2	1	3
<b>Amt für soziale Angelegenheiten Trier</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Verwaltung und EDV	1	2	3
<b>Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
Praktische Studiensemester/Anerkennungsjahr	6	0	6
Sonstige	7	2	9
<b>Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Sonstige	1	0	1
<b>Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
Praktische Studiensemester/Anerkennungsjahr	2	1	3

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
<b>Gesamtzahl der Referendarinnen und Referendare</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>20</b>
<b>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
Juristinnen und Juristen	4	1	5
<b>Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied – Schulbereich</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>13</b>
Pädagoginnen und Pädagogen	9	4	13
<b>Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier – Schulbereich</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
Pädagoginnen und Pädagogen	2	0	2

## *Einführungsveranstaltung für die Neuen*

Am 4. Juli trafen sich zwölf „Neulinge“ im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Naturfreundehaus Rahnenhof in der Pfalz zu einer Einführungsveranstaltung. Begrüßt wurden sie durch den Zentralabteilungsleiter Detlef Placzek und von Anja Maurer, die während der Einführungsveranstaltung die Auszubildenden betreute und ihnen stets mit Rat und Tat zur Seite stand.

Im Vordergrund dieser Veranstaltung stand das Kennenlernen der Auszubildenden,



der Überblick über den Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung mit seinen vielfältigen Aufgaben, aber auch die gegenseitigen Erwartungen, die mit der Ausbildung verknüpft sind.

Den Auszubildenden wurde die Struktur des Landesamtes und seines nachgeordneten Geschäftsbereiches erklärt. Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter aus allen Abteilungen des Landesamtes stellten die Fachabteilungen vor. Ein Mitarbeiter des Amtes für soziale Angelegenheiten in Landau erklärte die Struktur dieses Amtes, stellvertretend für die insgesamt vier Ämter. Darüber hinaus wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von der Personalreferentin Petra Jülich ein umfassender Überblick über das Ordnungssystem der Bundesrepublik Deutschland und die Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten gegeben. Neben einer Information über die theoretischen und praktischen Teile der Ausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst sowie für die Ausbildung zum Fachinformatiker erhielten die Neulinge Informationen aus erster Hand von ehemaligen Auszubildenden im Geschäftsbereich. Auch über die Personalratsarbeit wurden die Auszubildenden von dem Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates, Adalbert Dornbusch, informiert. Mit Prof. Dr. Markus Wriedt vom Institut für Europäische Geschichte in Mainz erarbeiteten die Auszubildenden, was von ihnen erwartet wird und wie sie die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können.



Im Rahmen eines Abschlussgespräches mit Herrn Placzek stellte sich heraus, dass dies für alle Mitwirkenden eine gelungene Veranstaltung war. Die Auszubildenden wurden gezielt und kompetent auf ihren Weg im Geschäftsbereich des Landesamtes vorbereitet.

## *Anwärtertreffen*

Auf Anregung der Auszubildenden trafen sich am 18. Juli 2005 31 Anwärtinnen und Anwärter aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes mit Vertretern der Zentralabteilung. Das Treffen war für die Anwärtinnen und Anwärter eine gute Gelegenheit zum Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch.



Das Tagesprogramm moderierte Barbara Wanger, Anwärtin in Landau. Detlef Placzek, Zentralabteilungsleiter beim Landesamt, begrüßte die Anwesenden und lobte die Initiative und das Engagement, dass eine solche Veranstaltung überhaupt zu Stande kommen konnte.

Zu Beginn wurden Paare gebildet, die sich gegenseitig interviewen mussten. Hierbei mussten Vornamen, Alter, Liebessessen, Hobbys, Lieblingstier und Lieblingsland der Partnerin oder des Partners erraten werden. Nach der nun folgenden Vorstellung des oder der Befragten wurde das Rätsel aufgelöst. Im Anschluss an diese sehr lustige Vorstellungsrunde informierte Winfried Fehlinger über eintägige Seminare „Eine gute Ausbildung – der gelungene Start ins Berufsleben“ für Ausbilderinnen und Ausbilder im Geschäftsbereich und stellte die wesentlichen Ergebnisse dieser Fortbildungsveranstaltungen an der Moderationswand vor. Sodann konnten die Auszubildenden beurteilen, inwieweit nach ihren Erfahrungen die Zielsetzungen der Ausbilderinnen und Ausbilder schon erreicht sind.

Nach dem sehr interessanten Vormittag stärkten sich die Auszubildenden bei einem gemeinsamen Mittagessen. Dann gab es für die „Neuen“ von den älteren Jahrgangsstufen Tipps und Informationen über die Studien/den Unterricht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/Zentralen Verwaltungsschule in Mayen. Jens Weigand und Barbara Wanger hielten einen Vortrag über die Umgebung von Mayen und die Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

Zum Abschluss erklärten die Auszubildenden, dass dieses Treffen ein voller Erfolg gewesen sei und die Veranstaltung regelmäßig angeboten werden sollte.

## *Junge Beschäftigte auf alter Burg*

Auf Einladung von Präsident Keggenhoff trafen sich im August junge Beschäftigte unter 30 Jahren mit ihm auf der mittelalterlichen Schönburg in Oberwesel zum Dialog.

Interessiert verfolgten die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst den Bericht des Präsidenten, der einen Einblick in seinen beruflichen Lebensweg sowie seine Arbeit gab. Gerne beantwortete er auch die Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer, beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Nach einer Pause wurden in drei Arbeitsgruppen Wünsche und Anregungen zum beruflichen Umfeld herausgearbeitet zu den Fragen „Was ist wichtig/Was gefällt?“, „Wo will ich hin?“ und „Wie kann ich dieses Ziel erreichen?“. Es fanden anregende Gespräche und Diskussionen in den Arbeitsgruppen statt, die ihre Ergebnisse später dem Plenum vorstellten.



Zum gemütlichen Teil traf man sich dann zum Grillen mit einem wunderschönen Blick über das Rheintal. Hier bestand die Möglichkeit für persönliche Gespräche, auch mit dem Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates, Adalbert Dornbusch.

Im Ergebnis wurde eine positive Bilanz gezogen. Das Treffen wurde von den jungen Beschäftigten sowie den Veranstaltern gleichermaßen positiv bewertet.

Der Gedanke, Ideen und Anregungen von jungen Beschäftigten im Geschäftsbereich aufzunehmen, um gemeinsame Zukunftsperspektiven entwickeln zu können, wurde erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, gerade bei jungen Beschäftigten in einem Geschäftsbereich, in dem das durchschnittliche Lebensalter bei Mitte vierzig liegt, Interesse zu wecken an einer Verwaltung, die kreativ ist und alle Beschäftigten einbezieht.

## *Leitfaden Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz*

Die Projektgruppe Personalentwicklung/Mitarbeitermotivation, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem gesamten Geschäftsbereich angehörten und in der die unterschiedlichen Berufe des Geschäftsbereiches – Ärztinnen und Ärzte, Pädagoginnen

und Pädagogen, Verwaltungsfachkräfte, Juristinnen und Juristen, – vertreten waren, erarbeitete den Entwurf eines Leitfadens mit dem Thema Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz. Der Leitfaden, der Nachschlagewerk und Ratgeber für alle Beschäftigten ist, hat auch die Zustimmung des Bezirkspersonalrates gefunden.

Der Leitfaden enthält eine umfassende Übersicht über gesetzlich festgelegte und freiwillige Präventionsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Landesamtes. Die Beschäftigten erfahren, wer sich um Arbeitsschutz kümmert, wo und bei wem Rat und Hilfe in schwierigen persönlichen Situationen eingeholt werden kann.

Der Leitfaden informiert, warum es wichtig ist, Augenuntersuchungen durchzuführen oder Suchtmittelmissbrauch zu bekämpfen. Er erklärt, wann eine Grippe-schutzimpfung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll ist. Wer sich für Betriebssport interessiert, kann erfahren, was es im Geschäftsbereich gibt. Der Förderung schwerbehinderter Menschen sehen das Landesamt und sein Geschäftsbereich sich aufgrund der Aufgabenstellung besonders verpflichtet. Deshalb wurde diesem Thema ein besonderer Abschnitt gewidmet. Es gibt auch viele Tipps für Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was zu tun ist, wenn Beschäftigte erkranken.

### **Auszug aus dem Leitfaden:**

#### **II. Verhalten bei Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit**

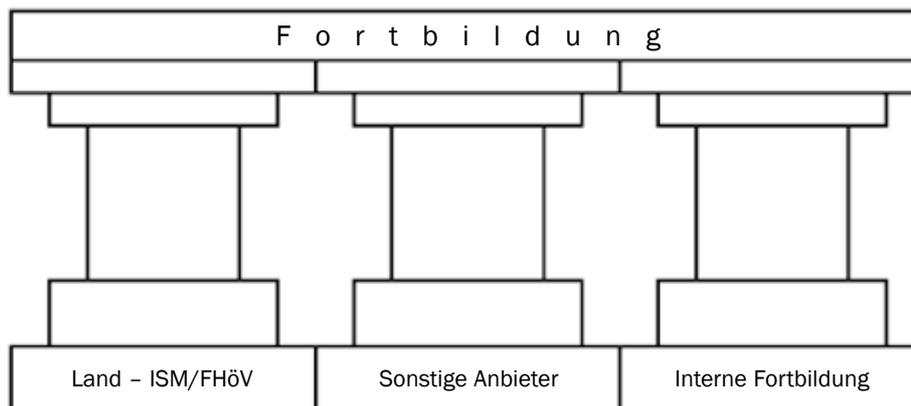
##### **2. Hinweise für Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen**

###### **a. Hinweise für Vorgesetzte**

- Informieren Sie sich täglich über die Anwesenheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich bei Ihnen persönlich krankmelden. Legen Sie fest, bei wem die Krankmeldung zu erfolgen hat, wenn Sie selbst abwesend sind.
- Geben Sie Krankmeldungen unverzüglich an die Personalstelle weiter.
- Halten Sie Kontakt zu einer erkrankten Mitarbeiterin oder einem erkrankten Mitarbeiter. Dies gilt insbesondere bei längerfristigen Erkrankungen. Machen Sie der oder dem Beschäftigten keine Vorhaltungen und zeigen Sie ihr oder ihm offen, dass sie oder er vermisst und gebraucht wird.
- Unterstützen Sie Wiedereingliederungsmaßnahmen.
- Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter langfristig erkrankt ist, sorgen Sie dafür, dass die Arbeit der oder des Erkrankten gerecht auf andere Kolleginnen und Kollegen verteilt wird, belasten Sie auf Dauer nicht nur eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, auch wenn sie oder er die offizielle Vertretung inne hat.
- Führen Sie nach jeder Erkrankung mit Ihrer Mitarbeiterin oder Ihrem Mitarbeiter ein Rückkehrergespräch. Dies braucht insbesondere bei kurzen Erkrankungen kein offizielles Gespräch mit vorheriger Terminvereinbarung sein. Es reicht aus, wenn Sie die Beschäftigte/den Beschäftigten an ihrem/seinem Arbeitsplatz aufsuchen und sich nach ihrem/seinem Befinden erkundigen. Fragen Sie, wie es ihr/ihm geht, und geben Sie Hilfestellung, wenn Sie merken, dass diese erforderlich ist. Nach einer langfristigen Erkrankung empfiehlt sich ein längeres Gespräch in ungestörter Atmosphäre. Informieren Sie die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter über die wesentlichen Ereignisse im Dienstbetrieb während der Abwesenheit. Geben Sie die notwendigen Hilfen, damit die/der Beschäftigte sich schnell wieder in den Dienstbetrieb einfindet.
- Stellen Sie sicher, dass Beschäftigte, die während der Kernarbeitszeit einen Arzt aufsuchen, sich bei Ihnen – oder in Ihrer Abwesenheit bei der hierfür zuständigen Person – entschuldigen. Prüfen Sie nach den Ausführungen unter Nr. II. 1 d, ob eine Freistellung vom Dienst in Betracht kommt. Schließen Sie Ungleichbehandlungen aus.
- Registrieren Sie auffällige Erkrankungen z.B. immer montags oder immer während oder nach einem Erholungsurlaub. Ärgern Sie sich nicht darüber, sondern haben Sie den Mut, die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter offen auf Ihre Beobachtung anzusprechen. Streben Sie eine adäquate Lösung an.
- Wenn Sie berechtigte Gründe sehen, haben Sie in Abstimmung mit der Personalverwaltung das Recht, von einer/einem Beschäftigten ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung zu fordern.

## Fortbildung

Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung steht auf drei Säulen:



Die Fortbildungsangebote des Landes werden vielfältig in Anspruch genommen. Dies gilt sowohl für die Veranstaltungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen in Zusammenarbeit mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz insbesondere zu rechtlichen Problemstellungen, als auch für die übergreifenden Themen des Ministeriums des Innern und für Sport einschließlich der Personalentwicklung durch Seminare für Führungskräfte. Zudem werden Veranstaltungen externer Anbieter in der Regel zu fachbezogenen Themen besucht. Für die Teilnahme an Seminaren, Lehrgängen und Tagungen haben die Ämter für soziale Angelegenheiten und die Abteilungen des Landesamtes von den für 2005 bereitgestellten Budgets insgesamt 39 460 EUR in die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert. Die Landesschulen für Sinnesbehinderte hatten hier jeweils gesonderte Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ergänzt wurde das Fortbildungsangebot wieder durch das interne Jahresfortbildungsprogramm, das allgemeine, fachspezifische und rechtliche Themen sowie Veranstaltungen für Führungskräfte und im Rahmen der Frauenförderung beinhaltete. Für diesbezügliche Maßnahmen wurden 51 712 EUR verausgabt. Kostintensiv waren aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen die Seminare im Zusammenhang mit der Einführung des jährlichen Mitarbeitergesprächs und die weiterführenden Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter in den Teams der Ämter für soziale Angelegenheiten in Koblenz, Landau Mainz und Trier sowie für deren Führungskräfte.

# *Kinder, Jugend und Familie*

## *Umsetzung des Landesprogramms*

### *„Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“*

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hat mit seinem neuen Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ die rheinland-pfälzische Kindertagesstättenlandschaft in Bewegung gebracht. Vorgesehen ist ein Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige, insbesondere durch Öffnung der Kindergartengruppen für Kinder ab zwei, verbunden mit einem Rechtsanspruch ab 2010. Das letzte Kindergartenjahr wird für die Eltern beitragsfrei. Insbesondere für Kinder aus Migrationsfamilien wird ein Acht-Millionen-Programm für Sprachförderung aufgelegt, das die Sprachkenntnisse der Kinder erweitern und verbessern und so den Einstieg in die Grundschule erleichtern soll. Außerdem soll für alle Kinder der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verbessert werden. Begleitet wird das Zukunftsprogramm von einer Qualifizierungsoffensive für Erzieherinnen und Erzieher sowie von einem Förderprogramm zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen.



Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum konzipierte daraufhin für einen der zentralen Schwerpunkte dieses Programms, die Aufnahme Zweijähriger in den Kindergarten, eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen. Hierzu gehörten eine landesweite Auftaktveranstaltung und mehrere regionale Tagungen, die zusammen mit dem Ministerium durchgeführt wurden. Diese stießen auf großen Zuspruch – mehr als 750 Fachkräfte nahmen teil. Noch viel mehr wären gerne gekommen, konnten aber im ersten Durchlauf nicht berücksichtigt werden. In diesen Veranstaltungen ging es um die Besonderheiten der Persönlichkeitsentwicklung, der körperlichen und kognitiven Entwicklung sowie der Herausbildung sozial-emotionaler Beziehungen bei Kindern zwischen Null und Drei. Hierbei wurde deutlich, dass die Integration von unter Dreijährigen

andere Anforderungen an das pädagogische Personal und an die Räumlichkeiten stellt und andere Eingewöhnungskonzepte erfordert. Deswegen ging es bei diesen Tagungen auch um die Gestaltung des pädagogischen Alltags.

Eine weitere Tagung mit rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Kindertagesstätten und Grundschulen widmete sich dem Thema „Bildung braucht Kooperation – Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule“ und behandelte somit ebenfalls einen Schwerpunkt des Programms.

Mit dem Thema Sprachförderung befassten sich zwei Fachtagungen, bei denen inhaltliche und konzeptionelle Fragen rund um die systematische Begleitung von Sprachentwicklungsprozessen bei Kindern in der Kindertagesstätte behandelt wurden.

Begleitend zu diesen großen Tagungen startete im November 2005 erstmals die neu konzipierte Weiterbildung „Pädagogik von Null bis Drei – Grundlagen der pädagogischen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“. Auch sie stieß auf eine große Nachfrage und wird deshalb fest ins Programm des Fortbildungszentrums aufgenommen. Zahlreiche weitere Qualifizierungsangebote werden für das Jahr 2006 entwickelt.

Auch das Referat 37 – Kindertagesstätten – wurde durch das Landesprogramm vor große Herausforderungen gestellt. Die Aufnahme von Zweijährigen in Kindergartengruppen ist verbunden mit einer Anpassung der Betriebserlaubnis, einer Änderung des Betriebskonzeptes und der Prüfung, ob die räumlichen Verhältnisse und die Ausstattung der Einrichtung (Schlaf- und Wickelmöglichkeiten etc.) den besonderen Bedürfnissen von Kindern dieser Altersstufe Rechnung tragen. Schon vor Inkraft-Treten des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung stieg der Bedarf an Beratung, an Abstimmungsprozessen mit Jugendämtern und Trägern von Einrichtungen und an Besuchen in Kindertagesstätten. In einer zweitägigen referatsinternen Fortbildung und in mehreren Dienstbesprechungen wurden die theoretischen Grundlagen für die Beratungs- und Entscheidungspraxis erarbeitet, vertieft und ein landeseinheitliches Vorgehen abgestimmt.

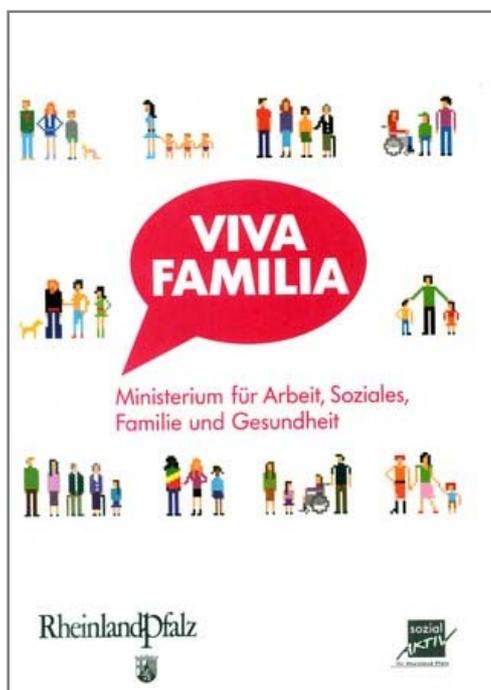
Neue Aufgaben der Landesförderung, z. B. die Erstattung für die vom Land übernommenen Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr und für die Kosten des zusätzlichen Personals bei der Aufnahme von Zweijährigen in Kindergartengruppen an die Jugendämter sowie ein System von Bonuszahlungen an Kreise und kreisfreie Städte, die einen bestimmten Prozentsatz der Kinder unter drei Jahren in öffentlich geförderter Tagesbetreuung haben, mussten von der Ablauforganisation vorgeplant und ihre Durchführung personell abgesichert werden. Hier hat sich die intensive Kooperation mit dem Ministerium einerseits und den Kommunen andererseits als sehr nützlich erwiesen. Abrechnungsmodalitäten wurden abgesprochen, Musterformulare und Excel-Tabellen vorbereitet und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus den Jugendämtern und dem Landesjugendamt – einschließlich der Kolleginnen und Kollegen in den Zweigstellen Koblenz, Landau und Trier – auf die neuen Aufgaben für die neuen Verwaltungsabläufe geschult.

Das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ fordert von allen Beteiligten großes Engagement bei der Realisierung. Die Umsetzung des Programms in die Praxis wird begleitet und getragen von einer regelrechten Aufbruchstimmung bei allen Beteiligten, die durch die in diesem Programm enthaltenen Chancen der frühen Bildung und der bedarfsgerechten Betreuung mit ihren neuen Möglichkeiten für Kinder und Familien in Rheinland-Pfalz ausgelöst wird. Die hier geschaffenen Grundlagen sind bundesweit einmalig – und insoweit steht auch das Landesjugendamt vor einer besonders anspruchsvollen Aufgabe.



## *Unterstützung des Landesprogramms Viva Familia*

Ziel des vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit auf den Weg gebrachten Landesprogramms „Viva Familia“ ist es, Familien zu stärken und sie in der Umsetzung ihrer Rechte und Möglichkeiten zu unterstützen. Unter dem Dach von Viva Familia finden sich eine große Zahl von Arbeitsansätzen und Projekten, die sich an die unterschiedlichsten Lebenswelten und Altersgruppen richten. Die Berufseinmündung Jugendlicher ist hier ebenso Thema wie die Pflege älterer Angehöriger oder die Umsetzung von Maßnahmen zur gesundheitlichen Prävention bei Schulkindern. Das Landesjugendamt ist in erster Linie einbezogen in die Umsetzung der Maßnahmen, die sich mit dem Bereich der frühen Förderung von Kindern in Familien befassen.



Dr. Ute Ziegenhain von der Universität Ulm hat im Auftrag des Ministeriums ein Elternkursprogramm entwickelt, das sich an werdende Familien ebenso richtet wie an Familien mit kleinen Kindern. Es reagiert auf die Tatsache, dass das Betreuen und Erziehen von Kindern heute nicht mehr einfach im familiären oder nachbarschaftlichen Kontext erlernt wird und viele Eltern ihre neue Lebenssituation unerwartet kompliziert finden. In den Elternkursen erhalten sie Unterstützung und Anleitung bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die Elternschaft und bei der Gestaltung ihrer neuen Aufgaben. Auch die besonderen Anliegen von Eltern in schwierigen Lebenssituationen, die von Armut, Arbeitslosigkeit oder anderen Formen sozialer Benachteiligung betroffen sind, werden hier berücksichtigt. Ziel der Kurse ist es, Eltern vor Überforderungen und Krisen zu bewahren und dadurch den Kindern und ihrem gelingenden Aufwachsen zu nützen.

Das Landesjugendamt war zusammen mit anderen Trägern in die Konzeption der Elternkurse einbezogen und ist nun zuständig für die Förderung der Maßnahmen, die regional von Einrichtungen der Familienbildung durchgeführt werden und bereits auf großen Zuspruch stoßen.

Bei der Umsetzung von Viva Familia ist das Landesjugendamt auch über seine Fortbildungseinrichtung, das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum, eingebunden. Dieses war gemeinsam mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz beteiligt an der Konzeption und Durchführung einer großen Fachtagung zum Thema „Eltern und Erziehungskompetenzen stärken“. Außerdem übernimmt das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum im Rahmen des Projekts „Hebammen beraten Familien“ die organisatorische Abwicklung der Schulung von Hebammen, die eine sozialpädagogische Zusatzqualifikation erwerben möchten.



Alle diese Projekte widmen sich dem niedrigschwelligen Zugang von Eltern zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Hierdurch soll die Erziehungsfähigkeit der Eltern gestärkt und einer möglichen Benachteiligung oder gar Vernachlässigung kleiner Kinder entgegen gewirkt werden. Die hier entstehende Vernetzung des Systems der Jugendhilfe mit Institutionen der Familienbetreuung und Familienbildung macht neue Wege möglich, die den Institutionen erweiterte Blickwinkel und Handlungsmöglichkeiten zum Nutzen der Kinder ermöglichen. Das Landesjugendamt beteiligt sich deshalb auch landes- und bundesweit an Diskussionen und Projekten zur engeren Zusammenarbeit des Jugendhilfe- und des Gesundheitssystems sowie an der Weiterentwicklung von Arbeitsansätzen in der Familienbildung. Diese Fragestellungen werden in den kommenden Jahren auf der Basis der zu erwartenden Entwicklung der Lebensverhältnisse von Familien an Bedeutung gewinnen und deshalb intensive Aktivitäten von Seiten der Jugendhilfe erfordern.



## *Landesjugendamtsleitungen berieten in Mainz*



Vom 23.-25. November 2005 tagten die Leiterinnen und Leiter der Landesjugendämter im Rahmen ihrer 99. Arbeitstagung in Mainz. Inhaltlich ging es dabei schwerpunktmäßig um die Umsetzung der neuen Regelungen im SGB VIII, die z. B. die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes stärken und eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

verlangen, um Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch in Einrichtungen der Jugendhilfe und um eine Neuordnung der inneren Arbeitsstruktur. Darüber hinaus wurden Ergebnisse interner Arbeitsgruppen präsentiert und Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums, der Kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Vereins berichteten über aktuelle Entwicklungen aus ihren Arbeitszusammenhängen. Hierbei wurden insbesondere die möglichen Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene auf die Jugendhilfe intensiv diskutiert.

Auch erschien hoher Besuch aus dem eigenen Land. Präsident Werner Keggenhoff begrüßte die Anwesenden am ersten Tag und pries hierbei die Vorzüge der Stadt Mainz, die den Anwesenden im Laufe der drei Tage auch nicht verborgen blieben. Ministerin Doris Ahnen stellte das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ vor, das mit seinen inhaltlichen Zielsetzungen und den dazu gehörigen Umsetzungsplanungen auf begeisterte Zustimmung stieß. Gleichzeitig machte sie deutlich, dass sie für die Umsetzung des Programms auf das Landesjugendamt setzt und von dort hervorragende Arbeit und die entsprechende Unterstützung erwartet – die ihr selbstverständlich zugesichert wurde. Das große Engagement der Ministerin und ihre hohe Fachlichkeit machten Eindruck bei den Gästen. Die Vertreterinnen und Vertreter aus den anderen Bundesländern schauen derzeit mit Neid auf Rheinland-Pfalz, weil dieses als einziges Bundesland das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz offensiv und auf qualitativ hohem Niveau umsetzt. Allgemein wünschte man sich bundesweit rheinland-pfälzische Verhältnisse.

Dennoch verließen die Teilnehmenden am ersten Abend für kurze Zeit das ihnen lieb gewordene Bundesland und begaben sich auf die andere Rheinseite, um dort das Erfahrungsfeld der Sinne im Schloss Freudenberg im gleichnamigen Wiesbadener Stadtteil zu erkunden. Dort tappten sie anfänglich ein bisschen im Dunkeln ... aber nur für kurze Zeit, denn das gehörte zum Programm. Ansonsten erprobte die Gruppe gemeinsam das Gleichgewicht auf der Drehscheibe, gewann neue Blickwinkel durchs Prisma und erlebte die Wirkung tibetischer Klänge. Dieses gemeinsame Erlebnis blieb nicht ohne Wirkung auf die Gemeinschaft, die am folgenden Tag ihre Arbeit mit gewachsener Dynamik und Offenheit fortsetzte. Der zweite Abend bot mit einem Besuch des Weinkellers in der Staatskanzlei einen weiteren Höhepunkt. Dort übernahm Abteilungsleiter Glöckner (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) die Begrüßung und leitete mit einer charmanten Rede in den Genuss hiesiger Gewächse über, denen intensiv zugesprochen wurde – der hohen Qualität wegen.

Die Resonanz am Schluss zeigte, dass die Tagung rundum gelungen war – und das hat das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz nicht zuletzt den organisatorischen Künstlern von Herrn Simon und Frau Scherzinger zu verdanken!

## *Landeskonzferenz „Trennung und Scheidung“*

Einer „kleinen“ Tradition folgend, wonach im Wechsel immer ein regionaler Arbeitskreis die Ausrichtung der Landeskonzferenz übernimmt, waren es diesmal die Mainzer, die zum landesweiten Treffen einluden. Die Landeskonzferenz als Zusammenkunft von derzeit 26 Arbeitskreisen Trennung und Scheidung in Rheinland-Pfalz wird mit besonderer Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, des Landesjugendamtes sowie des Justizministeriums organisiert und durchgeführt.



Etwa 130 Personen, darunter Richter, Rechtsanwälte, Berater, Vertreter von Vereinen und Institutionen und natürlich auch des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, der Justiz und des Landesjugendamtes waren gekommen, um sich über die Entwicklung in dem schwierigen Arbeitsfeld Trennung und Scheidung in Rheinland-Pfalz zu informieren und über zukünftige Wege der Kooperation zu beraten.

Besonders beeindruckte der Vortrag von Prof. Dr. W. Seitz, Dozent an der Universität Landau, der auch Mitglied des Mainzer Arbeitskreises ist. Er fasste die Forschungsergebnisse zur Lage von Trennungs- und Scheidungskindern sehr übersichtlich zusammen. Das verblüffende Ergebnis war, dass nicht die Trennung selbst die Kinder belastet, sondern die Art und Weise, wie die Scheidung der Eltern verläuft. Kriterien für traumatische Scheidungserlebnisse sind der Zeitaufwand, den die Eltern den Kindern in der Lebenskrise (nicht) zur Verfügung stellen und die Ausprägung – oder Nichtausprägung – der emotionalen Beziehung. Die von Prof. Dr. Seitz vorgestellten Untersuchungen zeigen, dass eine moderierte Begleitung der Eltern und gegebenenfalls der Kinder in der Trennungskrise einen konstruktiven Weg darstellen kann, die Trennungsphase positiver zu bewältigen. In diesem Fall sind „Trennungskinder“ – das belegen die Untersuchungen laut Prof. Seitz ebenfalls – sogar sensibler und sozial kompetenter als die Kinder in unbelasteten Familienbeziehungen. Die Zusammenfassung seines Vortrages ist auf [www.portafamilia.de](http://www.portafamilia.de) nachzulesen.

Der Vortrag von Frau Nikolaus, Familienrichterin aus Mainz, ließ erkennen, dass im größeren städtischen Kontext andere Schwerpunkte zu erkennen sind als in kleineren Gerichtsbezirken. So seien Güterrechtsangelegenheiten im ländlichen Bereich seltener zu beobachten. Etwa drei schwierige Fallentscheidungen hätten die Richterinnen und Richter täglich durchschnittlich zu bewältigen. Da sei es schon sehr aufwändig, sich auf die individuellen Nöte der betroffenen Parteien einzulassen. Umso wichtiger ist die Aufgabe der Landeskonzferenz, Wege zu zeigen, wie die Professionen eine konstruktive Auseinandersetzung fördern können. Eines ist dabei sicher: Der Familienstreit wird immer auch auf dem Rücken der Kinder ausgetragen! In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden Themen erarbeitet, die von den Arbeitskreisen vor Ort aufgegriffen und weiter diskutiert werden. Dabei ging es um Fragen des betreuten Umgangs, der Gruppenarbeit mit Kindern, der Erziehungsberatung, der Einbeziehung von Kindern in die Mediation und vor allem der Weiterentwicklung der Landeskonzferenz. Obwohl Rheinland-Pfalz schon fast flächendeckend mit Arbeitskreisen ausgestattet ist, sind deren Arbeitsweisen und Ziele unterschiedlich. Mithin dient die Landeskonzferenz hier als Ideenpool und Impulsgeber.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz, Herr Dr. Bamberger, fasste in seinem Schlusswort die Eindrücke der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer trefflich zusammen: „Die vierte Landeskonzferenz war spannend und informativ zugleich. Sie erlaubt die Zuversicht, dass sich die Landeskonzferenz als ein Institut zum Austausch der in den Gerichtsbezirken des Landes Rheinland Pfalz tagenden und für die Arbeit am Familienkonflikt so wichtigen Arbeitskreise Trennung und Scheidung weiter entwickeln.“

## *25 Jahre Stiftung „Familie in Not - Rheinland-Pfalz“*

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Stiftung „Familie in Not – Rheinland-Pfalz“ lud Ministerin Malu Dreyer am 23. September 2005 zu einer Feierstunde ins Ministerium. Neben den Mitgliedern des Stiftungsrates, des Vergabeausschusses und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Vergabeausschusses im Landesamt konnte die Ministerin auch Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenverbände und der Liga begrüßen. Das Landesamt wurde durch Präsident Werner Keggenhoff vertreten, der gleichzeitig auch Mitglied im Stiftungsrat ist.



In ihrer Ansprache stellte Ministerin Dreyer heraus, dass sich die Stiftung in den 25 Jahren ihres Bestehens zu einer unersetzlichen Hilfeinstanz entwickelt hat. Sie zeigte anhand ausgewählter Einzelfälle, dass die Stiftung Familien in besonderen Not- oder Konfliktsituationen mit Rat und Tat zur Seite steht. In Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten konnte seit Bestehen der Landesstiftung annähernd 10 000 Familien mit insgesamt rund elf Millionen Euro geholfen werden. Die Stiftung, einem Seismografen gleich, lasse anhand der eingehenden Fallkonstellationen die aktuellen sozialen Entwicklungen schnell erkennen. Ihrer politischen Arbeit, so Dreyer weiter, würde dies zuträglich sein. Sie gewinne dadurch einen raschen Eindruck von den Problemen der Basis und der Menschen vor Ort. Dies sei die Grundlage, um bei Bedarf zeitnah weitere Schritte einleiten zu können. Mit dem Dank an alle Beteiligten schloss die Ministerin ihre Rede.

In der von Herrn Glöckner (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) anschließend geleiteten Talkrunde nahmen Ministerin Dreyer, Herr Hötzel (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und Mitglied des Stiftungsrats), Frau Dr. Zakrzewski (Sprecherin der Ausschussmittglieder), Bürgermeister a. D. Krämer (Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände) sowie Präsident Keggenhoff teil. Die kurzweilige Runde befasste sich mit 25 Jahren Stiftung, beginnend bei der Entstehung und den Anfängen über die aktuelle Entwicklung hin zu der Prognose, dass die Stiftung auch in 25 Jahren noch bestehen wird.

Eingerahmt wurde die Veranstaltung durch das munter aufspielende Trompetenensemble „Zephir“ des Peter-Cornelius-Konservatoriums, dem auch der musikalische Ausklang vorbehalten blieb.

## *Schuldnerberatung zwischen Beratungsverständnis und Realität*



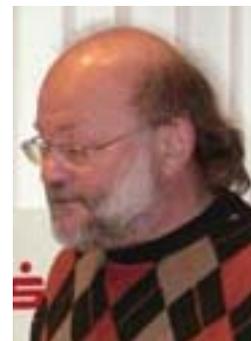
Dass – entgegen landläufiger Meinung – viele Köche nicht zwangsläufig den Brei verderben müssen, zeigte sich am Beispiel der achten Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz am 30. November 2005 im Schloss Waldthausen in Budenheim. Die fünf Veranstalter, die LIGA, das Schuldnerfachberatungszentrum, die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

hatten mit dem gewählten Thema „Schuldnerberatung zwischen Beratungsverständnis und Realität – Modernisierungsauswirkungen in den sozialen Diensten der Schuldnerberatung“ offensichtlich den Nerv der Zeit getroffen. So ist denn auch die starke Nachfrage zu erklären, die mit rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutlich über dem Vorjahresniveau lag. Erstmals waren in diesem Jahr auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen vertreten, für die das Thema Schuldnerberatung eine hohe praktische Relevanz hat. Dass auch innerhalb des Landesamtes eine gute Kooperation besteht, zeigte sich daran, dass wieder zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der parallel stattfindenden dreitägigen Netzwerkfachtagung der überörtlichen Betreuungsbehörde des Landesamtes den Weg zur Schuldnerfachtagung fanden.

Nach der Begrüßung und Eröffnung durch Staatssekretär Dr. Auernheimer referierte Prof. Dr. Ansen von der Hochschule für angewandte Wissenschaft in Hamburg über das Tagungsthema. Ihm gelang es sehr gut, die Schere zwischen Theorie und alltäglicher Praxis und der damit verbundenen Schwierigkeiten im Rahmen der Schuldner-



beratung anschaulich darzustellen. In einem zweiten Impulsreferat ging Prof. Dr. Reis von der Fachhochschule in Frankfurt auf den Anspruch und die Wirklichkeit des beschäftigungsorientierten Fallmanagements ein. Dieses Thema wurde dann in einem von drei Fachforen am Nachmittag noch weiter vertieft. Die beiden anderen Foren befassten sich mit der „Theorie und Praxis von Leistungsvereinbarungen nach SGB II“ und den „Perspektiven der Schuldnerberatung aus Sicht des Landes, der Kommunen und der Arbeitsagentur“.



Nach zum Teil sehr an- und auch aufgeregten Gesprächen wurden anschließend im Plenum die Erkenntnisse aus den Foren noch einmal für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst. Mit dem Schlusswort von Präsident Keggenhoff wurde eine für die Veranstalter und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermaßen höchst zufriedenstellend verlaufene Veranstaltung beendet.

## *Lebenswirklichkeiten von Adoptivkindern – Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle*

Wenn die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen im Mai 2006 auf ihr dreijähriges Bestehen zurückblicken kann, kann sie gleichzeitig auf zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen und auf drei große mehrtätige Fachtagungen zurückblicken. Dabei hat die Adoptionsstelle in bewusster Anknüpfung an die tradierte Jahrestagung der Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz ihre eigene Tradition begründet und vom 22.-24. November 2005 ihre dritte Jahrestagung für über 80 Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger bereits zum zweiten Mal im Hotel Kolpinghaus der Stadt Frankfurt am Main ausgerichtet.

In ihrer Begrüßung skizzierte die Vertreterin des hessischen Sozialministeriums, Regina Herrmann, die Entstehungsgeschichte der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle

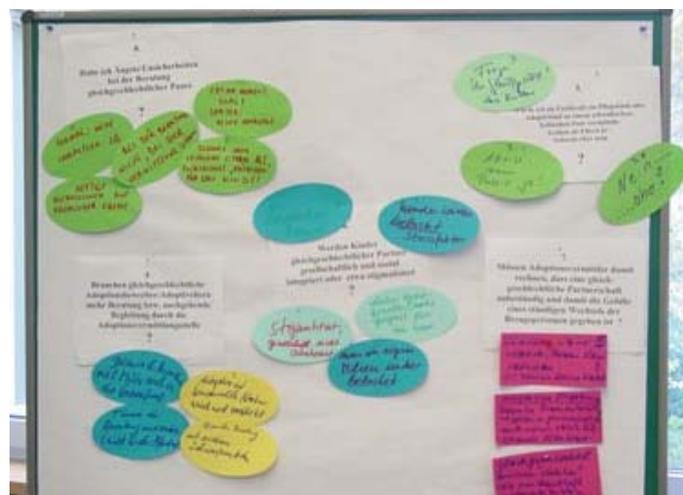


und wagte einen Ausblick auf deren weitere Entwicklung. Die Leiterin des Landesjugendamts Rheinland-Pfalz, Birgit Zeller, sicherte den Adoptionsvermittlerinnen und Adoptionsvermittlern in ihrer Begrüßung die notwendige Unterstützung durch die Adoptionsstelle zu und würdigte die Arbeit der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen im Zuständigkeitsbereich. Vor allem dankte sie allen Beteiligten für ihr nicht ermüdendes Engagement und ihre stete Bereitschaft, sich für das Wohl der zu vermittelnden Kinder einzusetzen – auch wenn dies aus vielen Gründen nicht immer einfach sei.

Ziel der dreitägigen Tagung war es, den Teilnehmenden in der Auseinandersetzung mit dem Thema „Lebenswirklichkeiten von Adoptivkindern. Bindung und Trennung, gleichgeschlechtliche Partnerschaft und Stiefkindadoption“ Orientierung und Zugang zu bieten. Damit wurden zum einen die Themen Bindung und Trennung und zum anderen die neu geschaffene rechtliche Möglichkeit der Stiefkindadoption in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft in den Mittelpunkt gestellt. Ergebnisse der neueren Bindungsforschung mit praxisbezogenen Beispielen wurden vorgestellt, unter anderem wurde der Blick für die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes durch beeindruckende Beispiele videogestützter Intervention bei jungen Müttern geöffnet. Die Novellierung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG), insbesondere mit der seit dem 1. Januar 2005 eröffneten Möglichkeit der Stiefkindadoption, stand im Mittelpunkt des zweiten Tages. Sein Thema „Gleichgeschlechtliche Partnerschaft – eine Lebenspartnerschaft aus sozialer und rechtlicher Perspektive mit der Option der Stiefkindadoption“ verlangte die differenzierte rechtliche Betrachtung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Allgemeinen sowie die damit mögliche Stiefkindadoption im Besonderen. Der Blick in die Entstehungsgeschichte des Lebenspartnerschaftsgesetzes und die Auseinandersetzung mit seinen Vorschriften zeigte, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften dem Rechtsinstitut der Ehe bislang nicht gleichgestellt sind. Die höchst engagiert geführte Debatte mit den Referenten über das Aufwachsen von (Adoptiv)Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften offenbarte im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes das gemeinsame Bemühen um gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung.

Da zur Gestaltung der Lebenswirklichkeit vieler Adoptivkinder auch der Generalbundesanwalt als Bundeszentralstelle für Auslandadoption (BZAA), Zentrale Behörde nach dem Haager Adoptionsübereinkommen vom 29. Mai 1993, beiträgt, stellte der Vertreter der BZAA Rolle und Aufgaben der Bundeszentralstelle im Rahmen der internationalen Adoptionsvermittlung dar und führte die Zuhörerinnen und Zuhörer aus einer hoch emotionalen Debatte wieder auf den Boden rechtlicher Gegebenheiten. Fazit war: Vieles sei erreicht, aber es gelte trotz mancher Probleme bei der Umsetzung des Haager Adoptionsübereinkommens weiterhin, die individuellen Bedürfnisse der Kinder im Auge zu behalten und zu hoffen, das zukünftig zunehmend weniger wirtschaftliche Not Grund für die Freigabe eines Kindes zur internationalen Adoptionsvermittlung sein werde.

Und das Ergebnis der Tagung? – Ein voller Erfolg! Es heißt nun, zum Wohl der in der Regel besonders bedürftigen Adoptivkinder die von den Referentinnen und Referenten vorgetragenen komplexen Erkenntnisse in den Praxisalltag der Adoptionsvermittlung zu integrieren.



## *Fachtagungen für Unterhaltsvorschusskassen*

Gut 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den rheinland-pfälzischen Jugendämtern konnten wir am 5., 6. und 7. Juli bei drei regionalen Veranstaltungen der Abteilung Landesjugendamt begrüßen. Die Tagungen wurden bewusst als Regionaltagungen durchgeführt, um einem überschaubaren Personenkreis einen intensiven fachlichen Austausch zu ermöglichen. Dankenswerterweise hatten die Kreisverwaltungen in Bad Ems und Simmern sowie die Stadtverwaltung Speyer jeweils einen ansprechenden Tagungsraum zur Verfügung gestellt. Die Tagungen befassten sich mit dem Thema „Stundung, Niederschlagung und Erlass im Unterhaltsvorschussgesetz“. Unterhaltsvorschussleistungen erhalten Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren vom Land, wenn sie bei einem Elternteil leben, aber von dem anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten. In diesen Fällen geht der Unterhaltsanspruch gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil auf das Land über, das im Rahmen des Rückgriffes versucht, die vorfinanzierten Unterhaltsforderungen einzutreiben. Die Kommunen sind gesetzlich beauftragt, das Unterhaltsvorschussgesetz durchzuführen und unterliegen der Fachaufsicht des Landes. Die Zahl der Fälle, in denen Ansprüche des Landes aus übergegangenen Forderungen nach § 7 UVG zu verfolgen sind, steigt ständig an; die dadurch bedingte hohe Arbeitsdichte erschwert zunehmend eine konsequente Rückgriffsbearbeitung im Einzelfall. Eine wichtige Möglichkeit zur Reduzierung des Umfangs dieser Rückgriffsfälle besteht in der rechtzeitigen Entscheidung darüber, ob die Leistung als Vorschuss oder Ausfall gewährt wird. Beim Rückgriff ist zu differenzieren zwischen Fällen, in welchen dieser Aussicht auf Erfolg hat, und solchen Fällen, in denen aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer Durchsetzung der Ansprüche nicht mehr zu rechnen ist. Je nachdem wie das Ergebnis dieser Einschätzung ausfällt, sind die Ansprüche entsprechend den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung zu verändern, d. h. es ist über eine Stundung, eine Niederschlagung oder einen Erlass zu entscheiden. Die angebotene Fortbildung sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Stellen der Kommunen dazu praktische Hilfestellungen geben, wie sie mit besonders schwierigen Fällen umgehen und diese einer konstruktiven Lösung oder einer Beendigung zuführen können. Als Referenten konnten wir Jörg Peter Specht vom Landesverwaltungsamt Halle (Sachsen-Anhalt) gewinnen. Herr Specht ist dort als Jurist in der Abteilung Landesjugendamt unter anderem auch für das Unterhaltsvorschussgesetz zuständig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten großes Interesse an den Ausführungen des Referenten, sie stellten viele Fragen aus ihrer täglichen Praxis und arbeiteten engagiert mit, sodass es recht lebhaftere regionale Veranstaltungen wurden. Ein besonderer Dank gilt dem Referenten Herrn Specht, der die eher trockene Materie des Haushaltsrechtes sehr anschaulich vorgestellt und zusätzlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen ein Skriptum sowie Mustertexte zur Verfügung gestellt hat.



## *Problembelastete junge Menschen in Heimen der Jugendhilfe*

### **Zwei Beispiele für die Unterstützung durch das Landesjugendamt**

Ein Schwerpunkt der Aufgaben des Landesjugendamtes ist es, Jugendämter und Einrichtungen der Jugendhilfe darin zu beraten, wie Hilfen für junge Menschen mit besonderen Problemen gestaltet werden können. Durch eine tragische Eskalation in einer Einrichtung, bei der 2003 eine Erzieherin zu Tode kam, hat das Thema „Gewalt in Einrichtungen“ einen besonderen Stellenwert erhalten, wobei zunächst Einrichtungen, die mit Freiheitsentzug arbeiten, im Fokus der Debatte standen. Hier sah der Landesjugendhilfeausschuss die Notwendigkeit, Transparenz bezüglich der rechtlichen Voraussetzungen, des Auftrags der Betriebserlaubnisbehörde sowie der Anforderungen, die an Träger solcher Maßnahmen zu stellen sind herzustellen, damit gewalttätige Eskalationen und Gefährdungen für junge Menschen und Personal möglichst vermieden werden.

Auf der Basis dieses Auftrags wurde im Landesjugendamt ein Positionspapier erarbeitet, das vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet wurde. Darüber hinaus führte das Landesjugendamt Regionaltagungen zum Thema Gewalt in Einrichtungen durch, um die im Papier vorgestellten Ansatzpunkte zur Vermeidung von Eskalationen bzw. zum sachgerechten Umgang mit gewaltbetonten Konfliktsituationen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Praxis erörtern zu können.

### **Positionspapier „Freiheitsentziehende Maßnahmen“**

Das Positionspapier würdigt ausführlich die rechtlichen und die pädagogischen Fragen, die mit der Einleitung freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe einhergehen. Freiheitsentziehung darf in der Jugendhilfe immer nur für einen eng begrenzten und klar bemessenen Zeitraum und immer nur zur Abwehr von Gefahren für das Wohl des Jugendlichen eingesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Papier der Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen für die Freiheitsentziehung in Einrichtungen der Erziehungshilfe, die entweder im Bürgerlichen Gesetzbuch oder im Jugendgerichtsgesetz zu suchen sind.

Das Papier macht für beide Fallkonstellationen deutlich, dass der Widerspruch zwischen dem Angebot pädagogischer Hilfe und Freiheitsentziehung niemals vollständig aufgelöst werden kann. Freiheitsentziehung kann immer nur der erste Schritt eines umfassenden Hilfenkonzeptes sein, dessen größerer Teil in offener Form verläuft. In der Folge stellt das Papier die Rolle der Betriebserlaubnisbehörde Landesjugendamt dar, wie sie sich in der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger und dem jeweils zuständigen Jugendamt ausgestaltet. Ein zentrales Element im komplexen System von Verantwortlichkeiten für Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen betreut oder erzogen werden, ist die Betriebserlaubnis, deren gesetzliche Grundlagen als Instrument zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen ebenso erläutert werden wie der Ansatz der Betriebserlaubnisbehörde. Physische, psychische und soziale Gefahrendimensionen sind auf der Basis der fachlichen Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Prüfung der strukturellen Voraussetzungen in Einrichtungen besonders in Rechnung zu stellen, ebenso sind Gefährdungsmöglichkeiten im Bereich

der Verletzung der Persönlichkeitsrechte im Blick zu behalten. Schließlich benennt das Positionspapier besondere Anforderungen an die Träger bzw. die Einrichtungen. Dabei geht es insbesondere um Anforderungen an die Personalausstattung, an Konzept und Angebot sowie an Räumlichkeiten und Sachausstattung.

### **Regionaltagungen zum Thema „Gewalt in Einrichtungen“**

Das Positionspapier „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ sowie die Zunahme von Meldungen über gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe veranlassten das Referat 35 (Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen) für die Tagungsreihe 2005 das Schwerpunktthema „Gewalt in Einrichtungen – (k)ein Problem?“ zu wählen. Eingeladen waren die Leitungen der Jugendämter, Träger und Leitungen von Einrichtungen der Jugendhilfe sowie die Leitungen der Kinder- und Jugendpsychiatrien. An den vier Regionaltagungen, die im Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg in Welschbillig, im Diakoniezentrum Pirmasens sowie in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Mainz-Bingen stattfanden, nahmen rund 150 Fachkräfte teil.

Der Vormittag wurde jeweils eingeleitet mit einem Bericht über die Geschehnisse seit dem tragischen Vorfall im Rahmen des Angebots „Heimerziehung statt U-Haft“. Frau Krückels (Referat 35) stellte die Ergebnisse der vom Ministerium eingerichteten Arbeitsgruppe zur Aufklärung des Geschehens sowie den Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Im Anschluss daran präsentierte der Leiter des Referats 35, Herr Wettengel, die Konsequenzen, die sich aus den Aussagen der Arbeitsgruppe sowie des Untersuchungsausschusses für die Prävention von Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe ergeben. Ergänzt wurden diese Ausführungen durch Beiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Bereich der Heimerziehung, die in der Praxis bewährte Konzepte und Methoden der Gewaltprävention präsentierten.

Am Nachmittag stand eine nur scheinbar völlig andere Thematik auf dem Programm. In Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der durchführenden Einrichtungen informierte Frau Porr vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit über Ergebnisse und Erfahrungen des Projektes „Familienaktivierende Heimerziehung“. Im Mittelpunkt des Projektes stehen sechs Einrichtungen, die in unterschiedlichen Konzepten familienaktivierende Heimerziehung umsetzen. Ziel der Konzepte ist es, auf die Verbesserung der Erziehungsbedingungen innerhalb der Familie hinzuwirken, also Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit zu stärken und zu unterstützen und somit auf die Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie aktiv hinzuwirken.

Die angeregten Diskussionen während der Tagung und in den Pausen zeigten, dass beide Themen den aktuellen Problemlagen der Praxis entsprechen und die rheinland-pfälzische Fachwelt nicht nur an diesem Tag bewegen.

## *Kinder und Jugendliche stärken durch Jugendarbeit*



Mehr als 70 Fachkräfte der Jugendarbeit aus ganz Rheinland-Pfalz waren der Einladung des Landesjugendamtes in die Moseltaljugendherberge nach Cochem gefolgt.

Im Mittelpunkt der Jahrestagung stand die Frage, welchen Beitrag die Jugendarbeit zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen –

und damit auch zu deren Bildung – leistet. Professor Dietmar Sturzbecher von der Universität Potsdam arbeitete vor dem Hintergrund der Resilienzforschung heraus, was Kinder und Jugendliche brauchen, um den Widrigkeiten des Lebens gewachsen zu sein, um stark zu werden. Er stützte sich dabei auf die „Casita“, das kleine Haus des Psychologen Vanistendael, das sich aus den Faktoren zusammensetzt, die dem jungen Menschen Schutz geben und ihn fit machen für die Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Lebens.



Das Fundament dieses „Hauses“ baut auf der physischen Bedürfnisbefriedigung auf. Es besteht aus Liebe, aus dem voraussetzungslosen Annehmen des jungen Menschen als Person, so wie aus den Familienbeziehungen und den informellen Kontakten etwa zu Freunden oder Nachbarn. Das Erdgeschoss beinhaltet die Erfahrung, dass das eigene Leben einen sinnvollen Zusammenhang (Kohärenz) hat, und entsprechend auch die Fähigkeit, diesen Zusammenhang zu sehen. Die erste Etage wird gebildet von Selbstachtung bzw. einem positiven Selbstwertgefühl und der Erfahrung, dass man selbst etwas im Leben bewirken kann, sowie von der Fähigkeit zum Humor. Das Dach schließlich besteht aus neuen ungewöhnlichen Erfahrungsräumen und dem, was man daraus über sich und die Welt lernen kann. Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum Bau dieser „Schutzhütte“ für junge Menschen. Das wurde in den Arbeitsgruppen bekräftigt, die sich unter der Leitung von Thomas Muth (Stadtjugendamt Koblenz), Erwin Germscheid (der im Übrigen die Moderation der Tagung übernommen hatte) und Sybille Nonninger (Landesjugendamt) mit dem Thema befassten.

Jugendarbeit hat gegenüber anderen außerfamilialen Sozialisationsinstanzen den Vorteil, dass sie der Individualität der jungen Menschen uneingeschränkt Rechnung tragen kann, dass sie nicht von vorgegebenen Normen ausgehen muss, sondern den individuellen Entwicklungsfortschritt des jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen kann. Das Handlungssystem Jugendarbeit erschließt den jungen Menschen systematisch den Zugang zu emotionaler Bestätigung und Akzeptanz durch Gleichaltrige. In Verbindung damit bietet die Jugendarbeit jungen Menschen Gelegenheit,

- selbst tätig zu werden und Lebenswelt aktiv zu gestalten,
- Interessen zu entwickeln sowie Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
- Projekte zu planen und Verantwortung für die Umsetzung zu übernehmen,
- andere zu unterstützen und Unterstützung durch andere zu erhalten,
- Erfolge zu feiern und Misserfolge konstruktiv zu verarbeiten,
- neue Erfahrungen zu machen und für sich Neues zu entdecken sowie
- die eigenen Fortschritte zu reflektieren.



Die spezifische Verbindung von inhaltlicher Anregung und Forderung, sozialer Rahmung und individueller Wertschätzung macht den Beitrag der Jugendarbeit zur Bildung junger Menschen unverwechselbar. Nicht zuletzt darauf beruht der Anspruch der Jugendarbeit, eine autonome Bildungs- und Sozialisationsinstanz neben der Schule zu sein. Dies betonte auch Birgit Zeller, Leiterin der Abteilung

Landesjugendamt, in einer Begrüßungsansprache zu Beginn des zweiten Tages.

Deutlich wurde das darüber hinaus beim Thema „Partizipation“. Es wurde von Lucia Stanko, die im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend die Leitstelle Partizipation innehat, gemeinsam mit Jürgen Gügel vom Stadtjugendamt Neuwied bestritten. Inhaltlich ging es um die gesamte Angebotspalette, die das Ministerium zur Unterstützung der gesellschaftlichen Partizipation junger Menschen anbietet. Sie reicht von Fortbildungsmaßnahmen für Kinderbeteiligung über net-part und die Spielleitplanung bis hin zur Unterstützung von kommunalen Jugendvertretungen.

## *Armutsprävention und Jugendhilfeplanung*

Die Vorlage des neuen Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung war Anlass, bei der siebten Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung im Juni 2005 in Mainz das Thema „Armutsprävention bzw. Armutsbekämpfung“ aufzugreifen. Basis der Diskussion unter den gut 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Reihen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe sowie wissenschaftlicher Institutionen war der Beitrag von Professor Walter Hanesch von der FH Darmstadt zum Thema „Armut und Soziale Ungleichheit – Herausforderung einer Kommunalpolitik für junge Menschen und ihre Familien“. Er ging auf die wachsenden Armutsrisiken für Familien mit Kindern ein und stellte dann die Einkommensprobleme der Familien sowie die immateriellen Folgen der Einkommensarmut, insbesondere auch für junge Menschen, dar. Seine Ausführungen mündeten in die Forderung nach einer Art „kommunaler Entwicklungspolitik“. Nötig sei eine kommunale Sozialberichterstattung, die sozialraumbezogene Definition von Versorgungsstandards, die Vernetzung aller lokalen Akteure und sozialen Dienste, die Aktivierung familialer Ressourcen (individuell und strukturell), die Stabilisierung der materiellen Lage von Familien sowie die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten, Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie flankierenden Hilfen im Bereich der Schule. Alles mit der Perspektive des „Empowerments“, der Stärkung und Befähigung der Betroffenen.

Um die Rolle der Jugendhilfeplanung in der kommunalen Armutsprävention ging es in der nachfolgenden Podiumsdiskussion. Sie führte Fachkräfte aus unterschiedlichen Jugendhilfebereichen bzw. Mitgliedsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaften zusammen: Sibylle Messinger vom Stadtjugendamt Ludwigshafen, Guido Bayer vom Kreisjugendamt Mayen-Koblenz, Karl Züfle vom Heilpädagogium Schillerhain und Sonja Darius vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz. Die Gesprächsleitung hatte Sybille Nonninger vom Landesjugendamt.



Armut ist kein Schicksal, Jugendhilfeplanung muss dazu beitragen, dass Politik sich nicht an arme Familien, an arme Kinder und Jugendliche gewöhnt. Sie muss „Hefe im Teig“ der Jugendhilfe sein, die Folgen von Armut ausleuchtet und dazu beiträgt, dass innovative Potenziale zum Abbau sozialer Benachteiligung in der Kommune erkannt und genutzt werden. Beobachten, Analysieren und Interpretieren sind wichtige Funktionen der Jugendhilfeplanung für die Armutsprävention und die Bekämpfung von Armutsfolgen. Sie muss den

zielgerichteten Mitteleinsatz in der Jugendhilfe unterstützen. Darüber hinaus hat sie die Wege zu ebnen für sozialraumorientierte, niedrighschwellige Hilfeangebote und für eine vernetzte Jugendhilfeeinfrastruktur, so ein Fazit der Diskussion. Diese offensive

Aufgabendefinition setzt voraus, dass es einen problemlosen Zugriff auf sozialstrukturelle Grundlagendaten und eine datenverarbeitungsgestützte Geschäftsstatistik in der Jugendhilfe gibt. Hier sah man vor allem auf Kreisebene viele Probleme. Etablierung der Jugendhilfeplanung ist aber mitnichten nur eine Frage der Datenbasis und der Personalressourcen in der Verwaltung. Die Rolle der Jugendhilfeplanung besteht besonders im Hinblick auf die kommunale Armutsprävention auch darin, dass sie Verbände stiftet, Zusammenarbeit und gemeinsame Konzeptentwicklung unterstützt. Das kann nur funktionieren, wenn die Jugendhilfeausschüsse und die freien Träger eingebunden werden, wenn es klare Planungsaufträge gibt und wenn die Möglichkeiten von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ausgeschöpft werden.

So gesehen führte die Frage nach der Rolle der Jugendhilfeplanung im Kontext einer kommunalen Armutsprävention zurück zu der Forderung, dass die Jugendhilfeplanung mehr als zehn Jahre nach ihrer gesetzlichen Einführung auch in der Praxis als zielgruppenspezifische kommunale Fachplanung etabliert werden muss, anders lässt sich die gesellschaftspolitische Herausforderung der Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene kaum bewältigen. Das wurde auch durch die folgenden Arbeitsgruppen deutlich.

In der Arbeitsgruppe „Soziale Stadt: Planungsdaten, Planungshandeln“ ging es um die Vernetzung der Jugendhilfeplanung mit anderen kommunalen Akteuren und um ein Datenmodulsystem zur Erfassung von sozialstrukturellen Grundlagendaten. Unter dem Stichwort „Armutsprävention und Infrastruktur: Planung für Familien mit Kindern“ wurde in einer zweiten Arbeitsgruppe das Modellprojekt „Monheim für Kinder“ vorgestellt und erörtert, wie die Landesprogramme „Viva Familia“, „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ sowie „Zukunftschance Kinder: Bildung von Anfang an“ eine entsprechende kommunale Planungsstrategie gegen Armut unterstützen können. In der Arbeitsgruppe „Jugendhilfeplanung im Schnittpunkt von Jugendhilfe und Schule: Ein Beitrag zur Überwindung von Armutsfolgen“ ging es um die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bzw. darum, wie sie durch Planung und Planungs Kooperation wirksam verfolgt werden kann. Die „Berufliche Integration benachteiligter junger Menschen: Strukturen der Zusammenarbeit und Planung im ‘Bermudadreieck’ von Arge bzw. Arbeitsagentur, Schule und Jugendhilfe“ war Thema der vierten AG. Damit stand auch die Funktion der Jugendhilfeplanung als Beobachter der örtlichen Situation und als Anwalt zur Einforderung bedarfsgerechter Angebote für die ausbildungs- und berufsmäßige Integration junger Menschen auf der Tagesordnung.



# *Behinderte Menschen*

## *Kalender „Behinderte Menschen malen“*

### **Ein besonderer Kalender: „Behinderte Menschen malen zur Fußballweltmeisterschaft 2006“**

Mit der Ausschreibung zur Beteiligung am Malwettbewerb zum besonderen Kalender, im Februar 2005, begann alles. Die Besonderheit: Das mutige Thema lautete „Behinderte Menschen malen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland“. Ob die Malerinnen und Maler dieses Thema annehmen würden, blieb lange eine spannende Sache. Im Juni trafen dann die ersten Bilder ein und mit unerwartet guten Ergebnissen. Die Themen Fußball, Weltmeisterschaft, behinderte Menschen und Malen, gingen also doch zusammen. Am Ende waren es etwa 1 000 eingereichte Werke, die uns für den neuen Kalender vorlagen und die der Jury die Entscheidung schwer machten.

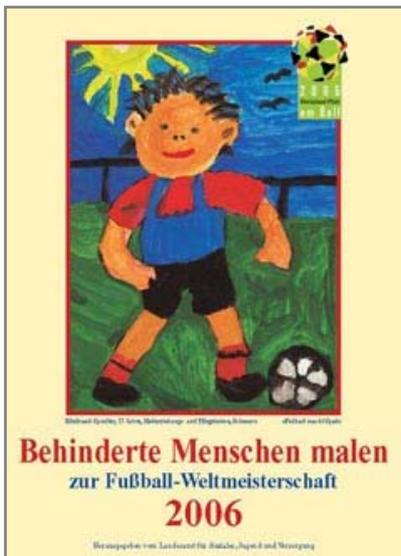
Völlig neu war für uns die Zusammenarbeit mit Stellen, die sonst nicht beteiligt sind: das Organisationskomitee der FIFA WM 2006 in Frankfurt, das WM-Büro der Landesregierung in Mainz oder die drei rheinland-pfälzischen Fußballmannschaften der 1. Bundesliga. Richtig, es sind drei: Der 1. FC Kaiserslautern, der FSV Mainz 05 und von der 1. Bundesliga des Frauenfußballs der FC 07 Bad Neuenahr. Von den drei beteiligten Fußballmannschaften stehen jetzt freundliche Grußworte im Kalender 2006 und es gibt eine weitere sehenswerte Seite mit zehn Grußadressen von Menschen aus der Welt des Fußballs in Rheinland-Pfalz.

Am 5. Oktober war der große Tag der Preisverleihung. Sie fand ebenfalls unter ganz besonderen Vorzeichen statt. Wir waren zu Gast im Fritz-Walter-Stadion in Kaiserslautern und es wurden zahlreiche Gäste – auch aus der Welt des Fußballs – eingeladen. Die aus der Mainzer Fernsehfastnacht bekannte Kapelle Aca&Pella begleitete das Programm und sorgte bereits damit für ein Highlight. René Jäggi (1. FCK) begrüßte nach unserem Präsidenten und dem Bezirksgeschäftsführer Häberle von der AOK – die Gesundheitskasse die rund 200 Gäste der Veranstaltung.

Der Staatssekretär und Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen Dr. Richard Auernheimer (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) würdigte die Malerinnen und Maler, führte einfühlsam und sachverständig durch den Jahreslauf der Kalenderblätter und überreichte den Preisträgerinnen und Preisträgern die Geschenke. Er betrachtet den Kalender als eine Art Liebeserklärung von Menschen mit Behinderungen an den Fußball und einen Dank an dessen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Der Kalender belegt auch die große Fußballbegeisterung in unserem Land.



Die behinderten Menschen waren für diese gesellschaftliche Anerkennung sehr dankbar und zeigten, welch hohen Stellenwert eine solche Aktion haben kann. Die Freude über die verbindende Kraft des Kalenders war im Saal zu spüren und viele Gäste haben diese Bereicherung in den Alltag mitgenommen: Dies ist eine gute Sache für alle Beteiligten.



## Fußball spricht eine Sprache, verbindet und begeistert – und das auf der ganzen Welt!

Die Weltsprache Fußball versteht jeder Mensch: unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialer Stellung erliegt jeder dieser Faszination des Balls. Fußball verbindet, Fußball begeistert. Die Erkenntnis, dass Fußball längst keine Nebensache mehr ist, hat sich mittlerweile fest im Bewusstsein der Menschen und in unserem Land verankert.

Das größte Fußball-Spektakel der Welt wird 2006 in Deutschland stattfinden. Unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ werden 32 Teams, die erfolgreich die Qualifikation hinter sich gebracht haben, um den begehrten Welpokal spielen.

Als derzeit einziger rheinland-pfälzischer Frauenfußball-Bundesligist wird auch in Bad Neuenahr soziale Integration groß geschrieben. Unsere Toleranz-Botschafterinnen, die Bundesligaspielerinnen Isabell Bachor und Anne-Katrin Sabel, nehmen diese Aufgabe bereits mit großem Engagement wahr.

Der Frauen- und Mädchenfußball boomt und gilt heute mit weltweit über 20 Millionen aktiven Fußballerinnen als beliebteste Frauen-Teamsportart. Das Niveau ist hoch: Taktik, Athletik, Technik und Spielkultur des deutschen Frauenfußballs setzen auch international Maßstäbe. Die deutsche Frauennationalelf wurde in diesem Jahr nicht nur zum sechsten Mal Europameister, sondern im Jahr 2003 auch Weltmeister – und somit zum Aushängeschild des DFB.

Der vorliegende Kalender „Behinderte Menschen malen“ hat diese WM 2006 zum Thema gemacht. Es beweist, was für eine Faszination der Fußball für unsere behinderten Mitmenschen darstellt und welche außerordentliche Integrationskraft er hat. Damit wird eine sehr schöne Verbindung zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen durch die Welt des Fußballs hergestellt.

Gerne engagieren wir uns bei diesem Projekt – initiiert durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – und freuen uns, die Siegerbilder des diesjährigen Malwettbewerbs zusammen mit unserer Nationalspielerin und WM-Botschafterin in Rheinland-Pfalz, Sandra Minnert, in einer Ausstellung in Bad Neuenahr-Ahrweiler der Öffentlichkeit publik zu machen.

Alle eingereichten Bilder belegen, mit welcher hoher Kreativität und Phantasie die Malerinnen und Maler ans Werk gingen. Sie zeigen auch die bereits vorhandene große Vorfreude auf das sportliche Weltereignis des nächsten Jahres, die FIFA WM 2006 TM in Deutschland!

Fußball ist „my life“! Wir freuen uns dabei zu sein!

Thomas Eller  
2. Vorsitzender Sportclub 07 Bad Neuenahr e. V.



## Ausstellung mit 100 Werken aus dem Wettbewerb „Behinderte Menschen malen zur WM 2006“ – zuerst in der BASF gezeigt

Schon oft erwünscht und immer wieder verschoben hat es 2005 erstmalig geklappt: Ausgewählt, gerahmt, verpackt, präsentiert, eingepackt und auf die Reise gebracht – aus den Bildern des diesjährigen Wettbewerbs zum Kalender 2006 ist eine tolle Ausstellung zusammengestellt worden. Erste Station der Präsentation wurde die BASF in Ludwigshafen.

Sicher verpackt in zehn Transportkisten – gefertigt von der Werkstatt für behinderte Menschen in Nieder-Olm – gingen die Bilder der Ausstellung erstmalig zu einer Präsentation auf die Reise. Ziel war das Feierabendhaus der BASF in Ludwigshafen. Hier schmückten die Werke der behinderten Malerinnen und Maler mit farbigen und künstlerischen Momenten das Tagungsgeschehen in der Woche vom 26. November bis 1. Dezember 2005. Während verschiedener Veranstaltungen (z. B. die Versammlung der Vertreter der schwerbehinderten Menschen der BASF) konnten ca. 2 000 Menschen die Präsentation der Werke besuchen und dies waren potenzielle Botschafter für unser wichtiges Anliegen: behinderte Menschen in Arbeit zu bekommen und zu halten.

Der Aufbau und die Platzierung der Bilder stellte unser Team vor Herausforderungen – die wir aber sehr gerne annahmen. „Galerist“ zu sein, schöne Werke zu präsentieren und ein gewisses handwerkliches Geschick zu entfalten, ist schon eine ungewohnte Aufgabe. Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der BASF standen uns hilfreich zu Seite. Im allgemeinen Trubel der anderen Aufbauer von Messeständen und vielfältigen Präsentationen, die im Foyer des Versammlungsraumes aufgebaut wurden, fielen wir angenehm mit den beeindruckenden Bildern auf und sorgten für zusätzlichen Gesprächsstoff. „Das ist ja doch nicht so schlimm, wie wir dachten ..., ... das ist das Schönste, was wir diesbezüglich bisher gesehen haben ..., ... kann ich da was von kaufen ... oder ... einfach große Klasse ...“, waren die Bemerkungen, die wir hörten. Und natürlich gab es viele Fußballfans, die – auch angeregt durch unsere ausgelegten Kalender – das bevorstehende Großereignis kommentierten. 100 Bilder hingen am Ende des Tages auf den eigens aufgestellten Stellwänden und zeigten sich im Licht der Scheinwerfer. In einer bisher einmaligen Fülle zeigten die Werke das Engagement und das künstlerische Repertoire der beteiligten behinderten Menschen.



Die Ausstellung zur Fußball WM wird im ersten Halbjahr 2006 an weiteren Orten und Plätzen in Rheinland-Pfalz viel Aufmerksamkeit finden.

## *Spitze: 300 erfolgreich bestandene Prüfungen zur geprüften Fachkraft in Werkstätten für behinderte Menschen*

Eine neue Herausforderung für das Landesamt – als zuständige Stelle nach der Prüfungsverordnung für die „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“.

Von den Fachkräften in den Werkstätten für behinderte Menschen wird ein sehr hoher berufsfachlicher Qualifikationsstandard gefordert. Erwartet werden Kompetenzen in berufsfördernden, persönlichkeitsbildenden, therapeutischen und pflegerischen Leistungen. Die Fachkräfte unterstützen mit ihrem täglichen Einsatz die Förderung der behinderten Menschen auf ihrem Weg zu mehr Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Daher müssen sie – neben einer abgeschlossenen qualifizierten Berufsausbildung – ihre sonderpädagogische Eignung und Neigung nachweisen. Die Umsetzung der Fortbildungsverordnung stellt hohe Anforderungen an die sieben Bildungsträger in Rheinland-Pfalz und deren Lehrpersonal sowie an die verantwortlichen Prüfungskommissionen.

Nur in enger Zusammenarbeit zwischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, den Bildungsträgern und den Werkstätten für behinderte Menschen konnte dies realisiert werden. Als eines der ersten Bundesländer hat Rheinland-Pfalz mit der Implementierung der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ diese Fortbildung durch Erlass einer eigenen Prüfungsordnung geregelt. Das Landesamt als zuständige Stelle übernimmt dabei die Verantwortung als Prüfungsamt und begleitet die Entwicklung des Berufsbildungsausschusses.

Der Berufsbildungsausschuss konstituierte sich im Juni 2004. Paritätisch besetzt mit Personen aus den Bereichen der Arbeitnehmerschaft, der Arbeitgeber sowie der Lehrerinnen und Lehrer, entwickelte der Ausschuss sofort rege Tätigkeiten. Als wichtigstes Vorhaben wurde eine Prüfungsordnung zur geprüften Fachkraft für die Werkstätten für behinderte Menschen beschlossen, die bundesweit Beachtung fand. Die anschließende Unterzeichnung durch den Präsidenten des Landesamtes ermöglichte die – im Bundesvergleich sehr frühe – Inkraftsetzung der landeseinheitlichen Verfahrensweise bei dieser interessanten Aufgabe. Die Geschäftsführung des Ausschusses wird durch die Abteilung Soziales/Integrationsamt wahrgenommen.



Das schöne Ergebnis: Bereits 300 Personen in Rheinland-Pfalz haben die Prüfung zur geprüften Fachkraft absolviert. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat die Verantwortung für diese neue Steuerungsaufgabe gerne übernommen.

## *Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen*

Die diesjährige achte Verleihung des Landespreises für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen fand zum ersten Mal im Erbacher Hof im Rahmen einer festlichen Veranstaltung statt. Der Landespreis wird an Unternehmen vergeben, die mit überdurchschnittlichem sozialen Engagement behinderten Menschen die Arbeit in ihrem Betrieb ermöglichen. In diesem Jahr nahmen 29 Betriebe an der Ausschreibung teil. Der Beratende Ausschuss beim Integrationsamt bildete die Jury, die die Preisträger auswählte:

- das Hildegard-Forum, Bingen
- das Casa Reha Seniorenpflegeheim, Mainz-Finthen
- das Bildungs- und Pflegeheim St. Martin, Dungenheim
- das Wasser- und Schifffahrtsamt, Trier
- die Weinküferei und Weinkommission Bicking, Flörsheim-Dalsheim

Jeder einzelne Preisträger erfüllt in ganz besonderer Weise die Anforderungen zur Preisverleihung. Als Beispiel soll an dieser Stelle auf die Weinküferei und Weinkommission Bicking eingegangen werden, wo zwei junge Männer mit geistiger Behinderung bereits seit Jahren beschäftigt werden. Beide hätten außer der Werkstatt für behinderte Menschen keine alternative Beschäftigungsmöglichkeit gehabt. Die beiden schwerbehinderten Mitarbeiter sind voll in den Arbeitsprozess integriert, was nicht zuletzt auf den geduldischen und sensiblen Umgang des Betriebsinhabers mit seinen Mitarbeitern zurückzuführen ist. Er versteht es, diese zu motivieren und in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken, was für Menschen mit geistiger Behinderung von großer Bedeutung ist. Für dieses verdienstvolle Engagement erhielt die Weinküferei und Weinkommission Bicking in diesem Jahr den Sonderpreis.



Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) überreichte die Preise. Das Duo Linda und Carla Röhrig (Klavier und Geige) gab der Veranstaltung mit Werken der klassischen Musik eine besondere Note. Die Vertreterinnen und Vertreter der Preisträger bedankten sich für die Ehrung. Auch das Fernsehen sowie einige Pressevertreter waren anwesend und berichteten anschließend über die Preisverleihung.

## *Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger in Mainz*

Präsident Werner Keggenhoff begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der dreitägigen Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger in Mainz. Der Tagungsort war eine Premiere: Wir tagten in der Zentrale des Konzerns RAILION (früher DB Cargo) in der Rheinstraße, in Mainz. Die Bundesarbeitsgemeinschaft tagte zuletzt vor 26 Jahren in Mainz und das Landesamt war stolz darauf, 2005 wieder die Rolle des Gastgebers übernehmen zu dürfen.

Herr Keggenhoff nahm in seiner Begrüßung auch zum Stand unserer Verwaltungsreform Stellung und verwies auf die bereits erfolgreich durchgeführten Maßnahmen. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung umfasste die ganze Vielfalt sozialer Hilfeleistungen der öffentlichen Hand und zum Teil bundesweit noch kontrovers diskutierte Regelungen des Sozialgesetzbuches XII und einige besondere Sozialleistungsbereiche.



Die Beschlüsse umfassen Stellungnahmen und bundesweit empfohlene Verfahrensweisen bei der Umsetzung von Gesetzen, sowie Stellungnahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung von Sozialleistungsgesetzen. Immer geht es darum, einheitliche Vorgehensweisen in den Bundesländern zu fördern. Zur Beratung standen beispielsweise Handlungsrichtlinien zu den neuen Sozialgesetzbüchern II und XII, Orientierungshilfen zur Umsetzung des Betreuungsrechts und Reformoptionen zur Finanzierung der Pflege- und Krankenversicherung.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass die überörtlichen Träger der Sozialhilfe einheitliche Strategien und Lösungen entwickeln und ihre Leistungen für behinderte Menschen einheitlich erbringen. Die 23 überörtlichen Sozialhilfeträger im Bundesgebiet bildeten vor vielen Jahren die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, um gemeinsam mehr zu erreichen. Diese steht im ständigen Austausch mit den zuständigen Bundesministerien sowie dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag. So war beispielsweise das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Mitgliederversammlung in Mainz ebenso vertreten, wie der Deutsche Landkreistag.

Der Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft, Dr. Baur, bedankte sich herzlich für die Organisation der Tagung, die Gastfreundschaft des Landesamtes und wird mit der Mitgliederversammlung gerne wieder nach Mainz kommen.

## *Zukunftsträchtige Integrationsprojekte aufgebaut*

In Rheinland-Pfalz wird Projekten zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen besondere Bedeutung beigemessen. Geben sie doch vielen behinderten Menschen die Chance, am ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein und nicht auf andere Beschäftigungen wie beispielsweise in einer Werkstatt für behinderte Menschen ausweichen zu müssen. Eine besondere und erfolgreiche Initiative ist die Förderung von Integrationsprojekten. In den Projekten werden schwerbehinderte Menschen beschäftigt, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stoßen. Dabei sind diese Arbeitsplätze rechtlich dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen, stellen faktisch aber eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Insgesamt wurden im Jahre 2005 an Haushaltsmitteln 6 678 683 EUR eingesetzt, um diese Maßnahmen zu fördern.

Integrationsprojekte sollen folgende Gruppen schwerbehinderter Menschen beschäftigen und qualifizieren:

- Schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung. Dabei muss sich die Behinderung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb eines Integrationsprojektes besonders nachteilig auswirken.
- Schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer psychiatrischen Einrichtung für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen.
- Schwerbehinderte Abgänger von Förderschulen mit der Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Integrationsprojekte sind:

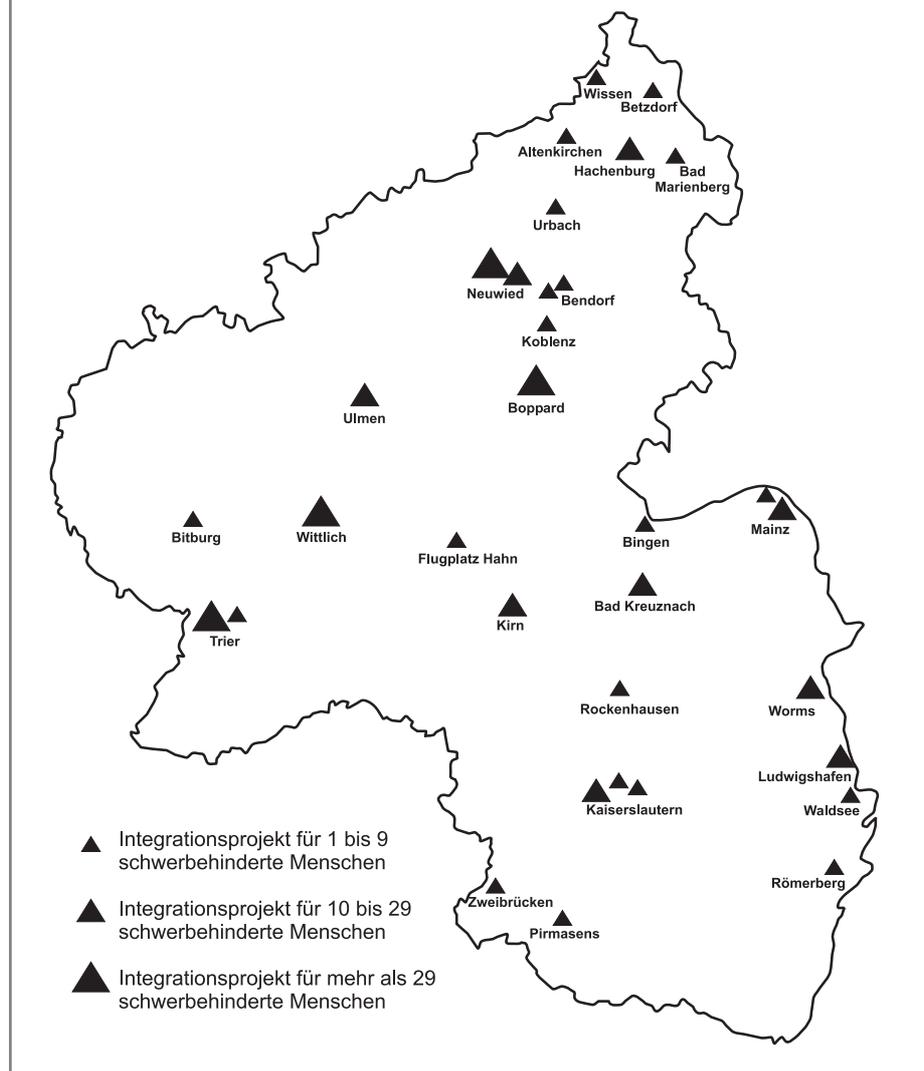
- Integrationsunternehmen – rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen
- Integrationsbetriebe – unternehmensinterne Betriebe
- Integrationsabteilungen – Abteilungen

Integrationsunternehmen beschäftigen zu mindestens 25 % schwerbehinderte Menschen. Ihr Anteil an allen beschäftigten Mitarbeitern soll 50 % jedoch nicht übersteigen.

Integrationsprojekte haben folgende Aufgaben:

- Sie bieten den schwerbehinderten Menschen Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung an, soweit erforderlich auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder Gelegenheit zur Teilnahme an entsprechenden außerbetrieblichen Maßnahmen.
- Sie unterstützen bei der Vermittlung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und bieten vorbereitende Maßnahmen für eine Beschäftigung in einem Integrationsprojekt.

## Integrationsprojekte für schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz



Das Integrations-

amt des Landes-  
amtes fördert die  
Integrationsprojekte in Rheinland-Pfalz aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und aus originären Landesmitteln. Finanzielle Leistungen erbringen wir für den Aufbau, die Erweiterung, die Modernisierung und die Ausstattung – einschließlich betriebswirtschaftlicher Beratung – und für besonderen Aufwand.

Im Jahre 2005 sind wir bei einem Ist-Stand von 36 Integrationsprojekten in Rheinland-Pfalz – mit insgesamt 500 Arbeitsplätzen für behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon wurden 46 neue Plätze im Rahmen von Erweiterungen vorhandener Projekte, und 65 Plätze in neu gegründeten Integrationsprojekten eingerichtet.

Alles in allem haben so 318 schwerbehinderte Menschen bereits eine Arbeit gefunden und eine Reihe zusätzlicher Arbeitsplätze für nicht behinderte Menschen ist geschaffen worden. Die bereits eingerichteten und vorbereiteten Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen sollen Zug um Zug besetzt werden.

Zusätzlich haben wir – aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert – im Laufe des Jahres eine neue Form der begleitenden Beobachtung (Monitoring) geschaffen: Die Integrationsprojekte liefern ihre betriebswirtschaftlichen Zahlen an eine von uns finanzierte Unternehmensberatung, die eine zügige Prüfung der Geschäftsentwicklung vornimmt. Die anschließende Auswertung und Beurteilung versetzt die Integrationsprojekte jetzt in die Lage, schnell und flexibel auf die Entwicklungen des Marktes zu reagieren.

## *Fachtagung zum Regressverfahren*



Am 5. und 6. April 2005 trafen sich in Koblenz Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, des Saarlandes und aus Rheinland-Pfalz zum fünften überregionalen Erfahrungsaustausch im Regressverfahren nach § 81 a des Bundesversorgungsgesetzes.

Vizepräsident Dr. Dieter Puschke begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung. Nach einem kurzen Überblick über den Stand der Neuorganisation der rheinland-pfälzischen Landessozialverwaltung führte Dr. Puschke in die Thematik der diesjährigen Tagung ein und übergab die Leitung an Adalbert Dornbusch.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Erfahrungsaustauschs standen die Themen: Schadensersatzanspruch gegen ein Kreisjugendamt als Amtsvormund, Bindungswirkung des Anerkennungsbescheides nach dem Gesetz für Opfer von Gewalttaten im Regressverfahren, Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels, Regress bei Schädigung von Familienangehörigen und bei Hinterbliebenenansprüchen, Erweiterung der Erkenntnismöglichkeiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der Schuldner, Verjährungsvereinbarungen und die Frage, welche Vor- und Nachteile eine zentrale Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen hat. Beim letzteren Thema waren die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz mit der zentralen Bearbeitung der Regressansprüche beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz die Grundlage der Diskussion. Für den zweiten Tag war es gelungen, den wissenschaftlichen Mitarbeiter beim Schuldnerfachberatungszentrum an der Universität Mainz, Dr. Michael Köhler, als Referenten zu verpflichten zum Thema: Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten im Insolvenzverfahren. Hierbei wurde nach einem allgemeinen Überblick über das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren insbesondere auf die Wirkung der Restschuldbefreiung und die Stellung privilegierter Gläubiger bei Forderungen aus vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlungen und Geldstrafen und Geldbußen eingegangen.

Schließlich referierte Peter Dengler, Leiter der Außenstelle des hessischen Amtes für Versorgung und Familienförderung in Bensheim, zum Thema: Verjährung – Kenntnis im Sinne des § 852 BGB a. F. und § 199 BGB n. F.

In einer sich anschließenden Diskussion zum Abschluss der Fachtagung äußerten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr positiv zu diesem erneuten Erfahrungsaustausch. Nur durch solche Fachtagungen sei es möglich, die Qualität der Bearbeitung in diesem doch sehr speziellen Aufgabengebiet unter Berücksichtigung der zunehmend unterschiedlichen Organisationsformen der einzelnen Länderversorgungsverwaltungen zu gewährleisten.

## *Hilfen für schwerbehinderte beschäftigte Menschen*

Der Förderung schwerbehinderter Menschen sieht sich das Landesamt aufgrund seiner Aufgabenstellung auch als Arbeitgeber besonders verpflichtet. Dies belegen auch die Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen im Geschäftsbereich. Die Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Landesamtes lag zum 31. Dezember 2005 bei 14,86.

<b>Dienststelle</b>	<b>Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2005</b>	<b>Beschäftigungsquote</b>
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	36	13,14
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	33	16,75
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	25	13,89
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	28	26,42
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	13	14,29
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	10	7,04
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	4	9,09
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	4	9,76

Anmerkung zu den Landesschulen für Sinnesbehinderte:  
Berücksichtigt wurde der im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegende Sozialbereich der Schulen.

Eigene Vorgaben zum Umgang mit und zur Förderung von schwerbehinderten Menschen haben sich das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die nachgeordneten Dienststellen durch Integrationsvereinbarungen gegeben. Die Anwendungsleitlinien des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit zur Betreuung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes sind Bestandteil der Integrationsvereinbarungen. Sie tragen dazu bei, die zum Schutz schwerbehinderter Menschen bestehenden Bestimmungen den Belangen dieses Personenkreises entsprechend und am Einzelfall orientiert anzuwenden.

Bei Auswahlverfahren wird schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch der Ausbildung schwerbehinderter Menschen fühlt sich das Landesamt besonders verpflichtet.

Einer behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes wird ebenso Rechnung getragen wie angemessenen Ruhepausen.

# Ältere Menschen

## Erster rheinland-pfälzischer Pflegekongress in Mainz

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Pflege waren Thema des ersten rheinland-pfälzischen Pflegekongresses, am 6. Oktober 2005 in Mainz, an dem sich das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit einem eigenen Messestand beteiligte. Mehr als 1 200 Fachleute aus allen Bereichen der Pflege nahmen an dem vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit veranstalteten Kongress teil. In Fachforen wurden innovative Modelle und Eckdaten einer zukünftigen Pflegeinfrastruktur erörtert, ein Markt der Möglichkeiten präsentierte rheinland-pfälzische und bundesweite Konzepte und Angebote einer zeitgemäßen Pflege.

Einige hundert Interessierte bewegten sich durch die Mainzer Rheingoldhalle und verweilten am Stand des Landesamtes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht berieten zahlreiche Besucherinnen und Besucher zum Heimrecht. Deren Fragen umfassten ein breites Spektrum. Das Thema Heimbeirat war ebenso interessant wie das der Wohngemeinschaft, des Heimvertrages und der Pflegedokumentation.



Das Thema Heimbeirat war ebenso interessant wie das der Wohngemeinschaft, des Heimvertrages und der Pflegedokumentation.



Weitergehenden Einblick in die Aufgabengebiete der Heimaufsicht erhalten Interessierte über einen Flyer. Dieser liegt im Eingangsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz aus oder ist auf der Webseite des Landesamtes ([www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)) abrufbar. Wer sich für das Thema „Menschen pflegen“ interessiert, der kann Informationen auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit abrufen ([www.masfg.rlp.de](http://www.masfg.rlp.de)).

## *Der fünfte rheinland-pfälzische Seniorenkongress*

Altern als Chance – unter diesem Motto stand der fünfte rheinland-pfälzische Seniorenkongress, der am 7. Dezember 2005 im Kurfürstlichen Schloss in Mainz stattfand. Die Heimaufsicht beteiligte sich an der Veranstaltung mit einem Stand. Von Fragen zur Arbeit der Heimaufsicht über einen Klärungsbedarf zur Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen bis hin zum „Dampf-ablassen“ über Pflegeleistungen in vereinzelt gab es zwischen der Heimaufsicht und Interessierten eine Vielzahl von Gesprächen im Laufe des Tages. Ein Großbildschirm unterstützte effektiv eine Präsentation zur Darstellung der Heimaufsicht.



nen und Bewohner in Heimen bis hin zum „Dampf-ablassen“ über Pflegeleistungen in vereinzelt gab es zwischen der Heimaufsicht und Interessierten eine Vielzahl von Gesprächen im Laufe des Tages. Ein Großbildschirm unterstützte effektiv eine Präsentation zur Darstellung der Heimaufsicht.

Von dem „Markt der Möglichkeiten“, der sich im

Gewölbensaal ausdehnte, wurden fünf verschiedene Informationsforen angeboten. Hierbei ging es um die Themen: Gesundheit im Alter – Verschiedene Konzepte zur medizinischen Versorgung und Prävention im Alter; Neue Wohnformen – Präsentation von alternativen Wohnmodellen von und für Ältere; Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen; Alt und Jung im Jahre 2020 – Wie wollen wir künftig miteinander leben? und: Produkte und unterstützende Technologien – seniorenrechtliche Konzepte und Produkte der Wirtschaft und des Fachhandels.

Da einige Foren zeitgleich abliefen, bedurfte es einer sorgfältigen Teilnahmeauswahl, wenn man sich einen repräsentativen Überblick verschaffen wollte. So konnte man z. B. im Forum Neue Wohnformen in Erfahrung bringen, dass die Wohnbau Mainz GmbH einen öffentlich geförderten Neubau mit 150 Wohnungen im Bereich Betreutes Wohnen in Mainz-Gonsenheim geschaffen hat und ein Wohnprojekt „Generationenübergreifendes Wohnen von Jung und Alt“ und verschiedene andere Sonderwohnformen für Senioren oder Seniorengruppen vorhält.

Der Nachbarschaftsverein der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer e. G. berichtete auf dem Kongress über ein generationenübergreifendes Wohnprojekt für Jung und Alt und die sozialpädagogische Begleitung dieses Projektes. Dieter Ney vom Wohnhof Kastellaun stellte als Betroffener die Entstehungsgeschichte seiner gemeinsamen und doch separaten Wohnform mit seinen Mitstreitern dar. Ein weiterer Anbieter von alternativen Wohnmodellen, die BauWohnBeratung Bed and Roses aus Karlsruhe, erläuterte schließlich ihr „Wohnen mit Tieren“ mit ca. 50 Wohneinheiten, die um einen ehemaligen Gutshof herum angelegt wurden.

## *Einführung eines Ausgleichsverfahrens in der Altenpflegeausbildung*

In den vergangenen Schuljahren konnten die vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellten Schulplätze für die Ausbildung in der Altenpflege und in der Altenpflegehilfe regelmäßig nur zum Teil besetzt werden, weil es an fachpraktischen Ausbildungsplätzen in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen mangelte. Zur Behebung des bestehenden Fachkräftemangels in den Pflegeberufen, aber auch wegen des Mangels an Ausbildungsplätzen insgesamt und zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen zwischen den Einrichtungen, wurde die Landesverordnung zur Einführung eines Ausgleichsverfahrens im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe erlassen, die zum 1. Januar 2005 in Kraft trat. Grundlage hierfür bildete das Landesgesetz über Ausbildungsvergütungen in der Altenpflegehilfe vom 19. Juli 2004 und § 25 des Altenpflegegesetzes des Bundes vom 25. August 2003.



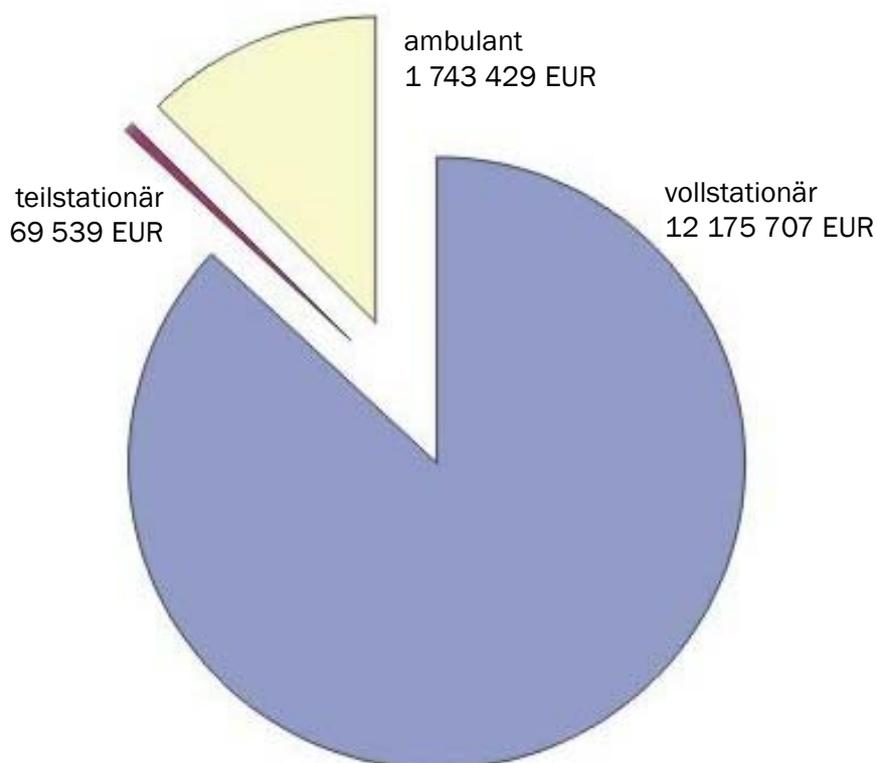
Grundprinzip dieses Ausgleichsverfahrens ist es, dass alle Pflegeeinrichtungen im Land, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht, ihren Beitrag zur Finanzierung der Ausbildungskosten leisten. Die rund 1 000 vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen zahlten im Jahre 2005 einen Gesamtausgleichsbetrag für das Schuljahr 2004/2005 in Höhe von rund 14 Millionen EUR, aus dem die ausbildenden Einrichtungen anteilig Zahlungen für die geleisteten Ausbildungsvergütungen erhielten. Vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen werden 50 % der tatsächlichen Ausbildungsvergütung pro Schülerin und Schüler erstattet, ambulanten Pflegeeinrichtungen 80 %. Die für das Ausgleichsverfahren maßgebliche Anzahl der Pflege- und Wohnplätze betrug im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 33 566 im vollstationären Bereich und 575 im teilstationären Bereich.

Dem Gesamtausgleichsbetrag lagen die abgestimmten pauschalierten Ausbildungsvergütungen von insgesamt 2 128 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2004/2005 zu Grunde. Davon befanden sich 1 906 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger und 222 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer. 2 005 Schülerinnen und Schüler absolvierten ihre Ausbildung im vollstationären, zwei Schülerinnen und Schüler im teilstationären und 121 Schülerinnen und Schüler im ambulanten Bereich.

Durch das Ausgleichsverfahren werden Wettbewerbsnachteile für die ausbildenden Einrichtungen beseitigt, da Einrichtungen, die ausbilden, durch einen einheitlichen Ausgleichsbetrag nicht mehr teurer sind als diejenigen Einrichtungen, die nicht oder nur in geringem Umfang ausbilden. Bei einem vollstationären Platz betrug dieser landesweit einheitliche Betrag bei einer Auslastung von 95 % für das Schuljahr 2004/2005 1,05 EUR pro Tag und bei einem teilstationären Platz bei einer Auslastung von 60 % 0,55 EUR pro Tag. Gleichzeitig werden die ambulanten Dienste durch das Ausgleichsverfahren in die Lage versetzt, selbst vermehrt ausbilden zu können.

Gegen die Erhebung des Ausgleichsbetrages legten im Schuljahr 2004/2005 rund 80 Einrichtungen Widerspruch ein. Dem überwiegenden Teil der Widersprüche konnte abgeholfen werden, andere Einrichtungen nahmen ihre Widersprüche nach einer entsprechenden Beratung und Aufklärung durch das Landesamt wieder zurück. Letzten Endes wurden insgesamt fünf Klagen erhoben, von welchen nach intensiven Gesprächen vier Klagen zurückgezogen wurden.

#### Aufteilung des Gesamtausgleichsbetrages des Schuljahres 2004/2005 nach Sektoren in Euro



# Gesundheit

## Medizinischer Katastrophenschutz

Wenige Themen waren in der letzten Zeit so sehr im Fokus der Öffentlichkeit wie die Vogelgrippe (Aviäre Influenza). Ob sie einmal für den Menschen so gefährlich wird, dass es zu einer weltweiten Ausbreitung mit Millionen von Erkrankungen und Todesfällen kommt, kann niemand voraussagen. Dennoch besteht immer die Möglichkeit, dass ein neuer Influenzavirus auftritt, der wie bereits mehrfach in der Vergangenheit



geschehen, eine Pandemie auslöst. Daher ist es Aufgabe des gesundheitlichen Katastrophenschutzes hier Vorsorge zu treffen, um auf einen solchen Fall vorbereitet zu sein. Der Öffentliche

Gesundheitsdienst des Landes Rheinland-Pfalz hat sich intensiv auf eine mögliche Grippepandemie vorbereitet. In einer gemeinsamen Aktion der verschiedenen Partner des rheinland-pfälzischen Gesundheitswesens unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurden Vorkehrungen getroffen, die im Falle einer Grippepandemie in Rheinland-Pfalz dem Schutz der

Bürgerinnen und Bürger dienen. Der rheinland-pfälzische Pandemieplan, an dessen Erstellung das Landesamt im Rahmen einer Arbeitsgruppe mitgewirkt hat, umfasst folgende wesentliche Punkte:

- Früherkennung möglicher außergewöhnlicher Erkrankungen
- Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Medikamenten zur Therapie
- Organisation und Durchführung notwendiger Impfungen
- Sicherstellung der ambulanten Versorgung erkrankter Personen
- Sicherstellung der stationären Versorgung erkrankter Personen

Im Rahmen der Umsetzung des Pandemieplans ist das Landesamt als Partner der kommunalen Gesundheitsämter koordinierend, beratend und unterstützend tätig. Sollte tatsächlich einmal ein entsprechender Krisenfall eintreten, bietet das Landesamt über seine 24-stündige Erreichbarkeit und ein vorbereitetes Lagezentrum die Gewähr, seine koordinierende und unterstützende Funktion im gesundheitlichen Katastrophenschutz jederzeit wahrnehmen zu können.

# Arbeit

## Neue Chancen: Programm „6 000 plus für Jung und Alt“

Am 19. Juli 2005 stellte die Landesregierung die Arbeitsmarktinitiative „Neue Chancen: 6 000 plus für Jung und Alt“ vor. Ziel ist es, 3 000 jungen und 3 000 älteren Menschen im Zeitraum von 2005 bis 2008 zusätzliche Beschäftigung zu verschaffen. Die meisten Förderansätze starteten in 2005.

Insgesamt stehen für die Initiative des Landes in den Jahren 2005/2006 rund 15 Millionen EUR aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Ein wichtiger Teil der neuen Arbeitsmarktinitiative ist der Bereich für Jugendliche, die bereits mit großem Einsatz im Oktober 2005 gestartet ist. Viele der betroffenen Jugendlichen kommen aus sozial schwierigen Familienverhältnissen, haben Sprachprobleme oder Lernschwierigkeiten, keinen oder einen unzureichenden Schulabschluss und sind deshalb schwer zu vermitteln. Hierbei kommen vier Instrumente zum Einsatz:

- So sollen bis zu 500 Jugendliche Kurse besuchen können, um ihren Hauptschulabschluss nachzuholen.
- Mit einem weiteren Förderansatz – Fit für den Job – sollen bis zu 1 000 Jugendliche mit praxisnaher Qualifizierung in außerbetrieblichen Werkstätten und gezieltem Bewerbungstraining ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern.
- Bis zu 500 Jugendliche, die im Herbst 2005 keine Ausbildungsstelle erhielten, sollen eine zusätzliche Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommen.
- Ca. 1 000 Zusatzjobs mit Qualifizierung sollen für schwer vermittelbare Jugendliche und mehrere hundert Zusatzjobs in den Landesbetrieben Straßen und Forsten bereit gestellt werden.

Im Jahr 2005 sind folgende Förderansätze für Jugendliche begonnen worden:

Förderansätze	Anzahl Projekte	Projektteilnehmer	Landesmittel	ESF-Mittel	Summe
Nachholender Schulabschluss	16	313	5 335	629 340	634 675
Fit für den Job (Berufsvorbereitung)	33	848	2 628 366	2 150 481	4 778 847
Zusätzliche Chancen auf Ausbildung (MASFG)	12	167	744 820	841 680	1 586 500
Zusatzjobs für arbeitslose Jugendliche	32	1 071	989 155	2 032 882	3 022 037
<b>Summen (Stand: Januar 2006)</b>	<b>93</b>	<b>2 399</b>	<b>4 367 676</b>	<b>5 654 383</b>	<b>10 022 059</b>

## *Neue Perspektive für behinderte Menschen: Persönliches Budget für Arbeit*

Mit Arbeit Zufriedenheit finden ist für behinderte Menschen besonders wichtig, um einen Erfolg bei der Eingliederung ins gesellschaftliche Leben zu erreichen. Dieses Ziel vor Augen, stellte Klaus Peter Lohest, Abteilungsleiter Soziales im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, im Dezember 2005 in Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer das neue Projekt vor. Die Sozialabteilung des Landesamtes ist wesentlich am neuen Modellvorhaben „Persönliches Budget für Arbeit“ des Ministeriums beteiligt und erwartet eine positive Entwicklung für die behinderten Menschen in Rheinland-Pfalz.



Behinderte Menschen erhalten durch das neue Modell erstmals die Möglichkeit bei allen Arbeitgebern erwerbstätig zu werden – außerhalb des klassischen Arbeitsbereichs einer Werkstatt für behinderte Menschen. Ihnen wird mit ambulanter Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Form persönlicher

Budgets die Möglichkeit eröffnet, ihren Bedarf an Förderleistungen „selbstbestimmt“ zu decken. Sie können dadurch einen vergleichbaren Status wie übliche Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer und eine deutliche Verbesserung ihrer Lohnsituation erreichen.

Zielgruppe für das Budget sind Menschen, die für den Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen in Betracht kommen oder bereits dort tätig sind.

Mit dem persönlichen Budget für Arbeit werden ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten für die Erfordernisse des „ersten Arbeitsmarktes“ erheblich verbessert. Das Land Rheinland-Pfalz als überörtlicher Träger der Sozialhilfe beteiligt sich auf freiwilliger Basis an den Kosten im Modell.

Als Leistungen erhalten die behinderten Menschen – die das Budget in Anspruch nehmen – außer einem Lohnkostenausgleich für den Arbeitgeber auch Betreuung am Arbeitsplatz, beispielsweise durch die Fachkräfte der bisherigen Werkstatt für behinderte Menschen. Eine interessante und vielversprechende Entwicklung ist auf den Weg gebracht worden.

## *Internationales*

### *Brasilianischer Adoptionsbeauftragter zu Besuch*

Der breite Aufgabenkanon des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung schließt auch internationale Kontakte ein. Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, die am 1. Mai 2003 ihre Arbeit aufgenommen hat, ist zugleich Zentrale Behörde nach dem Haager Adoptionsübereinkommen vom 29. Mai 1993. Bei Bedarf tritt sie daher direkt mit allen Staaten der Erde in Kontakt, denn die Durchführung internationaler Adoptionsvermittlungsverfahren erfordert die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in den verschiedensten Ländern – so auch in Brasilien.

In diesem Zusammenhang ist der Besuch der Vertreterinnen der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen AdA Adoptionsberatung e. V. mit Sitz in München und Eschborn mit einer Delegation aus Brasilien am 16. November 2005 zu sehen. Dr. Elio Braz Mendes, zuständiger Jugendrichter und Direktor der Zentralen Behörde Brasiliens in Recife, und die in Brasilien tätige Repräsentantin der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen, Ulrike Pfeiffer, weilten auf Einladung der Vermittlungsstellen AdA Adoptionsberatung



e. V., die unter anderem adoptionsbedürftige brasilianische Kinder zu Ehepaaren vermitteln, in Deutschland. Für die brasilianischen Gäste war Mainz eine wichtige Station im Rahmen ihrer Rundreise, weil die Gastgeber Herrn Dr. Mendes und Frau Pfeiffer natürlich einige interessante Highlights präsentieren wollten. Die Wahl fiel daher neben einem Besuch beim Generalbundesanwalt als Bundeszentralstelle für Auslandsadoption in Bonn und der bayerischen Zentralen Adoptionsstelle in München auch auf die für Eschborn (Hessen) zuständige Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen.

Das in großer Runde durchgeführte gemeinsame Gespräch, in dem auch die Aufgaben der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle beschrieben wurden, entwickelte sich zu einer engagierten und informativen Diskussion über die inhaltlichen Abläufe eines Adoptionsvermittlungsprozesses aus Sicht beider Länder. Das Miteinander ist dadurch geprägt, dass beide Staaten auf Grundlage des Haager Adoptionsübereinkommens zusammenarbeiten und an einer weiteren guten Kooperation interessiert sind. Herr Dr. Mendes interessierte sich sehr für die deutschen gesetzlichen Grundlagen und deren Handhabung sowie für den rechtlichen Status brasilianischer Kinder in Deutschland. Er hob hervor, dass es ihm ein Bedürfnis und besonderes Anliegen sei, in seinem Land für adoptionsbedürftige Kinder zu sorgen. Zudem habe er die Federführung bei der Entwicklung einer Datenbank, in der die adoptionsbedürftigen Kinder landesweit bei den zuständigen Behörden vorgestellt werden sollen mit dem Ziel, die Vermittlungschancen der Kinder im eigenen Land zu erhöhen. Erst wenn feststeht – und über diesen wichtigen Grundsatz der internationalen Adoptionsvermittlung waren sich Gäste und Gastgeber einig – dass für ein adoptionsbedürftiges Kind keine brasilianische Familie gefunden werden kann, darf seine Vermittlung an ein geeignetes Bewerberehepaar ins Ausland erfolgen.

Präsident Werner Keggenhoff informierte die ausländischen Gäste über zentrale Fakten aus Geschichte und Gegenwart von Rheinland-Pfalz und stellte die Aufgaben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Überblick vor. Er verabschiedete die deutschen und brasilianischen Gäste nach einem ca. dreistündigen anregenden Austausch und verband dies mit einem Gruppenfoto und der Überreichung eines Bildbandes über Burgen und Schlösser in Deutschland.



## *Besuch aus Polen*

Im Rahmen eines Informationsbesuchs in Rheinland-Pfalz empfing das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung am 5. Juli 2005 eine 15-köpfige Delegation aus der Woiwodschaft Oppeln (Vertreterinnen und Vertreter von Marschallamt, Arbeitsverwaltung und Kommunen).

Zunächst wurde die Delegation vormittags im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit von der Abteilungsleiterin für Arbeitsmarktpolitik, Frau Doris Bartelmes, empfangen und über die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Landes Rheinland-Pfalz unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Sozialfonds informiert.

Am Nachmittag wurde die Veranstaltung im Landesamt fortgesetzt. Wie bereits bei früheren Besuchen ausländischer Delegationen aus Lettland und Slowenien und von Vertretern der Europäischen Union begrüßte Präsident Werner Keggenhoff die Anwesenden und gab einen Überblick über das gesamte Aufgabenspektrum des Landesamtes. Das Landesamt sei im Gegensatz zum Ministerium für das „operative Geschäft“ zuständig. Beispielhaft nannte er u. a. die Aufsicht über Heime, Kindertagesstätten oder die Hersteller pharmazeutischer Produkte. Mit rund 870 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei ein Haushaltsvolumen von ca. 1,7 Milliarden EUR zu verwalten.



Aufgrund konkreter Nachfragen interessierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab Präsident Keggenhoff einen weiteren Überblick über die Krankenhausfinanzierung, die Sozialhilfe und die Zusammenlegung der Sozial- mit der Arbeitslosenhilfe. Mit der Formulierung „damit Sie wissen, wie Sie an die Millionen aus Brüssel kommen“ übergab er das Wort an den für die Europäische Arbeitsmarktpolitik im Ministerium zuständigen Referenten, Kurt Barthelmeh, der anschließend über die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds auf der Projektebene referierte. Anhand einiger Schaubilder wurde der Ablauf von der Antragstellung über die Bewilligung und die finanzielle Steuerung bis hin zur Prüfung des Verwendungsnachweises präsentiert.

Besonderes Interesse fanden die praktischen Hinweise über häufige Fehler der Antragstellerinnen und Antragsteller (falsche Eingruppierungen, falscher Personalschlüssel, überhöhte Kostenangaben und unzureichende Nachweise national-öffentlicher Kofinanzierungen). Herr Barthelmeh sagte abschließend auch für die Zukunft seine Unterstützung zu, wünschte viel Erfolg bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds und für die nächsten Tage noch einen angenehmen Aufenthalt auf ihren weiteren Stationen in Mainz und Trier.

## *Internationaler Frauentag mit Schwester Dr. Lea Ackermann*

Der jährlich wiederkehrende Weltfrauentag eignet sich in besonderer Weise dazu, die Situation benachteiligter Frauen in Deutschland pointiert zu beleuchten. Einen nachhaltigen Eindruck darüber, wie brisant und bedrückend insbesondere die Situation vieler ausländischer Frauen in Deutschland, in Rheinland-Pfalz ist, hinterließ Schwester Dr. Lea Ackermann am 9. März 2005 anlässlich einer Veranstaltung im Landesamt in Koblenz zum internationalen Frauentag.



Gegen 10.00 Uhr betrat eine große, elegante Frau den Raum. Dr. Lea Ackermann war eigens mit dem Nachtzug aus Bremen angereist, um an diesem Tag über die Arbeit von SOLWODI (solidarity with women in distress), deren Gründerin und Vorsitzende sie ist, sprechen zu können.

Sagen Sie einfach Schwester Lea zu mir ..., damit trat sie an das Rednerpult und vermittelte sehr direkt und spürbar ein differenziertes Bild des weltweiten Frauenhandels und der Zwangsprostitution, das bei den Zuhörerinnen und Zuhörern Betroffenheit auslöste. Sie skizzierte die leidvolle unaussprechliche Seite eines Frauenlebens, das heißt Gefangenschaft und Demütigung, Verstümmelung und Gewalt.

Angefangen hatte alles 1985 in Mombasa/Kenia. Dort war sie von ihrem Orden eingesetzt und begann damit, kenianische Prostituierte nach ihren Lebensumständen zu befragen. Das Ausmaß an Armut und Verzweiflung, Perspektivlosigkeit und Elend hatte sie nicht erwartet. Ohne ein fertiges Konzept oder eine genaue Vorstellung davon, wie Hilfe möglich sein könnte, war ihr sehr schnell klar, dass sie diesen Frauen einen Weg aus ihrem menschenunwürdigen Leben aufzeigen wollte.

So entstand die erste Beratungsstelle für Prostituierte in Mombasa. Heute gibt es in Kenia vier Beratungsstellen und SOLGIDI – eine Schule für Töchter von Prostituierten, in der zurzeit 85 Mädchen neben einer Schulbildung auch eine warme Mahlzeit am Tag erhalten. Die meisten dieser Mädchen müssen ihre Familien nach Unterrichtsende allein versorgen, da ihre Mütter an Aids gestorben sind. Die Schule ist der einzige Halt und eine Hoffnung, dem Kreislauf aus Armut und Prostitution zu entkommen.

1988 zurück aus Kenia stellte Schwester Lea fest, dass auch in Deutschland ein großer Markt für Frauen und junge Mädchen aus aller Welt besteht, die zur Prostitution „genötigt“ werden. Der Verein SOLWODI e.V. wurde gegründet – mit der Geschäftsstelle in Boppard-Hirzenach. Mittlerweile gibt es 33 Mitarbeiterinnen bei SOLWODI, davon zehn Ordensschwestern aus verschiedenen Ordensgemeinschaften und allein zehn Beratungsstellen in Deutschland. Neben der Beratung und Unterstützung der betroffenen Mädchen und Frauen sei Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Nichtregierungsorganisationen in den jeweiligen Ländern, aus denen die Frauen kommen, Hauptbestandteil der Arbeit von SOLWODI. Ein Rundbrief werde viermal im Jahr kostenlos versandt. Einer Studie der Europäischen Union zufolge – so Schwester Lea – würden jährlich 1,4 Millionen Frauen weltweit verschleppt oder unter Vortäuschung falscher Fakten ins Ausland gelockt, davon ca. 500 000 Frauen nach

Europa und ca. 250 000 Frauen nach Deutschland. Seit dem Fall des eisernen Vorhangs würden Jahr für Jahr, so schätzt die Kommission der Europäischen Union, 120 000 Osteuropäerinnen als Prostituierte in den Westen verschoben. Allein aus der Ukraine seien seit Anfang der neunziger Jahre etwa 100 000 Frauen in die Prostitution gedrängt worden. Doch das sind lediglich Zahlen.

Ein Gesicht bekam dies durch die dreizehnjährige Kenianerin, die seit vier Jahren in Deutschland lebt und „arbeitet“ und in einem Park einen Suizidversuch unternommen hat. Eine Geschichte hat auch das zwölf Jahre alte ägyptische Mädchen, das drogenabhängig auf dem Bonner Straßenstrich aufgegriffen wurde.

Am Ende der Veranstaltung stellte sich die Frage: Was kann jede und jeder von uns tun? Die Würde der Menschen, der einzelnen Frau verlangt eine Auseinandersetzung mit den Themen Sexualität und Prostitution, grenzüberschreitender Frauenhandel und Gewalt. Es geht uns alle an, da wir in einer Gesellschaft leben, die etwas so Unbeschreibliches wie Frauenhandel und Zwangsprostitution möglich werden lässt. Vielleicht gelingt es uns, ein Stück Betroffenheit zu bewahren und dementsprechend zu handeln, wo und für was auch immer das sein mag.



## *Drittlandinspektionen – Überwachung der Einfuhr von Arzneimitteln*

Die Globalisierung der Arzneimittelmärkte und die in der 14. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) festgelegte zusätzliche Überwachung der Herstellung von Arzneiwirkstoffen erfordert für die Arzneimittelüberwachung in Zukunft in noch stärkerem Maße, nicht nur die Überwachung der rheinland-pfälzischen Pharmaunternehmen, sondern auch die ordnungsgemäße Überwachung der Einfuhr von Human- und Tierarzneimitteln, die außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums, in den so genannten Drittländern (z. B. USA, Mexiko, Indien, Kolumbien, Brasilien, Bulgarien, China) hergestellt werden. Im Jahre 2005 reisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Behörde hierzu nach Mexiko und in die Vereinigten Staaten.



Warum werden Drittlandinspektionen (auch „Fremdinspektionen“ genannt) vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführt?

Voraussetzung für die Durchführung einer Drittlandinspektion ist der Antrag des Pharmaunternehmens auf Erteilung einer Einfuhrerlaubnis nach § 72 AMG und die Bereitschaft zur Übernahme aller anfallenden Reise- und Inspektionskosten. Für die Einfuhrerlaubnis ist die Vorlage eines Zertifikates nach § 72 a AMG notwendig, in dem die zuständige Überwachungsbehörde bescheinigt, dass die Grundregeln der ordnungsgemäßen Arzneimittel- und Wirkstoffherstellung eingehalten werden. Dies beinhaltet die Durchführung von Drittlandinspektionen, welche auch von der EMEA, der europäischen Zulassungsbehörde – falls es sich um ein zentral zugelassenes Arzneimittel handelt – veranlasst werden. Bei einer Drittlandinspektion findet die Überprüfung der Einhaltung der Standards nach den GMP-Richtlinien der Europäischen Union (GMP = Good Manufacturing Practice) in der Betriebsstätte des Drittlandes statt. Was versteht man unter den GMP-Richtlinien der Europäischen Union? Hier werden im Einzelnen die Anforderungen beschrieben an Räumlichkeiten, Ausrüstung, Personal und Hygiene, das Qualitätssicherungssystem einer Firma, Dokumentation der Herstellung und Prüfung, spezifische Regelungen für Produktion und Qualitätskontrolle, sowie auch die Verfahren zum Rückruf von fehlerhaften Arzneimitteln.

So kann es in Drittlandbetriebsstätten durchaus vorkommen, dass die Überwachungsbeamten Mängel in Räumlichkeiten, Hygiene und Dokumentationen feststellen. Wenn erkennbar ist, dass hier keine ordnungsgemäße Arzneimittelherstellung erfolgt und als Folge eine Arzneimittelgefährdung entstehen kann, wird dem einführenden Unternehmen keine Importerlaubnis erteilt. Die Aussage über den GMP-Standard eines Unternehmens im Drittland ist für alle Länder der Europäischen Union verbindlich und wird in einer Datenbank der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten in Bonn erfasst, um zu vermeiden, dass Drittlandinspektionen mehrfach durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Fremdinspektion ist es, dem Verbraucher in Deutschland oder Europa für die im Drittland hergestellten Arzneimittel die gleiche Arzneimittelsicherheit zu bieten, wie sie für die in Deutschland hergestellten Arzneimittel besteht.

Vorbereitungen auf Auslands-Dienstreisen sind sehr umfangreich. Sie beginnen mit der über das Bundesministerium für Gesundheit einzuholenden Erlaubnis vom Drittland, gefolgt von der fachlichen Vorbereitung, u. a. Anforderung der Dokumentationen beim Unternehmen (meistens in Englisch oder anderen Landessprachen vorliegend). Weiterhin ist ein gültiges Visum zu besorgen und die erforderlichen Gesundheitsprophylaxe mit rechtzeitiger Impfung gegen Hepatitis oder eine Malariaphylaxe (z. B.: für Indien- oder Mexiko-Reisen) zu tätigen; schließlich ist noch eine Auslands-Dienstreisegenehmigung zu erteilen.

Die Inspektionen werden nach einem vorher abgestimmten schriftlichen Inspektionsplan durchgeführt. Das Dienstgeschäft im Drittland endet meistens am Freitag mit dem Abschlussgespräch und der Mitteilung, ob eine Importerlaubnis ausgestellt werden kann. Zurück in der Behörde angekommen, startet man den Dienst meist erst mit den unangenehmen Erscheinungen des Jet-Lag.

Drittlandinspektionen werden im Team durchgeführt, d. h. ein Inspektor und ein Co-Inspektor; teils ist die Anwesenheit von Sachverständigen erforderlich, abhängig vom jeweiligen Herstellungsbetrieb bzw. Produkt. Diese Inspektionen erfordern also viel Zeit für Vor- und Nachbereitung, Organisation, Terminabsprachen und Berichterstellung. Im Hinblick auf die engen Personalressourcen im Landesamt ist mithin eine gehörige Portion „Kreativität“ nötig, um auch diese Aufgaben – neben den Inlandsdienstgeschäften – zu „schultern“.

Neben der Betrachtung der Arzneimittelsicherheit ist auch der wirtschaftliche Aspekt für die Unternehmen zu berücksichtigen. Können Drittlandinspektionen nicht fristgemäß durchgeführt werden, führt dies zu Wettbewerbsnachteilen und einer Umsatzeinträchtigung der Unternehmen in Rheinland-Pfalz.



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

**EINFUHRERLAUBNIS**

Der

**Firma XYZ**

erteile ich gemäß § 72 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) in gültiger Fassung die Erlaubnis zur Einfuhr von

**Humanarzneimitteln**

Die Erlaubnis erstreckt sich ausschließlich auf die Einfuhr des nachfolgend genannten Arzneimittels von dem genannten Hersteller:

Arzneimittelbezeichnung Wirkstoff	Darreichungsform	Hersteller
Echinacea (Extrakt aus Purpursonnenhutkraut)	Tabletten	Viren ex Laboratories Inc., 1809 Harley Davidson Street, San Diego, CA 43228, USA

Aktenzeichen: 55 M / 167 - 1501/1502  
Mainz, 15. März 2004

Gudrun Bach  
Apothekerin, Reg.- Angestellte

# *Statistiken*

## *Statistische Daten aus dem Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts*

Stand: 31. Dezember 2005

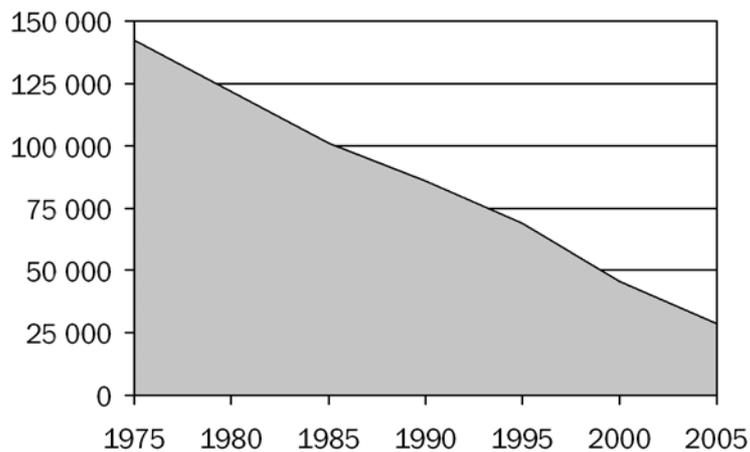
	Land RLP	Koblenz	Landau	Mainz	Trier
Gesamtzahl der <b>Versorgungsberechtigten</b>	28 889	10 429	9 635	4 877	3 948
- davon <b>Beschädigte</b> mit MdE von					
- 30 v. H.	5 209	1 864	1 707	871	767
- 40 v. H.	2 223	789	745	361	328
- 50 v. H.	2 017	734	669	347	267
- 60 v. H.	1 134	418	357	191	168
- 70 v. H.	910	328	303	157	122
- 80 v. H.	753	274	228	143	108
- 90 v. H.	515	188	154	87	86
- 100 v. H.	1 056	335	324	255	142
- <b>Witwen</b> insgesamt	14 407	5 249	4 923	2 368	1 837
- Witwen mit Anspruch auf <b>Witwenrente</b>	9 599	3 438	3 425	1 666	1 070
- Witwen mit Anspruch auf <b>Witwenbeihilfe</b>	4 808	1 811	1 528	702	767
- <b>Halbwaisen</b>	243	88	77	22	56
- <b>Vollwaisen</b>	396	153	109	71	63
- <b>Elternteil</b>	23	6	9	4	4
- <b>Elternpaar</b>	3	3	0	0	0
<b>Monatssoll (in Mio. EUR)</b>	12,07	4,30	3,81	2,23	1,72
<b>niedrigste Einzelrente (EUR)</b>	21	25	23	21	26
<b>höchste Einzelrente (EUR)</b>	13 791	5 760	7 740	13 791	10 534
<b>durchschnittliche Einzelrente (EUR)</b>	417	412	395	457	435
Fälle mit <b>einkommensabhängigen</b> Leistungen	10 670	4 006	3 244	1 695	1 725
Witwen mit Anspruch auf <b>Pflegeausgleich</b>	297	125	103	36	33
Beschädigte mit Anspruch auf <b>Pflegezulage</b>	614	177	171	180	86
- davon Stufe I	313	91	98	80	44
II	84	19	25	35	5
III	123	43	26	28	26
IV	33	12	11	6	4
V	31	7	7	16	1
VI	30	5	4	15	6

Soziale Entschädigung in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet: Wer einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einsteht, hat Anspruch auf Versorgung. Damit sollen beispielsweise besondere Opfer zumindest finanziell abgegolten werden. Auch die Hinterbliebenen solcher Beschädigten können eine Versorgung beanspruchen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Gesetzliche Grundlage ist das Bundesversorgungsgesetz, dessen 55. Jahrestag wir 2005 begehen konnten.

## Zahl der Versorgungsberechtigten in Rheinland-Pfalz

	1975	1985	1990	1995	2000	2005
<b>Gesamt</b>	<b>142 135</b>	<b>101 123</b>	<b>86 038</b>	<b>69 008</b>	<b>45 592</b>	<b>28 889</b>
davon						
Kriegsopfer			84 378			26 705
Wehr- und Zivildienstbeschädigte			1 056			1 214
Opfer von Gewalttaten			266			725
Impfgeschädigte			175			170
Haftopfer			163			69
SED-Unrechtopfer			0			6

### Entwicklung der Fallzahlen





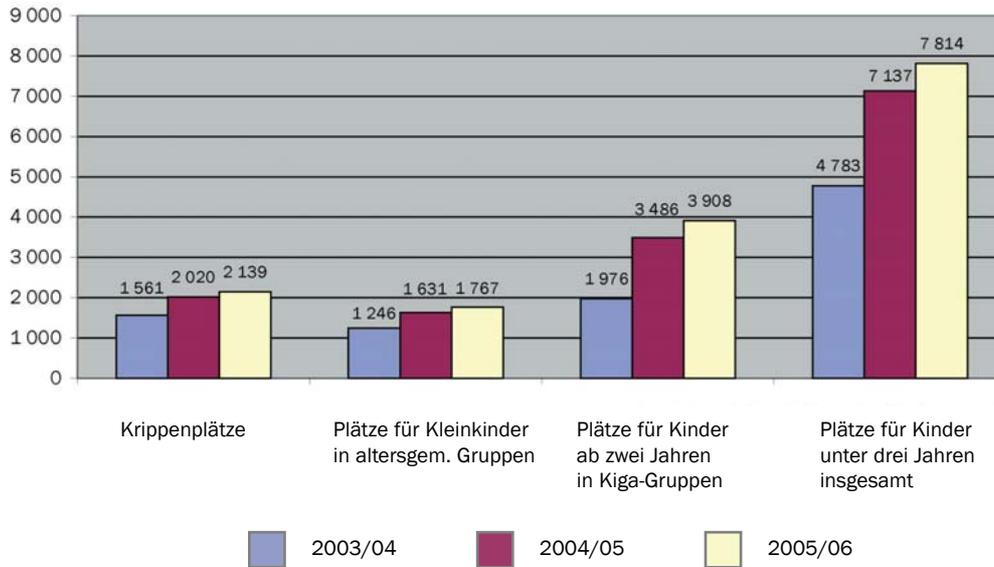
## *Entwicklung der Einnahmen aus Regressen 2002-2005*

Gesetz	2002	2003	2004	2005
Bundesversorgungsgesetz	10 359,76	17 115,44	6 983,01	6 679,48
Soldatenversorgungsgesetz	165 846,46	129 496,96	389 023,22	152 794,64
Opferentschädigungsgesetz	228 974,24	262 983,64	260 563,00	275 271,47
Zivildienstgesetz	0	8 156,17	952,75	0
Sozialgesetzbuch VI	2 467,00	5 553,64	7 005,39	55 092,55
Zinsen	25 502,16	26 148,12	28 840,37	22 302,38
<b>Gesamt in EUR</b>	<b>433 149,62</b>	<b>449 453,97</b>	<b>693 367,74</b>	<b>512 140,52</b>

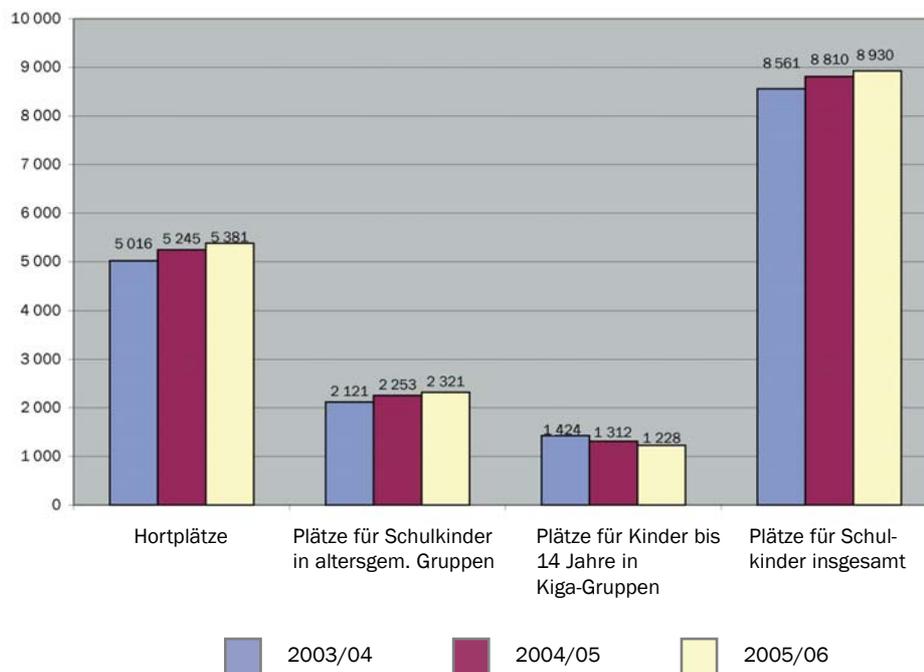
Die Einnahmen aus Regressverfahren aufgrund des gesetzlichen Forderungsübergangs nach § 81 a des Bundesversorgungsgesetzes sind im Jahre 2004 insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um über 54 % gestiegen. Ohne Rücksicht auf einen Kapitalvergleich im Bereich des Soldatenversorgungsgesetzes in Höhe von 140 000 EUR beträgt die Steigerung immer noch über 23 %. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Einnahmen im Bereich des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten trotz erheblicher Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen mit dem In-Kraft-Treten des siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3638) zum 1. Januar 2002 und der neu geschaffenen Dynamisierungsregelung entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages in den letzten drei Jahren auf einem nahezu konstant hohen Niveau geblieben sind. Dies dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass vermehrt Rückzahlungsvereinbarungen getroffen werden.

## *Kindertagesstätten*

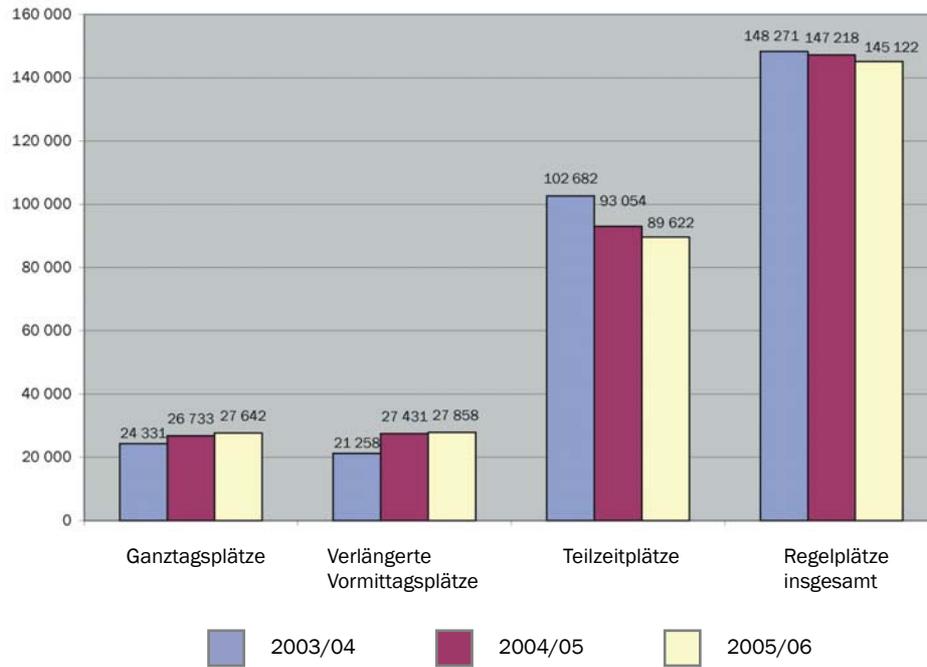
### Entwicklung der Plätze für Kleinkinder



### Entwicklung der Plätze für Schulkinder

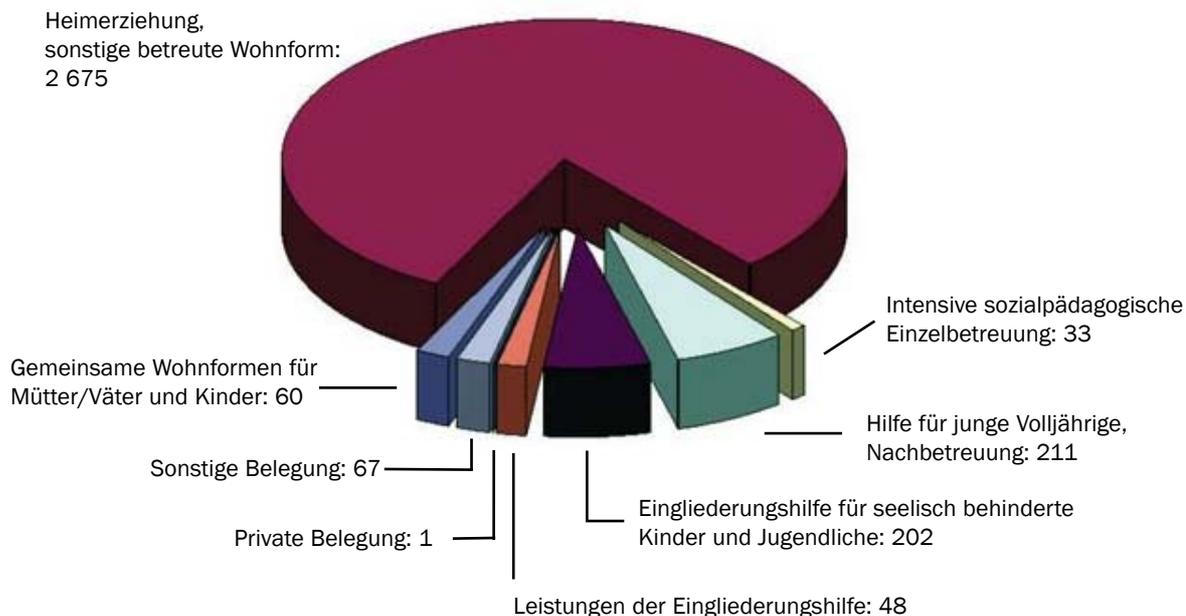


## Entwicklung der Regelplätze

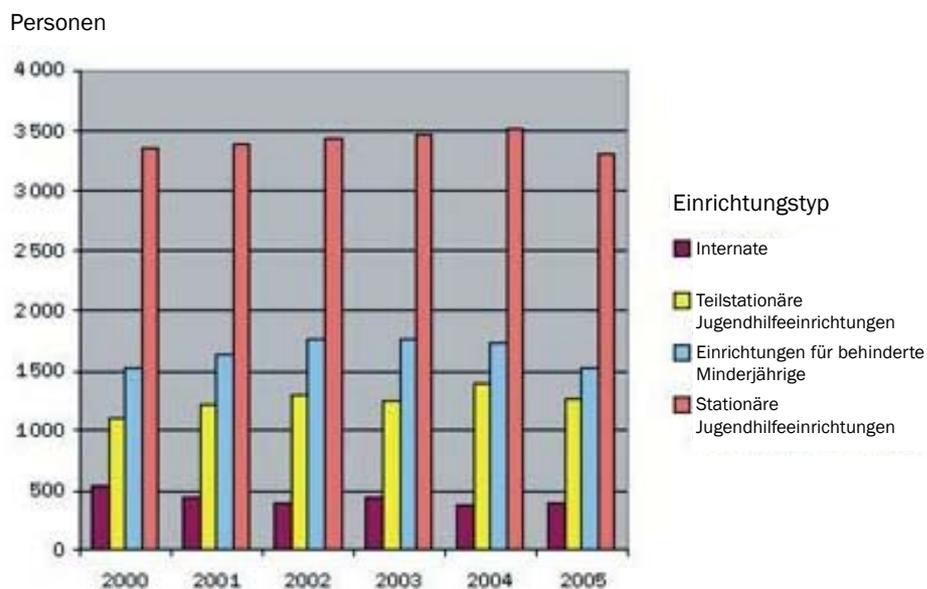


## *Einrichtungen der Jugendhilfe*

### Belegung der stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung in Rheinland-Pfalz nach Hilfeart



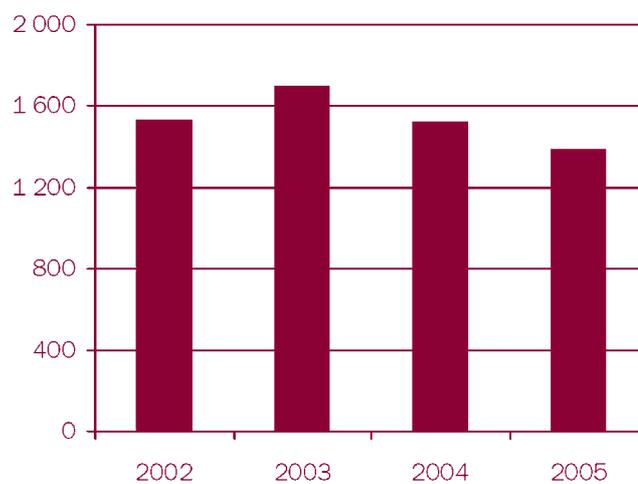
### Entwicklung der Belegung von teilstationären und stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung in Rheinland-Pfalz von 2000 bis 2005



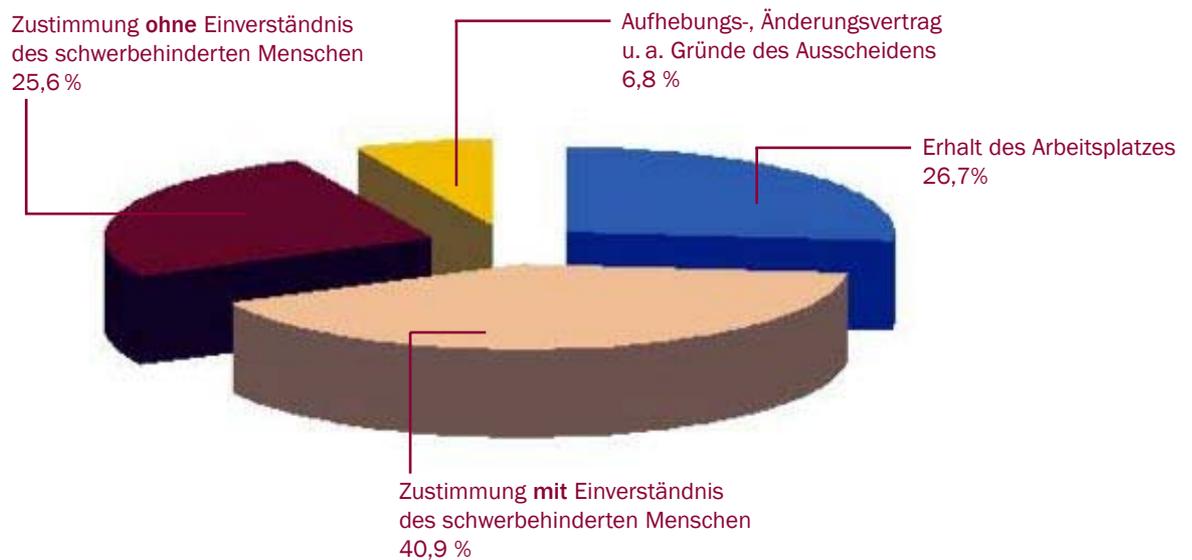
## Integrationsamt

### Angebote und Leistungen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

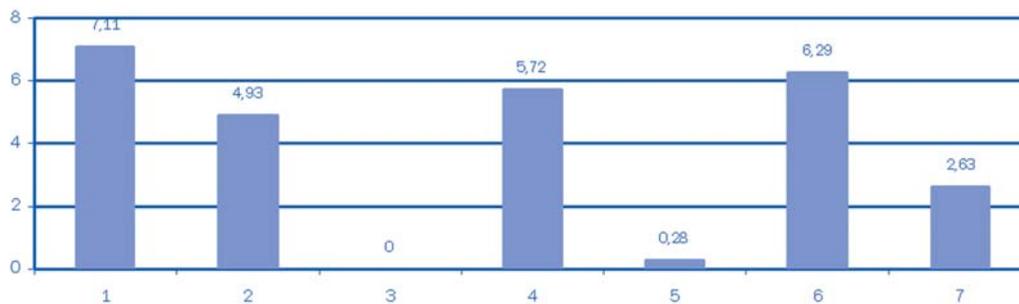
#### Zu bearbeitende Kündigungsverfahren von 2002 bis 2005



#### Ergebnisse der Kündigungsschutzverfahren im Jahre 2005



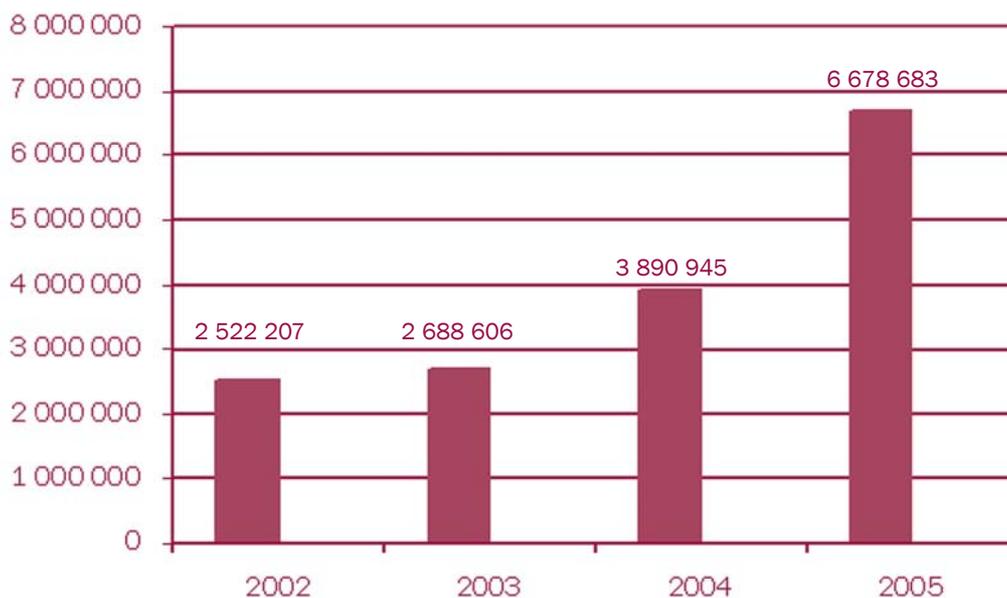
## Ausgaben der Ausgleichsabgabe nach Bereichen in Millionen EUR



- 1 Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber
- 2 Integrationsfachdienste (Berufsbegleitende Dienste)
- 3 Investive Projektförderung
- 4 Abführung an den Ausgleichsfonds
- 5 Forschung, Modelle, Sonstige
- 6 Integrationsprojekte
- 7 Weitere Ausgaben für Darlehen, Landessonderprogramme, Schulungen und Aufklärungsmaßnahmen

## Förderung von Integrationsprojekten

Fördersumme in EUR



# *Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten*

## **Inspektionen**

### **1. Humanarzneimittel**

Arzneimittelhersteller (inkl. Wirtschaftinspektion und GMP-Inspektion)	41
Fremdinspektionen Ausland	2
pharmazeutische Vertriebsunternehmen	6
Prüflabors	2
pharmazeutische Großhandlungen	71
öffentliche Apotheken	397
Krankenhausapotheken	12
Einzelhandel mit frei verkäuflichen Arzneimitteln	669
klinische Prüfungen	
a) Anzeigen	755
b) Vorortprüfungen	9

### **2. Tierarzneimittel**

tierärztliche Hausapotheken	137
Tierhaltungen/landwirtschaftliche Betriebe	141

### **3. Medizinprodukte**

Hersteller	11
Betreiber	14

## **Sonstiges**

Ordnungswidrigkeitenverfahren	54
Strafverfahren	25
Vorkommismeldungen nach dem Medizinproduktegesetz	166
Anzeigen nach § 25 MPG	290
entnommene Proben	337
Exportzertifikate	
a) für Arzneimittel	613
b) für nicht aktive Medizinprodukte	58
Heimversorgungsverträge	63
Großhandelserlaubnisse	160
Versandhandelserlaubnisse	61

## *Prüfungen in Medizin, Pharmazie, Psychotherapie und Zahnmedizin*

<b>Humanmedizin *</b>	<b>zugelassen</b>	<b>bestanden</b>
Ärztliche Vorprüfung	416	315
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (alt)	2	1
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	362	344
Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	316	316
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (neu)	105	100

<b>Pharmazie</b>	<b>zugelassen</b>	<b>bestanden</b>
Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	89	62
Zweiter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	60	52
Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	85	85

<b>Zahnmedizin</b>	<b>zugelassen</b>	<b>bestanden</b>
Naturwissenschaftliche Vorprüfung	110	96
Zahnärztliche Vorprüfung	107	89
Zahnärztliche Prüfung	89	86

<b>Psychotherapie</b>	<b>zugelassen</b>	<b>bestanden</b>
Staatsprüfung Psychologische Psychotherapeuten	32	31
Staatsprüfung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	14	13

\* Der „Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“ nach der bisherigen Approbationsordnung für Ärzte (a. F.) wurde im Jahr 2005 letztmalig durchgeführt. Die Teilnahme war nicht verpflichtend.

Die Zahlen für den „Dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung“ differieren stark zu denen des Vorjahres, da 2005 Studentinnen und Studenten daran teilnahmen, die im Vorjahr ihr „Praktisches Jahr“ verschoben hatten, um die Zeit des „Arzt im Praktikum“ zu umgehen.

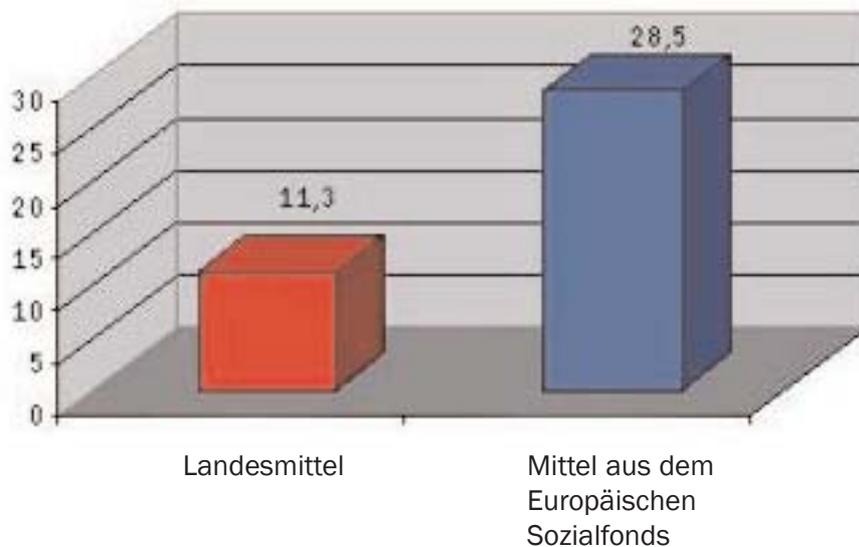
Der „Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung“ nach der Approbationsordnung für Ärzte (n. F.) wurde im Jahr 2005 erstmalig durchgeführt. Teilgenommen haben nur Studentinnen und Studenten der so genannten Referenzgruppe (4. Semester)

## *Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung eines Gesundheitsfachberufes*

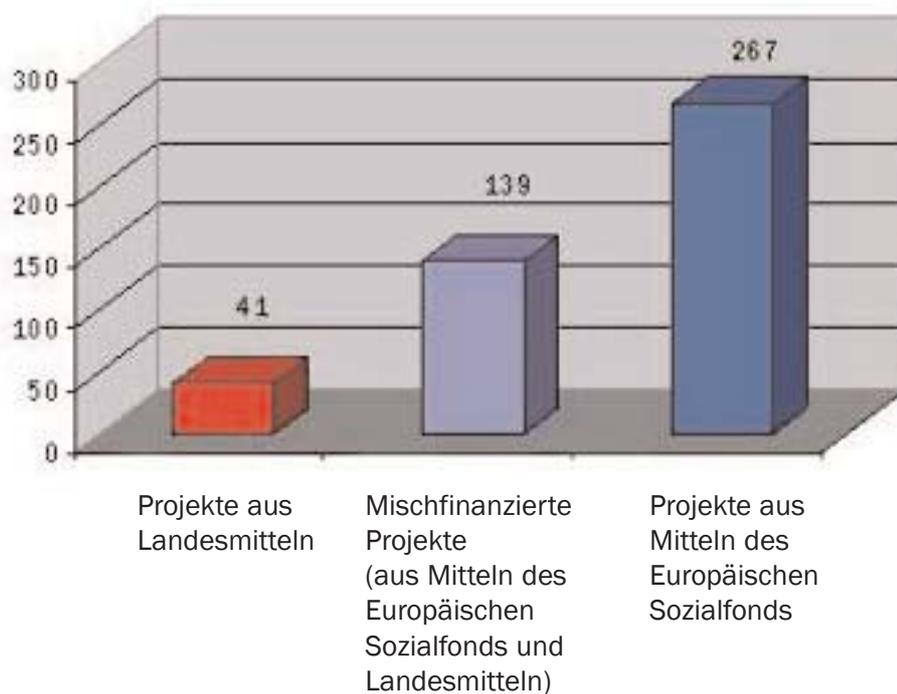
Gesundheitsfachberuf	ausgestellte Berufsurkunden
Diätassistentin und Diätassistent	6
Ergotherapeutin und Ergotherapeut	184
Hebamme und Entbindungspfleger	26
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	119
Gesundheits- und Krankenpflegerin und Gesundheits- und Krankenpfleger	894
Logopädin und Logopäde	63
Masseurin und Masseur und medizinische Bademeisterin und medizinischer Bademeister	39
Medizinisch technische Laboratoriumsassistentin und Medizinisch technischer Laboratoriumsassistent	59
Medizinisch technische Radiologieassistentin und Medizinisch technischer Radiologieassistent	18
Pharmazeutisch technische Assistentin und Pharmazeutisch technischer Assistent	84
Physiotherapeutin und Physiotherapeut	441
Podologin und Podologe	40
Rettungsassistentin und Rettungsassistent	243
<b>Gesamt</b>	<b>2 216</b>

*Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds*

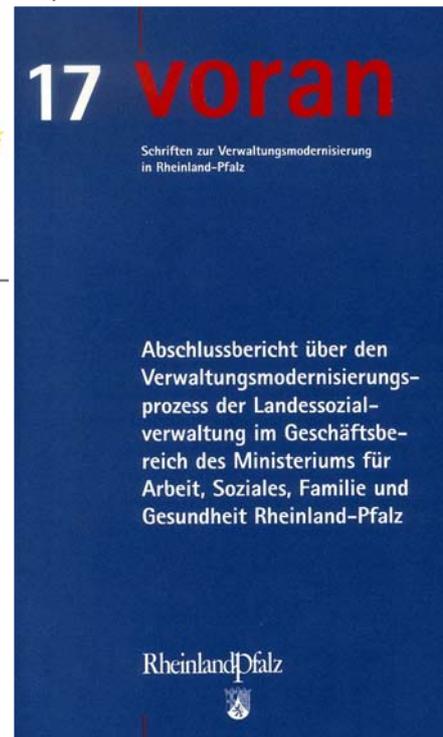
**Bewilligungssummen in Millionen EUR**



**Anzahl der bewilligten Projekte – aufgeschlüsselt nach Mittelherkunft**



## Broschüren und Flyer



- Der Heimvertrag  
Heimgesetz – Heimvertrag – Mitwirkung im Heim
- Schulungen 2006 des Integrationsamtes  
Arbeitsplatz und Schwerbehinderung
- Informationen für behinderte Menschen
- Vorán 17  
Schriften zur Verwaltungsmodernisierung in  
Rheinland-Pfalz
- Programm 2006 des  
Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums  
Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote für  
Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer sozialer  
Bereiche

- Dokumentation der Fachtagungen  
„Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualstraftätern“
- Pflegeeltern sein – eine Aufgabe für Sie?
- Empfehlungen für die Zusammenarbeit im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zum Kinder- und Jugendschutz in Rheinland-Pfalz
- Die Heimaufsicht
- Elterninitiative gegen Rechts –  
Hilfen für Eltern von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen
- Arbeitshilfe für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse
- Leitfaden für die Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-en sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin/-en
- Gebärdensprache
- Informationen zum Opferentschädigungsgesetz



**Folgende Broschüren finden Sie ausschließlich unter [www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)**

- Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- B@rrierefreie Verwaltung für behinderte Menschen
- Alkopops – Broschüre für Fachkräfte in Jugendarbeit und Jugendschutz
- Empfehlungen zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 39 Absatz 3 SGB VIII
- Die Hartz-Gesetzgebung und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe
- Zusammenarbeit nach dem SGB IX in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen Sozialpädagogische Familienhilfe in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Verabreichung von Medikamenten in Tageseinrichtungen für Kinder (Merkblatt)
- Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz

# Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

## Mainz

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel.: 0 61 31/9 67-0  
Fax: 0 61 31/9 67-3 10  
E-Mail: Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

## Koblenz

Baedekerstraße 2-10  
56073 Koblenz  
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1  
Fax: 02 61/40 41-4 07  
E-Mail: Poststelle-ko@lsjv.rlp.de

### Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Baedekerstraße 12-20  
56073 Koblenz  
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1  
Fax: 02 61/40 41-4 07  
E-Mail: Poststelle-asako@lsjv.rlp.de

### Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Hartmühlenweg 8  
55122 Mainz  
Tel.: 0 61 31/9 67-0  
Fax: 0 61 31/9 67-1 42  
E-Mail: Poststellespfz@lsjv.rlp.de

### Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Feldkircher Straße 100  
56567 Neuwied  
Tel.: 0 26 31/9 70-0  
Fax: 0 26 31/9 70-1 80  
E-Mail: Blindenschule-neuwied@  
lbs-neuwied.lsjv.rlp.de

### Amt für soziale Angelegenheiten Landau

Reiterstraße 16  
76829 Landau i. d. Pf.  
Tel.: 0 63 41/26-1  
Fax: 0 63 41/26-2 87  
E-Mail: Poststelle@  
asa-landau.lsjv.rlp.de

### Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Schießgartenstraße 6  
55116 Mainz  
Tel.: 0 61 31/16-0  
Fax: 0 61 31/16-54 15  
E-Mail: Landespruefdienstrlp@  
asa-mainz.lsjv.rlp.de

### Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Elisabethstraße 46-48  
56564 Neuwied  
Tel.: 0 26 31/34 26-0  
Fax: 0 26 31/34 26-1 50  
E-Mail: info@lgs-neuwied.de

### Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

Schießgartenstraße 6  
55116 Mainz  
Tel.: 0 61 31/2 64-0  
Fax: 0 61 31/2 64-6 66  
E-Mail: Poststelle@  
asa-mainz.lsjv.rlp.de

### Landesprüfungsamt für Studieren- de der Medizin und Pharmazie Landesprüfungsamt für Psychothe- rapie

Schießgartenstraße 6  
55116 Mainz  
Tel.: 0 61 31/16-0  
Fax: 0 61 31/16-20 15  
E-Mail: beicht.norbert@  
asa-mainz.lsjv.rlp.de

### Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201  
54296 Trier  
Tel.: 06 51/9 10 35-0  
Fax: 06 51/9 10 35-34  
E-Mail: whc@whc-schule-trier.de

### Amt für soziale Angelegenheiten Trier

Moltkestraße 19  
54292 Trier  
Tel.: 06 51/14 47-0  
Fax: 06 51/2 75 44  
E-Mail: Poststelle@  
asa-trier.lsjv.rlp.de



### Internetadressen

[www.lsjv.de](http://www.lsjv.de)  
[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)  
[www.landesamt.de](http://www.landesamt.de)  
[www.hauptfuersorgestelle.de](http://www.hauptfuersorgestelle.de)  
[www.landesjugendamt.de](http://www.landesjugendamt.de)  
[www.versorgungsamt.de](http://www.versorgungsamt.de)

## Zweigstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beim Amt für soziale Angelegenheiten

Baedekerstraße 12-20 56073 <b>Koblenz</b>	<i>Bereiche Kriegsopferfürsorge und Widerspruchsbearbeitung</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 07
	<i>Bereiche Krankenhilfeleistung SGB XII und Maßregelvollzug</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 18
	<i>Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 18
	<i>Bereich Heimaufsicht und Kindertagesstättenaufsicht</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/4 71 15
Baedekerstraße 2-10 56073 <b>Koblenz</b>	<i>Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt</i>	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-3 06
Reiterstraße 16 76829 <b>Landau i. d. Pfalz</b>	<i>Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt</i>	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-4 63
	<i>Bereiche Kindertagesstättenaufsicht, Pharmazie, Öffentliches Gesundheitswesen und Heimaufsicht</i>	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-4 45
	<i>Bereiche Familienerholung, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz und Widerspruchsbearbeitung</i>	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-3 23
	<i>Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen, Kriegsopferfürsorge</i>	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-3 27
Schießgartenstraße 6 55116 <b>Mainz</b>	<i>Bereiche Hilfe zur Pflege, Kriegsopferfürsorge, Widerspruchsbearbeitung und Schwerbehindertenhilfe</i>	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
	<i>Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen</i>	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
	<i>Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle</i>	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 69
	<i>Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt</i>	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 68
	<i>Pharmazie</i>	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 70
Moltkestraße 19 54292 <b>Trier</b>	<i>Bereiche Heimaufsicht, Kindertagesstättenaufsicht, Pharmazie und Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt</i>	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 92
Bahnhofplatz 8 54292 <b>Trier</b>	<i>Bereiche Kriegsopferfürsorge und Widerspruchsbearbeitung</i>	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 32
	<i>Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen</i>	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 32

## Stichwortverzeichnis

75 Jahre AsA Landau 27

### A

Abschlussveranstaltung 9  
Adoption 60, 86  
Altenpflegeausbildung 81  
Anwärter 46, 47  
Armutsprävention 67  
Arzneimittelsicherheit 29, 102  
Assistenzleistungen 31  
Ausgleichsverfahren 81  
Ausstellung 71  
Auszubildende 43, 44

### B

Barrierefreie Verwaltung 23  
Barrierefreiheit 19  
BASF 71  
Berufserlaubnisse 104  
Beschäftigte 24, 26, 28, 30, 33, 36,  
38, 41, 44, 45, 48  
Beschäftigungsquote 78  
Brasilien 86  
Bundesarbeitsgemeinschaft 55, 74  
Bundesverdienstorden 39  
Bundesversorgungsgesetz 77

### C

Controlling 15

### D

DHV Speyer 10  
Drittlandinspektionen 91

### E

Einführungsveranstaltung 46  
Einweihung Dienstgebäude 6  
Europäischer Sozialfonds 88, 105

### F

Fachkraft in Werkstätten für behinderte  
Menschen 72  
Familie in Not 58  
Fortbildung 23, 50  
Freiheitsentziehende Maßnahmen 63  
Fußball WM 69

### G

Gesundheit 49  
Gewalt in Einrichtungen 63

### H

Haushalt 40  
Heimaufsicht 79, 80  
Homepage 19

### I

Insolvenzberatung 59  
Integrationsamt 100  
Integrationsprojekte 75, 101  
Integrationsvereinbarung 78  
Internationaler Frauentag 89  
Internatskonzept 37

### J

Jugend in Arbeit 84  
Jugendhilfe 99  
Jugendhilfeplanung 67

### K

Kalender 69  
Katastrophenschutz 83  
Kindergartenkonzept 37  
Kindertagesstätten 97  
Kongress „Moderner Staat“ 12  
Kosten- und Leistungsrechnung 15

### L

Landespreis 73  
Landesprogramm 51, 53  
Landesschulen 32, 33, 34, 36, 37, 38,  
39

### M

Mayener Forum 11  
Mexiko 91  
Ministerinbesuch 35  
Modernisierung 6, 9, 10, 11, 12, 13, 17,  
18

### N

Neue Aufgaben 20  
Neugeborenen Hörscreening 35

### P

Persönliches Budget für Arbeit 85  
Peru 39  
Pflegekongress 79  
Polen 88  
Praktikantinnen und Praktikanten 43,  
45  
Prävention 49  
Pressespiegel 13  
Projekttag 7  
Prüfung 72, 103  
Prüfungsamt 72

### Q

Qualitätssicherung 25

### R

Referendarinnen und Referendare 43,  
45  
Regress 77, 96  
Resilienzforschung 65  
Rückgriffsbearbeitung 62

### S

Scheidung 56  
Schuldnerberatung 59  
Schülerinnen und Schüler 32  
Schulungsraum 17  
Schwerbehindertenrecht 25, 95  
Seniorenkongress 80  
Servermigration 18  
SOLWODI 89  
Soziales Entschädigungsrecht 20, 93  
Stiftung 58

### T

Trägerübergreifendes Budget 31  
Trennung 56

### U

U 30 48  
Unterhaltsvorschuss 62

### V

Vereinigte Staaten 91  
Viva Familia 22, 53  
Vogelgrippe 83

### Z

Zukunftschance Kinder 20, 51  
Zusatzjobs 84



## **Impressum**

### **Herausgegeben vom:**

Landesamt für  
Soziales, Jugend und  
Versorgung

### **Gesamtleitung:**

Werner Keggenhoff

### **Redaktionsteam:**

Matthias Bolch  
Birgit Finkenauer  
Peter Gilmer  
Markus Hartel  
Petra Jülich  
Andreas Krieger  
Franz Josef von Piotrovski  
Herbert Pung  
Manfred Simon

### **Layout und Satz:**

Martina Glaß

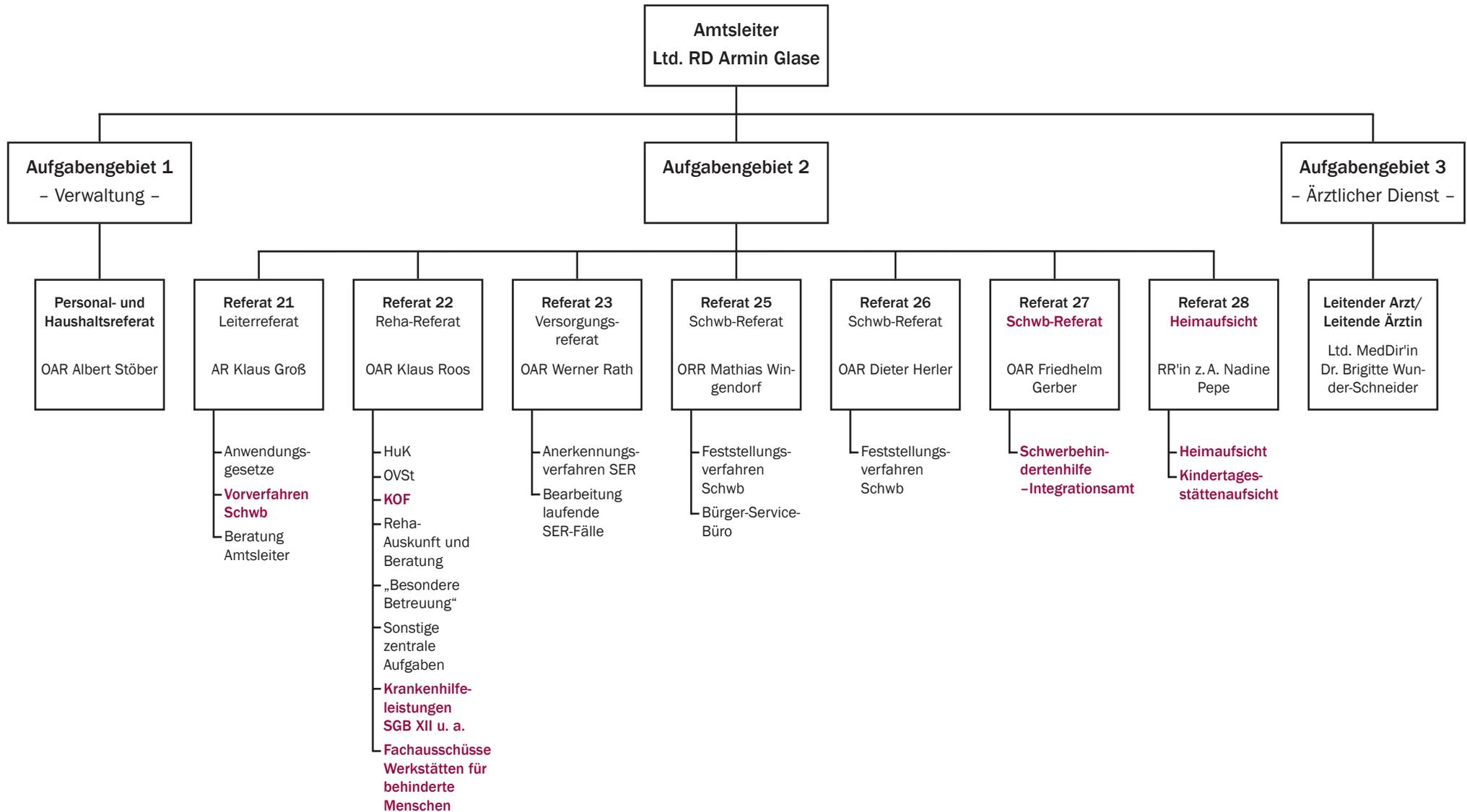
### **Fotos und Abbildungen:**

Bilder Seite 9 oben, 14  
Bild Seite 39  
Bild Seite 72  
Übrige Bilder

Rüdiger Mosler  
Bundespresseamt  
BASF  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

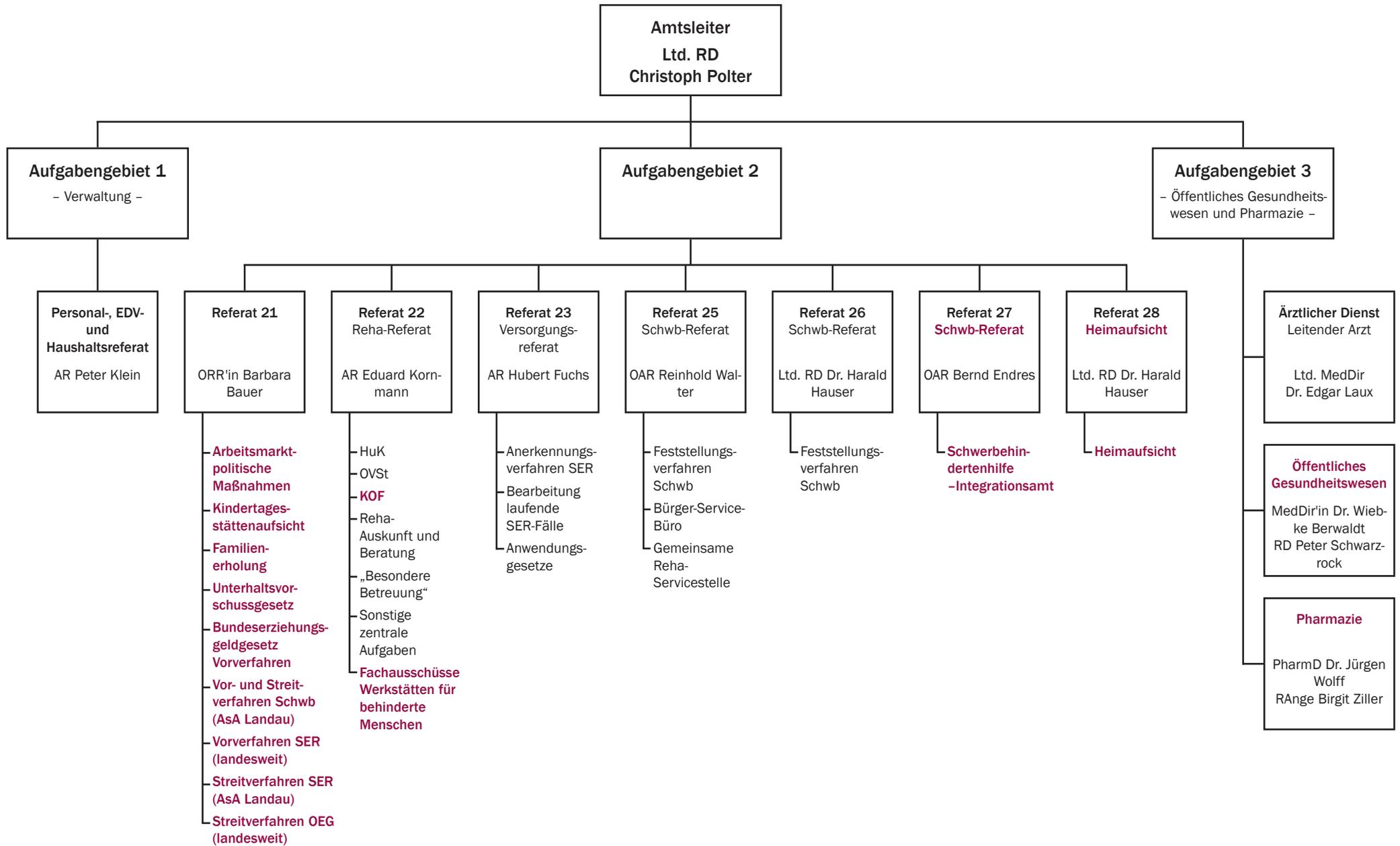
# Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz

Stand: 19. Mai 2006



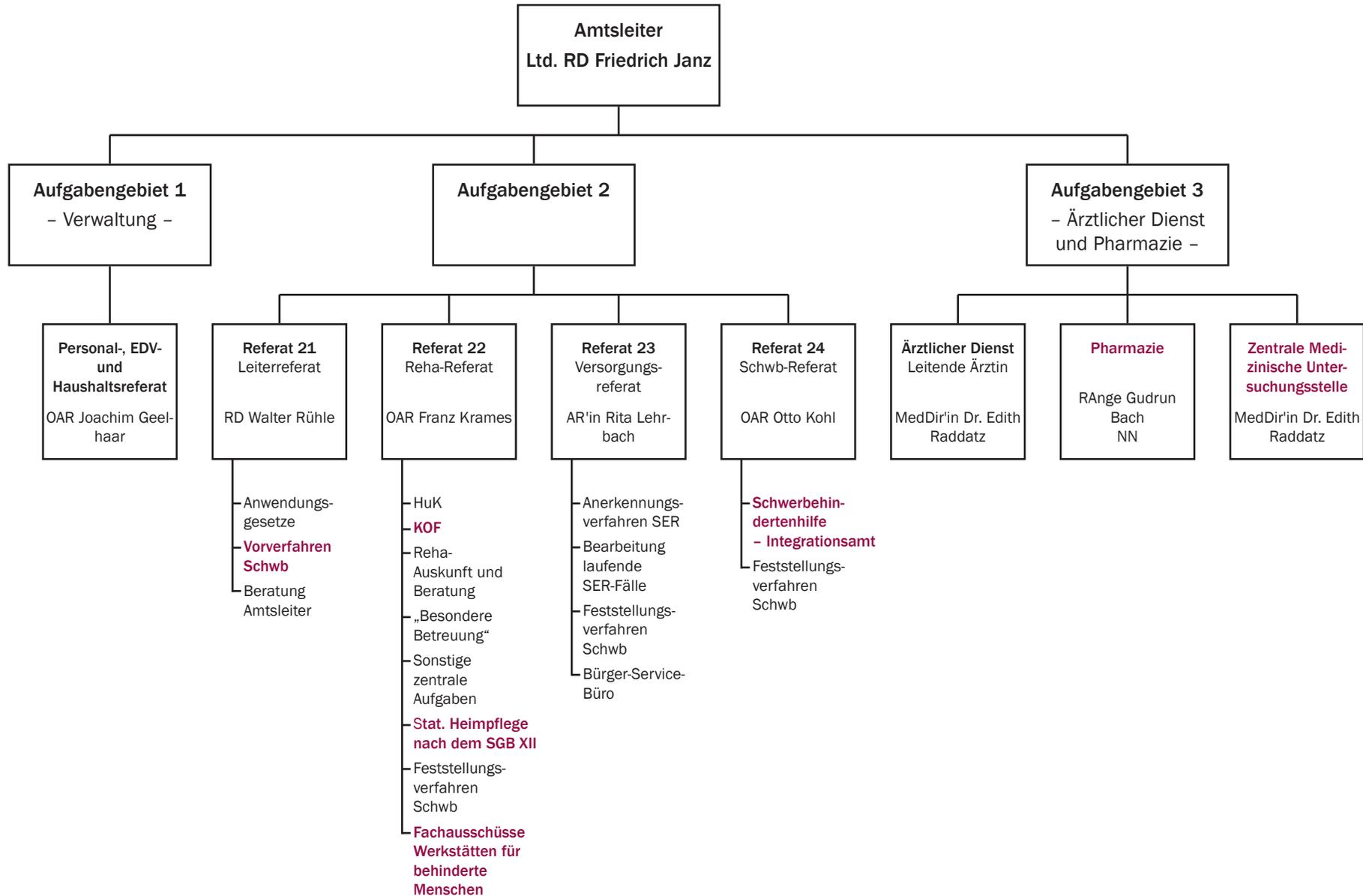
# Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau

Stand: 19. Mai 2006



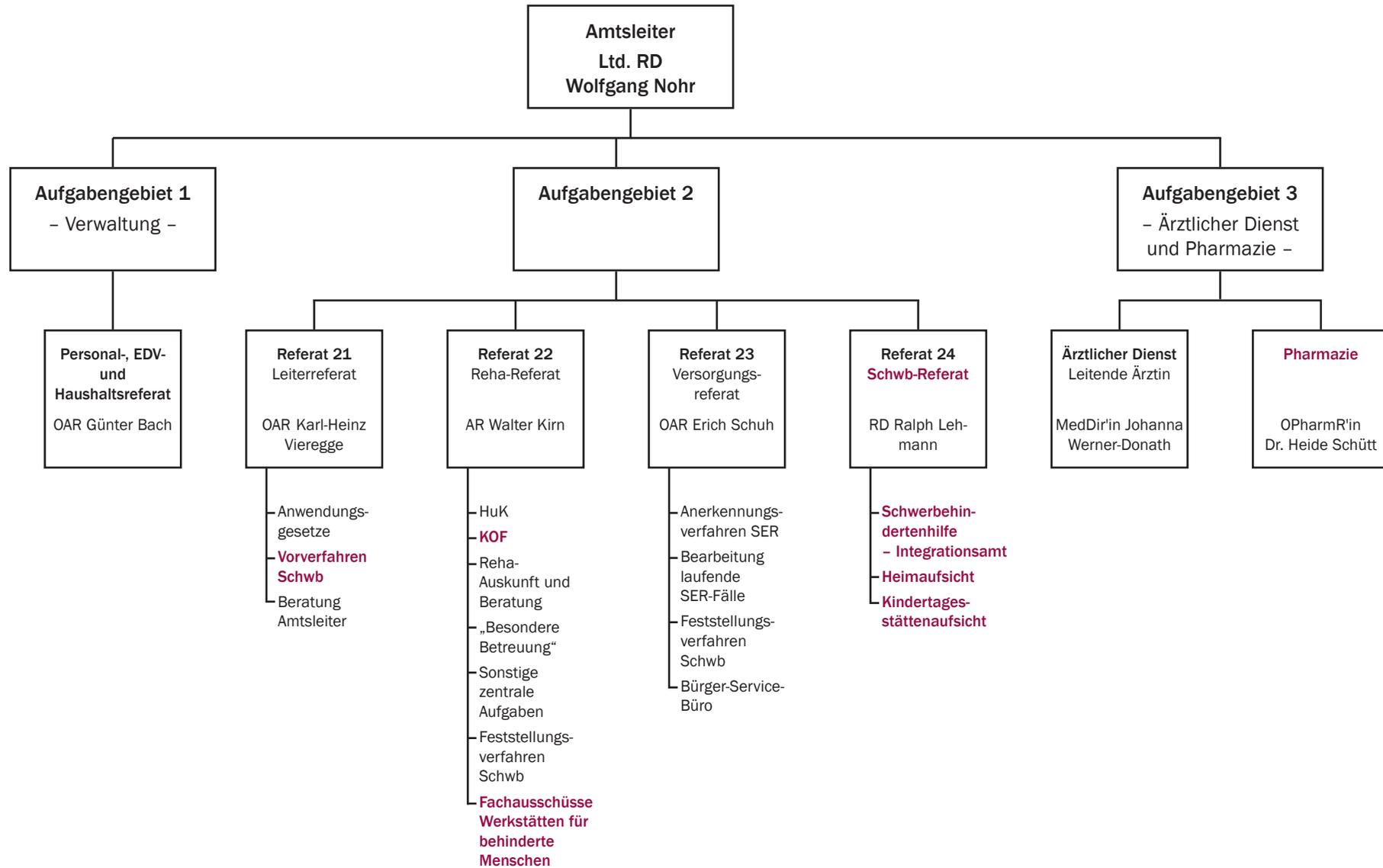
# Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz

Stand: 19. Mai 2006



# Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier

Stand: 19. Mai 2006



Rheinallee 97 -101  
55118 Mainz

Baedeckerstraße 2-10  
56073 Koblenz

Postfach 2964  
55019 Mainz  
Telefon: 06131/967-0  
Telefax: 06131/967-310

Postfach 300151  
56026 Koblenz  
Telefon: 0261/4041-0  
Telefax: 0261/4041-407

**Präsident  
Werner Keggenhoff**

Tel: MZ-301  
Tel: KO-266

Fax: MZ-353  
Fax: KO-321

**Präsidentenbüro**

RA Matthias Bolch

Tel: MZ-308

Fax: MZ-353

**Vizepräsident  
Dr. Dieter Puschke**

Tel: KO-200  
Tel: MZ-411

Fax: KO-321  
Fax: MZ-353

**Landesprüfungsamt der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz**

Ltd.RDir Ronald Erker

Tel: MZ-16-2408

Fax: MZ-16-5415

**Abteilung 1  
Zentrale Aufgaben**

RAng. Detlef Placzek

Tel: MZ-262

Fax: MZ-220

**Referat 11**

Personalangelegenheiten; allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten der Abt. 1

RDir'in Petra Jülich

Tel: MZ-266

Fax: MZ-220

**Referat 12**

Allgemeine Organisation, Innerer Dienst

RDir Jakob-Theo Schwartz

Tel: MZ-345

Fax: MZ-220

**Referat 13**

Haushalt

Ltd. RDir Reinhard Stern

Tel: MZ-268

Fax: MZ-220

**Referat 14**

Datenverarbeitung

RDir Heribert Glockner

Tel: KO-269

Fax: KO-227

**Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Elke Grün Tel: MZ-377  
Vertreterin:  
Frau Dr. Marie-Luise Ternes Tel: KO-339

**Beauftragte für den Datenschutz**

ORR'in Traudel Boxheimer Tel: MZ-258

**Zweigstellen des Landesamtes bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten**

Koblenz - Tel.: 0261-4041401  
Landau - Tel.: 06341-26201  
Mainz - Tel.: 06131-264104  
Trier - Tel.: 0651-1447151

**Abteilung 2  
Versorgung**

Vizepräsident Dr. Dieter Puschke

Tel: KO-200

Fax: KO-321

**Referat 21**

Grundsatzangelegenheiten im SER (Versorgung), in Feststellungsverfahren nach SGB IX, im Verfahrensrecht (SGB I und X), Kapitalabfindungen

RDir Udo Bierbrauer

Tel: KO-232

Fax: KO-345

**Referat 22**

Grundsatzangelegenheiten im SER (Heil- und Krankenbehandlung), Kriegsverfahren, Rehabilitation, bes. Betreuung, Sonderfürsorge, Gebührenrecht, Baderkuren, Behindertensport, Kostenersatzung nach dem MVollzG, dem SFHAndG und § 179 SGB VI, Aufgabendelegation an die Zweigstellen

RR Robert Rippel

Tel: KO-238

Fax: KO-345

**Referat 23**

Durchführung von Sozialgerichtsverfahren im SER und in Feststellungsverfahren nach SGB IX, Regress u. Schadenersatz, Fachaufsicht über Terminsvertreter, Aufgabendelegation an die Zweigstellen

RAng. Dr. Stefanie Plötzgen

Tel: KO-341

Fax: KO-291

**Referat 24**

Aufsicht über die Unfallkasse Rhld.-Pfalz  
Oberversicherungsamt (Aufsichtstätigkeit nach dem SGB über Versicherungsämter und landesunmittelbare Versicherungsträger)

RDir Udo Bierbrauer

Tel: KO-232

Fax: KO-345

**Arbeitsgruppe**

Bußgeldverfahren nach dem SGB IV/XI

RR Robert Rippel

Tel: KO-238

Fax: KO-345

**Abteilung 3  
Landesjugendamt**

RAng. Birgit Zeller

Tel: MZ-290

Fax: MZ-365

**Referat 31**

Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeausschuss, Jugendbehörden, Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung

RAng. Sybille Nonninger

Tel: MZ-360

Fax: MZ-365

**Referat 32**

Psychosoziales Beratungswesen, Ambulante Hilfen zur Erziehung, Landesstiftung "Familie in Not - Rheinland-Pfalz", Bundesstiftung "Mutter und Kind", Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

RAng. Benno Neuhaus

Tel: MZ-523

Fax: MZ-365

**Referat 33**

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen

RAng. Birgit Zeller

Tel: MZ-290

Fax: MZ-365

**Referat 34**

Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Vereinbarungen § 78 a ff SGB VIII, örtliche Zuständigkeit und Kostenersatzung, Kostenheranziehung, Bundeserziehungsgeldgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Familienenerholung

RDir Peter Krauthausen

Tel: MZ-363

Fax: MZ-365

**Referat 35**

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Zentrale Beratungsstelle für Kinderschutz

RAng. Frank Wettengel

Tel: MZ-380

Fax: MZ-365

**Referat 36**

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Berufspraktikum für Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/inn/en, Sekten und neu-religiöse Gruppen

RAng. Susanne Kros

Tel: MZ-130

Fax: MZ-142

**Referat 37**

Kindertagesstätten, Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege, Aufgabendelegation an die Zweigstellen

RAng. Hartmut Gerstein

Tel: MZ-293

Fax: MZ-365

**Abteilung 4  
Soziales/Integrationsamt**

Abt. Dir Georg Grabkowsky

Tel: MZ-240

Fax: MZ-516

**Referententeam**

Sozialhilfefachaufgaben, Integrationsamt, Betreuungsrecht  
**Teammitglieder**  
RDir Bernhard Kusmisz-Grimm - Teamsprecher-  
RDir Werner Reiter  
RAng. Bernd Rasch  
ORR Werner Spey  
RAng. Silvia Licht

Tel: MZ-245

Fax: MZ-516

Tel: MZ-215

Fax: MZ-516

Tel: MZ-239

Fax: MZ-516

Tel: MZ-218

Fax: MZ-516

Tel: MZ-214

Fax: MZ-516

**Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 1**

Grundsatzangelegenheiten Sozialhilfe - außer SGB XII, 8. Kapitel -, Integrierte Hilfeplanung -Regionalkonferenzen-, Clearingstelle illegale Drogen mit Suchthilfen, Sozialhilfe im Ausland  
Teamleiter: RDir. Bernhard Kusmisz-Grimm  
Teamsprecher: OAR Peter Lehr

Tel: MZ-248

Fax: MZ-516

**Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 2**

Integrationsamt: Grundsatzangelegenheiten, Integrationsbetriebe, Sozialhilfe: Grundsatzangelegenheiten SGB XII, 8. Kapitel, Einzelfallhilfen, Integrierte Hilfeplanung-Hilfepflichtkonferenzen-  
Teamleiter: RDir Werner Reiter  
Teamsprecher: AR Peter Korn

Tel: MZ-238

Fax: MZ-516

**Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 3**

Sozialhilfe: Einzelfallhilfen, Widersprüche und Klagen, Integrierte Hilfeplanung -Hilfepflichtkonferenzen-, Gremien mit örtlichen Sozialhilfeträgern  
Teamleiter: RAng Bernd Rasch  
Teamsprecher: NN

Tel: MZ-

Fax: MZ-516

**Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 4**

Integrationsamt: Ausgleichsabgabe, Forschungsförderung, Durchführung von Schulungen, Widerspruchsausschuss  
Teamleiter: ORR Werner Spey  
Teamsprecher: ROI Franz-Josef Vivegnis

Tel: MZ-449

Fax: MZ-516

**Sachbearbeiter-/Assistenzkräftenteam 5**

Integrationsfachdienste, Geschäftsführung LAG BTG, Sonderpädagogischer Lehrgang, Eingliederungskommission, geprüfte Fachkraft, Betreutes Wohnen, Betreuungsrecht  
Teamleiterin: RAng. Silvia Licht  
Teamsprecher: SOAR Peter Gilmer

Tel: MZ-260

Fax: MZ-516

**Abteilung 5  
Öffentliches Gesundheitswesen und Pharmazie**

Ltd. MinR Dr. Anton Miesen

Tel: KO-244

Fax: KO-353

**Referat 51**

Leitender Arzt, Fachaufsicht der Ärztlichen Dienste, Medizinische Grundsatzangelegenheiten, Ärztliche Fortbildung

Ltd. MedDir Dr. Günther Brenner

Tel: KO-242

Fax: KO-353

Ärztliche Stellungnahmen

RAng. Dr. Hans-Joachim Klein

Tel: KO-246

Fax: KO-353

**Referat 52**

Öffentliches Gesundheitswesen  
Ausbildungs- und Prüfungsstellen in Gesundheitsfachberufen, Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen, Aufgabendelegation an die Zweigstellen  
MedR'in Dr. Marie-Luise Ternes

Tel: KO-339

Fax: KO-353

**Referat 53**

Beruferecht der Heilberufe und nach dem Psychotherapeutengesetz, Aufsicht über die Bezirksärztekammern einschl. Versorgungseinrichtungen und Bezirkszahnärztekammern

RAng. Silke Bootz

Tel: KO-274

Fax: KO-353

**Referat 54**

Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie, Landesprüfungsamt für Psychotherapie

RAng. Heike Schücker

Tel: MZ-16-5417

Fax: MZ-162015

**Referat 55**

Pharmazie  
Aufgabendelegation an die Zweigstellen, Apotheken-, Arzneimittel-, Tierarzneimittel-, Medizinprodukte- und PTA-Wesen, Aufgabenkoordination

Ltd. PharmDir Gerhard Frick

Tel: KO-211

Fax: KO-353

PharmDir'in Dr. Maria Scho-Backes

Tel: KO-214

Fax: KO-353

RAng. Dr. Dieter Starke

Tel: KO-209

Fax: KO-353

RAng. Sigrid Soffel

Tel: KO-311

Fax: KO-353

**Abteilung 6  
Qualitätssicherung im Sozialen Bereich**

Abt. Dir Lutz Spannagel

Tel: MZ-210

Fax: MZ-510

**Referat 61**

Heimaufsicht nach dem Heimgesetz, Aufgabendelegation an die Zweigstellen

Ltd. RDir Hans-Peter Ehes

Tel: MZ-269

Fax: MZ-510

**Referat 62**

Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XI  
Ausgleichsverfahren nach der AltPfifAGVVO

AR Achim Unkelbach

Tel: MZ-273

Fax: MZ-510

**Referat 63**

Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds, EQUAL, Aufgabendelegation an die Zweigstelle beim AsA Landau

RAng. Dr. Michael Köhler

Tel: MZ-488

Fax: MZ-510

**Referat 64**

Landeschulen für Sinnesbehinderte, Maßregelvollzugsgesetz, Aufsicht nach dem PsychKG

Ltd. RDir Hans-Peter Ehes

Tel: MZ-269

Fax: MZ-510

**Referat 65**

Investive Förderung und Finanzierung von Einrichtungen für behinderte Menschen  
Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XII und des Maßregelvollzugs

RAng. Markus Hartel

Tel: MZ-544

Fax: MZ-510

**Bezirkspersonalratsvorsitzende:**  
RDir Adalbert Dornbusch Tel.: KO-295  
**Gesamtpersonalratsvorsitzende/er:**  
RAng. Manfred Milke Tel.: MZ-370  
**Vorsitzende/er der örtlichen Personalvertretungen:**  
Mainz: OAR Peter Lehr Tel.: MZ-248  
Koblenz: OAR Franz v. Piotrowski Tel.: KO-257

**Bezirksschwerbehindertenvertretung:**  
AR Engelbert Bernd Tel.: 06131/264-229  
**Gesamtschwerbehindertenvertretung:**  
ORR Werner Spey Tel.: MZ-218

**Schwerbehindertenvertretungen:**  
Mainz: RAng. Marieluise Reinartz Tel.: MZ-256  
Koblenz: RAng. Ursula Reif Tel.: KO-229

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



RheinlandPfalz

